Ein neues Kapitel für Brandenburg

ZUSAMMENHALT NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT

Gemeinsamer Koalitionsvertrag von







1	<u>Inhalt</u>		
2	1. Prä	iambel	3
3	2. Zu:	sammenhalt	5
4	2.1.	Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen	5
5	2.2.	Infrastruktur und Digitalisierung	8
6	2.3.	Kommunen, Ehrenamt und Demokratie	17
7	2.4.	Ostdeutsche Interessen	22
8	2.5.	Europa	24
9	3. So	ziale und Innere Sicherheit	28
10	3.1.	Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik	28
11	3.2.	Arbeit, Soziales und Gesundheit	39
12	3.3.	Inneres und Justiz	51
13	4. Na	chhaltigkeit	58
14	4.1.	Wirtschaft und Industrie	58
15	4.2.	Klimapolitik und Energie	63
16	4.3.	Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz	68
17	4.4.	Haushalt und Finanzen	77
18	5. Zu:	sammenarbeit der Koalitionspartner	82

1. Präambel

Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg

Die Geschichte unseres jungen Bundeslandes ist eine Geschichte von mutigem Neubeginn. So ist hier bei uns im Osten Deutschlands und in der Mitte Europas über drei Jahrzehnte hinweg ein attraktives und vielfältiges Land herangewachsen, in dem sich die Menschen zu Hause fühlen. Auf diese eindrucksvolle Aufbauleistung können alle Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs gemeinsam stolz sein. Brandenburg bedeutet Heimat – und Aufbruch.

Die Entwicklung unseres Landes verlief nicht einheitlich. Viele Menschen haben die Chancen von Freiheit und Selbstbestimmung ergriffen. Andere erlebten den Umbruch als Verlust. Wieder andere sind erst in jüngerer Zeit zu uns gezogen und bringen neue Sichtweisen mit. Auch regional verläuft die Entwicklung unterschiedlich. Manch berlinferne Gebiete prägt die Erfahrung von Abwanderung und Alterung, rund um Berlin sind massiver Zuzug und Wachstumsprobleme zu verzeichnen.

Und die Bedingungen wandeln sich weiter. Die Gleichzeitigkeit von Klimawandel und Globalisierung, Digitalisierung, demografischem Umbruch und globaler Migration stellt auch unsere Heimat vor bislang ungekannte neue Aufgaben. Das erfüllt nicht wenige Menschen mit Zukunftssorgen. Tatsächlich aber bergen die neuen Herausforderungen auch neue Möglichkeiten. Brandenburg hat es heute in der Hand, zu einer Gewinnerregion des 21. Jahrhunderts zu werden.

Deshalb fangen wir jetzt gemeinsam neu an. Unser Bündnis aus Sozialdemokratie, Christdemokratie und Bündnisgrünen repräsentiert ein breites Spektrum der gesellschaftlichen Vielfalt in unserem Land. Zusammen treten wir an, um unzeitgemäß gewordene Gegensätze zu überwinden. Wir unterscheiden uns in unserer jeweiligen weltanschaulichen Herkunft und unseren politischen Schwerpunkten. Doch gemeinsam verstehen wir: Es ist an der Zeit, die Ziele von Freiheit und Sicherheit, von sozialem Fortschritt und gesellschaftlicher Stabilität, von Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, von Vielfalt und Zusammenhalt, von ökonomischer Vernunft und ökologischer Nachhaltigkeit auf konstruktive Weise zusammenzubringen. Nur gemeinsam lassen sich diese Ziele erfolgreich verfolgen.

 Wir wissen: Sicherheit, Wohlstand, Zusammenhalt und Umwelt lassen sich heute nur mit der beständigen Bereitschaft zu Wandel und Erneuerung bewahren. Gefragt sind deshalb neue Zuversicht und neuer Zukunftswillen. Gefragt ist ein handlungsfähiger Staat mit effektiver Verwaltung. Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens und des Zusammenhalts in Vielfalt. Knapp drei Jahrzehnte nach seiner Gründung schlägt Brandenburg ein neues Kapitel auf.

Zukünftig werden wir in Brandenburg nachhaltiger wirtschaften, Energie gewinnen und Landwirtschaft betreiben. Wir werden neue Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wir schaffen die Bedingungen für gute Arbeitsplätze und bilden die Fachkräfte von morgen aus. Wir kämpfen mit vorsorgender und aktivierender Bildungs- und Sozialpolitik dafür, dass jedes einzelne Kind im Land seine Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen kann. Wir geben dem Leben auf dem Land neue Impulse und wollen alle Regionen an zeitgemäße Verkehrswege und Datennetze anschließen. Wir stärken unsere Polizei und setzen konsequent den freiheitlichen Rechtsstaat durch. Wir werben um Akzeptanz für notwendigen Wandel, indem wir im Gegenzug zugleich für mehr Sicherheit sorgen: für soziale Sicherheit in allen Lebenslagen, für Sicherheit vor Kriminalität und für die Sicherheit unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Mit erneuerter Kraft wollen wir Brandenburgs Zukunft gestalten:

• Mit dem Zukunftsfonds werden wir zusätzlich in moderne Infrastruktur und Technologien sowie Klimaschutz investieren.

• Mit strategisch ausgerichteter Regionalentwicklung werden wir nachhaltiges Wachstum im ganzen Land ermöglichen und unsere Kommunen stärken.

• Mit zusätzlichen Stellen für Polizei und Justiz werden wir den Rechtsstaat stärken und die Sicherheit überall in Brandenburg erhöhen.

• Mit weiteren beitragsfreien Kita-Jahren entlasten wir die Eltern und nähern uns dem Ziel kostenloser Bildung an. Mehr Fachkräfte in Kita und Schule verbessern die Bildungsqualität.

• Mit einem Pakt für die Pflege unterstützen wir Pflegebedürftige und ihre Familien vor Ort.

• Mit mehr ökologischer Landwirtschaft sowie mehr Tier- und Artenschutz sorgen wir für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

• Mit einer verbindlichen Klimastrategie, dem Verzicht auf neue Tagebaue sowie einer konsequenten Energiewende machen wir den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt unserer Politik.

• Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem Kohleausstieg zu einer innovativen Energie- und Industrieregion mit europäischer Vorbildwirkung werden kann.

Über sämtliche Handlungsfelder hinweg werden wir mit Nachdruck die großen Chancen der Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung kann uns entscheidend dabei helfen, die Entwicklungsdynamik im ganzen Land zu fördern.

Brandenburgs Gesellschaft gewinnt an kultureller Vielfalt. Zuzug und Zuwanderung sowie die vermehrte Rückkehr geborener Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihre Heimat bereichern unser Land. Wir brauchen Menschen, die bei uns arbeiten, lernen und leben wollen. Von unserer Fähigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Vielfalt zu leben, hängt es jetzt ab, ob Brandenburg seine Potenziale verwirklichen kann.

Gesellschaftlich Engagierte in Vereinen, Parteien, Initiativen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften oder Betriebsräten sind das Fundament unseres Landes. Gemeinsam sorgen wir entschlossen dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, politischer und religiöser Extremismus jeder Art in unserem freiheitlichen und weltoffenen Land niemals die Oberhand gewinnen.

Die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn werden wir weiter ausbauen. Wir bekennen uns zur europäischen Einigung und stellen uns unserer globalen Verantwortung, zum Beispiel bei den Themen Klimaschutz und Migration.

Eine Brandenburger Kultur des Zusammenhalts in Vielfalt hängt nicht zuletzt von unserem vorbildhaften Verhalten als regierende Koalitionspartner ab. Den direkten Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern im Land werden wir daher suchen und intensivieren. Und wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit in enger, vertrauensvoller und konstruktiver Weise zu gestalten. So werden wir Brandenburg stabil regieren, voranbringen, besser zusammenhalten und, wo nötig, neu zusammenführen.

2. Zusammenhalt

Brandenburg ist seit jeher gekennzeichnet von großer Vielfalt. Das produktive Miteinander von städtischen und ländlichen Lebenswelten, von berlinnahen und berlinfernen Regionen hat unser Land von Anfang an geprägt. Die gesellschaftliche Dynamik sowie die soziale und kulturelle Vielfalt Brandenburgs nehmen weiter zu. Das schafft neue Herausforderungen. Gerade hieraus erwachsen aber auch enorme Entwicklungsmöglichkeiten für unser gesamtes Land, neue ökonomische Potenziale, neue Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen – sofern es uns gelingt, den inneren Zusammenhalt unseres Landes gerade auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. In diesem Sinne begreift es die Koalition als ihre vordringliche Aufgabe, das auskömmliche gesellschaftliche Miteinander in Brandenburg gemäß dem Prinzip "Zusammenhalt in Vielfalt" zu bewahren, beständig zu erneuern und – wo nötig – wiederherzustellen.

2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Koalition das maßgebliche Ziel der Landesentwicklung. Wir wollen die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins voranbringen, Brandenburg wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig wachsen lassen und den sozialen Zusammenhalt überall im Land stärken. Wir stimmen darin überein, dass eine ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg etabliert wird. Dafür müssen die vorhandenen strukturellen Ansätze der Landesentwicklung regional untersetzt und lokal mit Leben erfüllt werden. Der Landesentwicklungsplan wird inhaltlich in diesem Sinne weiterentwickelt.

Die Koalition will einen integrativen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg, dem Land Berlin und den Kommunen erreichen. Ziel der gemeinsam getragenen Strukturförderung ist es, Wissens-, Mobilitäts- und Wohnpolitik sowie moderne Mitbestimmung miteinander zu verzahnen. Der Siedlungsstern wird im Sinne von Entwicklungskorridoren räumlich und konzeptionell entlang der leistungsfähigen Schienenund Straßenanbindungen über das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus verlängert. Durch strategische Flächenentwicklung entlang der Verkehrsachsen sollen vor allem nicht mehr benötigte Bahn- und Militärflächen erschlossen werden. Pendlerinnen und Pendler sollen stärker als heute mit der Bahn unterwegs sein können. Wohn- und Arbeitsorte sollen sich durch innovative Mobilitätskonzepte, sichere und stabile digitale Infrastruktur sowie gute Kitas und Schulen auszeichnen. Wir wollen auch jenseits der bisherigen Wachstumsregionen neue Entwicklungsdynamiken, neue Wertschöpfung und neue Beschäftigung initiieren – und dies unter den veränderten Bedingungen von Digitalisierung, Internationalisierung und demografischem Wandel. Die gezielte Unterstützung von moderner Infrastruktur und Zukunftstechnologien trägt neue Wachstumspotenziale in Regionen, die heute noch strukturschwach sind. Mittelzentrale Strukturen sollen gestärkt und begonnene Initiativen fortgeführt werden.

Der Weg zur Regionalen Entwicklungsstrategie: Durchführung einer "REGIONALE"

Die Regionalentwicklung und die regionalen Förderkonzepte sollen maßgeblich von allen Akteurinnen und Akteuren der Region mitbestimmt und mitentwickelt werden. Der dafür erforderliche Prozess soll in einem öffentlichkeitswirksamen Format organisiert werden, das Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Durchführung von sogenannten REGIONALEN aufgreift und auf die Brandenburger Situation anwendet.

Die Koalition wird prüfen, wie die Planungsgemeinschaften gestärkt werden können, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Sie prüft außerdem, ob alle amtsfreien

Gemeinden und Ämter bzw. Amtsgemeinden zukünftig in den Regionalen Planungsgemeinschaften vertreten sein können, ohne dass die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt wird

Regionale Integration der Förderpolitiken

Die Koalition greift die Empfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels" der vergangenen Legislaturperiode auf. Sie vereinbart die Erarbeitung und Umsetzung einer von Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamtraum abdeckenden Regionalentwicklungsstrategie. Diese Strategie soll auch dazu beitragen, dass bestehende unterschiedliche Entwicklungskonzepte und Förderschienen regional besser integriert werden ("Strukturpolitik aus einem Guss"). Deshalb bezieht dieser Ansatz ausdrücklich die ländlichen Räume mit ihren dörflichen Gemeinschaften ebenso mit ein wie die Regionalen Wachstumskerne (RWK). Die Regionalentwicklungsstrategie wird erfolgreich sein, wenn sie auch regional aktiv getragen wird. Deshalb soll sie von Beginn an zusammen mit den regionalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern erarbeitet und umgesetzt werden.

Zur Stärkung der Verbindung von Region und Landesregierung werden durch die Staatskanzlei zudem Regionalkoordinatorinnen bzw. Regionalkoordinatoren der Landesregierung für alle Planungsregionen benannt. Sie sollen als Ansprechperson vor Ort den kurzen Draht zur Landesverwaltung halten und übernehmen die Aufgabe der Koordination zwischen der Planungsregion und Landesregierung.

Für die Landkreise und kreisfreien Städte werden wir mit Hilfe der EU-Fonds ein spezielles Förderinstrument für strukturpolitisch wichtige Vorhaben schaffen, die mit den Regionalentwicklungsstrategien abgestimmt sind. Dieser Fördertatbestand soll an die fondsübergreifende Priorität "Entwicklung der Regionen/Stärkung des regionalen Zusammenhalts" für die Förderperiode ab 2021 anknüpfen und auch die Erfahrungen aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb der laufenden Förderperiode berücksichtigen. Dabei soll entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes zur Entbürokratisierung eine Entkopplung der Förderung interkommunaler Kooperationsstrukturen von der Förderung konkreter Einzelfördervorhaben erfolgen. Gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und Partnern werden wir uns zu einem geeigneten Format zur Umsetzung verständigen.

Inhaltlich legen wir gleichermaßen Wert auf die Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale wie auch auf den Erhalt und die Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge vor Ort. Mit der EU-LEADER-Förderung für innovative Aktionen im ländlichen Raum leisten wir eine wichtige Grundlage für Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Mit dem Landesentwicklungsplan machen wir es möglich, dass Gemeinden im ländlichen Raum als grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesen werden.

Enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin

In zahlreichen Politikfeldern sind enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin unerlässlich. Mindestens einmal im Jahr soll es deshalb eine gemeinsame Sitzung beider Landesregierungen geben. Die Koalition strebt darüber hinaus die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses von Abgeordnetenhaus und Landtag an. Wir werden dem Senat von Berlin vorschlagen, einen gemeinsamen strategischen Gesamtrahmen für eine intensivere Abstimmung und Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion zu erarbeiten. In diesem Kontext werden wir einen regelmäßigen Austausch mit anderen Metropolregionen organisieren. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene wissenschaftliche Potenzial durch Kooperationen noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann.

238 A 239 m 240 K 241 si 242 M 243 Ir 244 n 245 a

 Die kleinräumige Zusammenarbeit von Gemeinden im Berliner Umland und den Berliner Außenbezirken soll auch in diesem Kontext ein fester Bestandteil sein. Die Landesplanung muss dafür insbesondere mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung treten. Dabei sind Strategien und Instrumente des Bevölkerungswachstums, der Steuerung gestiegener Mobilitätsbedarfe sowie der Unterstützung notwendiger Investitionen in die soziale Infrastruktur zu prüfen und zu entwickeln. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. Sie sind mit Umlandgemeinden und Außenbezirken und der gemeinsamen Landesplanung intensiv zu erörtern.

Landesmarketing

Brandenburg befindet sich im Wettbewerb der europäischen Regionen um Fachkräfte, Studierende, Touristinnen und Touristen sowie Unternehmen. Die Koalition wird vor diesem Hintergrund das Landesmarketing in allen entscheidenden Bereichen verstärken. Sie wird in dieser Wahlperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, damit alle werblichen Maßnahmen und zentralen landesbedeutsamen Veranstaltungsformate unter einem Dach gebündelt werden.

Entwicklung ländlicher Räume

Die Koalition teilt die zentralen Ergebnisse der Enquete-Kommission "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels" (EK 6/1) und wird sie berücksichtigen. Wir werden die Weiterentwicklung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung" und die eigenständige Interessenvertretung der Dorfbewegung in einem sogenannten "Parlament der Dörfer" unterstützen. Die Koalition wird prüfen, ob und wie in der amtlichen Statistik des Landes fortlaufend Daten speziell über Dörfer bzw. Ortsteile gesammelt werden können. Wir wollen Konzepte zur sozialen Dorfentwicklung (sogenannte Dorfentwicklungskonzepte der Zweiten Generation) verstärkt fördern und die Gründung von Dorfläden unterstützen. Zudem will die Koalition die Partizipation von Frauen in LEADER-Prozessen stärken.

Die Koalition bekennt sich zur Fortführung und Weiterentwicklung von LandAktiv und AgrarAktiv auf Grundlage der Fachkräftestudie für die Landwirtschaft. Diese wird um den Bereich Zuwanderung ergänzt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung ländlicher Räume ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen und Mobilfunk. Die Forschung, Entwicklung und Anwendung von digital gestützten Agrartechnologien werden die Koalition zukünftig noch stärker fördern und ausbauen. Wir streben an, Regeln zu erlassen, um die betriebliche Datensicherheit und hoheit zu gewährleisten.

Bei Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) vor 1990 wurden Siedlungsbereiche komplett mit unter Schutz gestellt. Das sorgt für hohen Bürokratieaufwand bei Bauvorhaben. Die Neufassung von Landschaftsschutzgebieten mit dem Ziel einer Ausgliederung von Siedlungsbereichen wird weitergeführt. Kommunale Entwicklungen sollen in LSG unbürokratisch ermöglicht werden. Bei Befreiungs- und Ausgliederungsentscheidungen sollen die in Beschlüssen kommunaler Gremien enthaltenen öffentlichen Interessen berücksichtigt werden.

Die Koalition bekennt sich zum Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt in Neustadt (Dosse) sowie dessen erfolgreicher Arbeit. Sie wird die Stiftung Brandenburgisches Haupt-

und Landgestüt auch zukünftig fördern und mit Landesmitteln unterstützen. Das Projekt "Reiten in der Schule" wird fortgeführt.

Die Koalition wird die geplante Internationale Naturausstellung Lieberoser Heide (I.N.A.) konstruktiv unterstützen. Die I.N.A. erhält den Status eines Landesmodellprojekts zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes und wird im Rahmen der Projektförderung durch LEADER und des Strukturwandels in der Lausitz als Projekt mit Landesbedeutung gewertet. Die Koalition wird die I.N.A. mit einem eigenen Haushaltstitel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln (z. B. aus dem Bundesprogramm "Biologische Vielfalt") ausstatten.

 Wir werden einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von Landnutzung und Naturschutz einrichten, welcher das zuständige Ministerium berät, den offenen Dialog untereinander sicherstellt und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Landnutzung entwickelt. Die Lösung spezieller Konflikte bei bestimmten Arten soll mit der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft nach Anhörung dieses Beirats erfolgen.

2.2. <u>Infrastruktur und Digitalisierung</u>

 Brandenburg braucht eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen als Voraussetzung für Wohlstand sowie für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen in diese Infrastruktur und integrierte Konzepte, die die verschiedenen Fachpolitiken zusammenführen, sind dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche Strukturpolitik im ganzen Land.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Die Brandenburger Städte spielen bei der Landesentwicklung und beim sozialen Zusammenhalt im Land eine zentrale Rolle. Die Koalition will die Strategie "Stadt für alle" umsetzen und weiterentwickeln.

Lebendige Innenstädte brauchen einen attraktiven Einzelhandel. Wir wollen den Einzelhandel mit dem Innenstadtwettbewerb stärken und setzen dafür die Zusammenarbeit mit dem Handelsverband und den Industrie- und Handelskammern fort. In diesem Zusammenhang wird die Koalition die City-Offensiven in Brandenburg zum Landeswettbewerb weiterentwickeln.

Die Koalition wird verkaufsoffene Sonntage auf ganz besondere Anlässe beschränken. Eine Ausweitung ist nicht vorgesehen.

Wir prüfen die Anwendung des Instrumentes "Business Improvement Districts" (BID) zur Revitalisierung und Aufwertung von historisch gewachsenen Geschäftslagen.

Das Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wollen wir gemeinsam mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft vor Ort stärken und legen dabei einen Schwerpunkt auf soziale Infrastruktur, moderne Mobilität und die Umsetzung der CO₂-Einsparziele. Die Kofinanzierung der Städtebauförderung werden wir sichern.

Den erfolgreichen Stadtumbau setzen wir fort. Wir unterstützen weiterhin den Rückbau von Wohnungen in den Städten, die eine hohe Leerstandsquote haben. Gleichzeitig spielt in diesen Städten die Aufwertung von Stadtquartieren zur Entwicklung und Stabilisierung eine besondere Rolle.

Wir prüfen, ob der Abriss von leerstehenden Gebäuden in ländlichen Regionen im Rahmen des nationalen Förderinstruments "Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz"

(GAK) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ermöglicht werden kann.

Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung werden im Rahmen der Evaluation des Landesentwicklungsplanes (LEP) einer kritischen Prüfung unterzogen und im Hinblick auf die Ergebnisse angepasst. Dabei gilt das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Bei der Evaluation des Landesentwicklungsplans wollen wir verstärkt die Metropolenwirkung der Großstädte hinter den Landesgrenzen berücksichtigen.

 Im Interesse einer effizienteren Nutzung von Flächen und Infrastruktur unterstützt die Koalition die Kommunen beim Aufbau von Baulückenkatastern und der Erstellung von Flächennutzungsplänen. Die Koalition entwickelt eine Entsiegelungsstrategie und wird sie mit Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen.

Wir setzen uns für den Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude ein. Konflikte zwischen Denkmalschutz und Investorinnen und Investoren sollen beschleunigter geklärt werden.

Altschulden von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland stellen ein großes Investitionshindernis dar, weshalb sich die Koalition für die Übernahme der Altschulden durch den Bund einsetzt.

Bei der Vergabe von Landesflächen sollen verstärkt Konzeptvergaben zum Zuge kommen. Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

Die Zusammenarbeit mit Berlin in der Wohnungspolitik wollen wir weiter vertiefen. Das schließt auch ein Dialogangebot an Berlin zur Nutzung von Flächen der Berliner Stadtgüter für den Wohnungsbau in Brandenburg ein. In den Verträgen verankern wir geeignete Kriterien zur Steuerung.

Die Arbeit im Bündnis für Wohnen setzen wir fort. Unter Einbeziehung der Kommunen und der im Bündnis für Wohnen zusammengeschlossenen Akteurinnen und Akteure sowie in enger Abstimmung mit dem Land Berlin und den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft wird das Land eine Wohnungsbauoffensive beginnen. Die Wohnraumförderung des Landes werden wir mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro fortsetzen und dabei besonders das kommunale und genossenschaftliche Bauen fördern. Wir werden den Anteil der Zuschüsse gegenüber den Darlehen erhöhen. Im Gegenzug stellen wir über die Richtlinie Wohnraumförderung auch länger gebundene Mieten sowie höhere energetische Standards sicher.

Zudem fördert die Koalition die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende. Studentenwerke befähigen wir, selbst Kredite aufzunehmen. Wir streben an jedem Hochschulstandort eine Versorgungsquote von 20 Prozent an.

Mit dem Ziel, den Rückgang belegungsgebundenen Wohnraums zu begegnen, wird die Koalition den Kauf von Belegungsbindungen prüfen und darüber hinaus Modelle entwickeln, die die Verlängerung von Belegungsbindungen durch das Land ermöglichen.

Die Koalition wird prüfen, inwieweit möblierte Wohnungen auf Zeit den Wohnungsmarkt in Mangelgebieten zusätzlich belasten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

Alle Maßnahmen in der Wohnraumförderung müssen darauf abzielen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die soziale Durchmischung von Quartieren zu befördern. Wir

arbeiten weiter an der Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission des

Bundes und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Baukosten im Bündnis für Wohnen und prüfen eine wirkungsvollere Regulierung der Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen.

Wir begrüßen das Projekt Bauhaus der Erde.

Die Brandenburgische Bauordnung wird die Koalition zügig an die Änderungen der Musterbauordnung des Bundes anpassen. Damit erleichtern wir das Bauen mit dem klimafreundlichen Material Holz. Zudem verbessern wir für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage und erleichtern die Regelungen für die Aufstellung von Mobilfunkmasten.

Wir werden das Netzwerk für Baukultur weiter unterstützen und die Baukulturinitiative Brandenburg in Kooperation mit den Architekten- und Ingenieurkammern und der Bundesstiftung Baukultur fortsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir gute Baukultur in allen Landesteilen unterstützen, unter anderem die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten.

Mobilität

Es ist das Ziel der Koalition, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen zuverlässig und individuell Mobilität zu ermöglichen. Dies betrifft attraktive öffentliche Verkehrsangebote mit Bus und Bahn und leistungsfähige und moderne Straßen und Radwege. Die Koalition ist sich einig, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs Priorität hat.

Aktuell beträgt der Anteil des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) an allen zurückgelegten Wegen in Brandenburg lediglich 40 Prozent. Die Koalition wird die Mobilitätsstrategie zeitnah überarbeiten, in der das Ziel verankert wird, den Anteil des Umweltverbunds bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen zu definieren.

Öffentlicher Personennahverkehr

Das Infrastrukturprojekt "i2030" setzt Bandenburg gemeinsam mit dem Bund und Berlin um. Wir brauchen nicht nur neue Regional- und S-Bahn-Verbindungen, sondern auch Angebotssteigerungen im ganzen Land – sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für die Anbindung berlinferner Regionen. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung.

Wir bekennen uns zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) als Grundstruktur für die Organisation und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Mit dem auf der Mobilitätsstrategie aufbauenden Landesnahverkehrsplan 2018 liegt ein Zielkonzept für den ÖPNV vor, das wir umsetzen und weiterentwickeln wollen. Die dafür notwendige Infrastruktur wird die Koalition im Rahmen des Projekts "i2030" und darüber hinaus ausbauen. Alle "i2030"-Projekte sind schnellstmöglich zur Entscheidungsreife zu bringen, zu planen und umzusetzen.

 Die Koalition wird in enger Zusammenarbeit mit Berlin die Interessen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, unter anderem den Erhalt des Berlin-Brandenburg-Taktes, in die Abstimmungen zum Deutschland-Takt auf der Bundesebene einbringen und sich für den erforderlichen Infrastrukturausbau einsetzen.

Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch mehr Züge, mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Ab dem Fahrplanwechsel im

Dezember 2022 erhöhen wir das Angebot im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz um insgesamt ca. sechs Millionen Zugkilometer. Bis dahin nutzen wir in Zusammenarbeit mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge alle vorhandenen Möglichkeiten, um zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Ziel ist es, an allen Bahnhöfen in Brandenburg tagsüber sowie an Werktagen mindestens einen Stundentakt im Regionalverkehr einzurichten. Aufbauend auf diesem Grundtakt sollen zwei bis drei Zugpaare auf stärker nachgefragten Korridoren sowie mindestens vier Zugpaare pro Stunde (Regionalverkehr) auf am stärksten nachgefragten Korridoren angeboten werden.

Die Koalition strebt mit Bezug auf Berlin und benachbarte Metropolen an, dass Oberzentren in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind.

Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.

Die Einrichtung zusätzlicher Spätverbindungen (Regionalverkehr und PlusBus) wird die Koalition prüfen. Im Berlin-Brandenburg-Takt werden eine gleichmäßige Vertaktung und die gute Erreichbarkeit der Fernverkehrsverbindungen angestrebt.

Um die Leistungsfähigkeit des Netzes insgesamt zu erhöhen, werden wir den Ausbau und die Elektrifizierung weiterer Infrastrukturprojekte angehen.

Darüber hinaus wird die Koalition ein Reaktivierungsprogramm für weitere Schienenstrecken erarbeiten. Zunächst wollen wir dazu gemeinsam mit den Kommunen Strecken sichern und Potenzialanalysen durchführen.

Um den für den Klimaschutz notwendigen Ausbau zu schaffen, nutzen wir alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung. Brandenburg wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch ein "Investitions-Vorrang-Gesetz" die zur Verkehrswende notwendige Modernisierung und Elektrifizierung der Schienenwege als geringfügige Änderungen zu behandeln und von planungsrechtlichen Hürden zu befreien.

Die Elektrifizierung und der Ausbau von Bahnstrecken in Brandenburg sind wichtige Bestandteile der Modernisierung der Schieneninfrastruktur. Dies betrifft beispielsweise die Hamburger Bahn, die Strecke Falkenberg-Jüterbog, die Anhalter Bahn, die Lehrter Bahn und die Ostbahn sowie den Abschnitt von Cottbus in Richtung Leipzig.

Bei allen Projekten zum Ausbau der Bahninfrastruktur ist der Bedarf für die Beseitigung von Bahnübergängen zu prüfen.

Wir setzen uns für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenverbindungen in unser Nachbarland Polen ein. Besondere Bedeutung haben hier die Bahnstrecken Berlin-Stettin, Berlin-Cottbus-Breslau und Berlin-Küstrin-Gorzow.

Durch die Elektrifizierung der Strecken, technologieoffene eigenelektrische Antriebe der Fahrzeuge sowie die Versorgung durch 100 Prozent erneuerbare Energien wollen wir die Emissionen des ÖPNV deutlich senken.

Wir unterstützen den Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern zu modernen Mobilitätszentralen. Dies schließt die Schaffung zusätzlicher Bike&Ride- und Park&Ride-Anlagen sowie Sharing-Angebote ein.

Die Kompetenzstelle Bahnhof, die die Reaktivierung von Bahnhofsgebäuden unterstützt und für ungenutzte Bahnhofsgebäude an betriebenen SPNV-Stationen eine Nachnutzung initiieren soll, wird die Koalition weiter stärken.

515 Um die Angebotsverbesserungen zu finanzieren, wird die Koalition die Regionalisierungsmittel 516 stufenweise bis 2024 komplett für den SPNV einsetzen. Dementsprechend werden die bisher 517 für den übrigen ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel stufenweise durch Landesmittel 518 ersetzt.

 Wir werden die Mittel für die Kommunen nach dem ÖPNV-Gesetz, die nicht für Investitionen eingesetzt werden, jährlich um 1,5 Prozent dynamisieren.

Die Koalition will die kommunalen Aufgabenträger beim Erreichen der in der Clean-Vehicle-Richtlinie der Europäischen Union formulierten Ziele unterstützen.

Wir streben eine Verdopplung der Anzahl der PlusBus-Linien in dieser Legislaturperiode an. Zu diesem Zweck unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte, das Netz von PlusBus-Linien zu erweitern, auch bei aufgabenträgerübergreifenden Linien. Die Koalition verstetigt die zusätzlichen Zuweisungen für die PlusBus-Linien sowie für die Erneuerung von Straßenbahnen über das Jahr 2022 hinaus.

Die Koalition strebt eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Maßnahme der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes an und wird die Einführung des 365-Euro-Tickets prüfen. Mit den im Jahr 2019 eingeführten 365-Euro-Azubi-Tickets und dem neuen Firmenticket wurden wichtige Schritte bei der Verbesserung des VBB-Tarifs umgesetzt. Wir werden an der Harmonisierung und Vereinfachung der Tarife weiter arbeiten und wollen in einem ersten Schritt Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreichen.

Die Tarifeinnahmen sind für die Finanzierung des ÖPNV von existenzieller Bedeutung. Ausfälle durch Tarifreduzierung müssen daher ausgeglichen werden. Vorschläge zur Etablierung einer 3. Finanzierungssäule sollen gutachterlich erarbeitet werden.

Um Engpässe bei der Personalrekrutierung im Nahverkehr in Bussen und Bahnen im Falle eines Betreiberwechsels zu verhindern, prüft die Koalition bei Vergaben von Verkehrsleistungen eine obligatorische Personalübernahme.

Um eine moderne Mobilität im ganzen Land zu sichern, fördern wir innovative alternative Mobilitätsangebote, gerade auch zur Absicherung der "letzten Meile".

Die Koalition will den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu einem allgemeinen Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Zur Koordination und Evaluation von alternativen Mobilitätsangeboten richten wir eine Kompetenzstelle beim VBB ein.

Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die bessere Verknüpfung der Verkehrsträger. Die Fahrgäste sollen noch umfassender auf Echtzeitinformationen zu Verbindungen, Tickets und Serviceangeboten zugreifen können. Wir werden für ein WLAN-Angebot in allen Zügen sorgen.

Straßen und Radwege

Brandenburg braucht ein leistungsfähiges Straßen- und Radewegenetz, um die Mobilität in allen Landesteilen zu sichern.

Dafür wird die Koalition ein kontinuierliches Investitionsvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro pro Jahr einsetzen, 20 Mio. Euro davon für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur. Wir streben zudem den Einsatz von 10 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Radwege an Bundesstraßen an.

Der bedarfsgerechte Erhalt und die Modernisierung von Straßen haben Vorrang vor

571 Neubauprojekten (Prinzip Erhalt vor Neubau).

Der Landesstraßenbedarfsplan wird einer Überprüfung unterzogen.

 Die gesetzlich gebotene Abstufung von Landesstraßen werden wir in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Gemeinden fortführen und dafür Pauschalen zur Sanierung der Straßen anbieten. Wir werden prüfen, ob die neuen Baulastträger bei den Lasten für Betrieb und Unterhaltung über das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (FAG) entlastet werden können.

Die Koalition prüft zur Reduzierung von Staus die Einführung eines strukturierten Baustellenmanagements und wird alle Möglichkeiten nutzen, um die Dauer von Baustellen zu verringern.

Wir wollen den Landesbetrieb Straßenwesen, insbesondere beim Personal und der Kompetenz für Radwege, stärken. Auch im zuständigen Ministerium werden die Kompetenzen für den Radverkehr gestärkt. Zudem wird die Koalition die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen weiter stärken.

Den Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir schrittweise auf alternative bzw. CO₂-arme Antriebe umstellen. Für die Dienstwagen der Regierungsmitglieder streben wir eine deutliche Reduzierung der Emissionswerte an.

Die Koalition wird die Alleenkonzeption überprüfen und fortschreiben.

Wir führen die Verkehrssicherheitskampagne "Lieber sicher. Lieber leben." fort und entwickeln sie weiter. Dafür setzen wir weiterhin auf die Kooperation mit den Akteurinnen und Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit.

Das Fahrradwegenetz wird ausgebaut, die Kommunen bei der Sanierung von Fahrradwegen unterstützt und das Mitführen von Fahrrädern in Bussen und Zügen erleichtert.

Die Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017 wird die Koalition zeitnah aktualisieren; dabei werden unter anderem die Themen Radschnellwege und Mitnahme von Fahrrädern im Regionalverkehr eine wichtige Rolle spielen. Die Koalition führt im Brandenburgischen Straßengesetz die Kategorie "selbstständiger Radweg" ein.

Um Lärm- und Abgasbelastungen, Staus und Parkraumprobleme zu reduzieren, legen wir zu Beginn der Legislaturperiode eine "Lastenradprämie" auf.

Güterverkehr und Luftverkehr

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist ein wichtiger Logistikknoten. Die Koalition verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene und auf die Wasserstraßen zu bringen und setzt sich für einen umweltverträglichen Infrastrukturausbau ein.

Wir werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte wie Güterverkehrszentren (GVZ) und Häfen sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung ein Güterverkehrskonzept erarbeiten.

Die Koalition unterstützt zudem die Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und zum autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße sowie die Entwicklung des Bahntechnologie Campus in Wustermark/Elstal.

Wir fördern die Schienenanbindung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere auch

627 intelligente Lösungen für die "letzte Meile".

Brandenburg setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Einzelwagenverkehre auf der Schiene ausgebaut werden.

Das Luftverkehrskonzept Brandenburg soll fortgeschrieben werden.

Digitalisierung

Die Koalition sieht die digitale Entwicklung als große Chance für Brandenburg und will die digitale Teilhabe aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ermöglichen. Neben dem Zugang zu einem breitbandigen Mobilfunk- und Glasfasernetz soll zukünftig vor allem die Entwicklung und Anwendung digitaler Innovationen stärker gefördert und unterstützt werden.

Die Koalition will die digitale Transformation in Brandenburg zügig vorantreiben und zukunftsorientiert politisch gestalten. Dabei folgen wir dem Leitbild einer Digitalpolitik "mit menschlichem Maß" und werden solche Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellen, in denen Innovationen spürbare Verbesserungen für die Lebensqualität Brandenburgerinnen und Brandenburger bewirken. Dafür werden wir der Digitalisierung insbesondere in den Handlungsfeldern Verwaltung, Mobilität, Bildung und Gesundheit Priorität Unsere heimische Wirtschaft werden ihrem einräumen. wir in Transformationsprozess praktisch. unkompliziert und bedarfsorientiert unterstützen. Nutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit sind hierbei stets zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Ausschöpfung der Potenziale von Digitalisierung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse legen. In Brandenburg wollen wir neben smarten Städten vor allem auch smarte ländliche Regionen schaffen, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern auch in Zeiten des demographischen Wandels eine hohe Lebensqualität bieten. Die Koalition will Brandenburg zu einem Vorzeige-Bundesland für die Potenziale der Digitalisierung im ländlichen Raum machen. Dabei haben wir das Ziel, dass alle Technologien für smarte Städte und Regionen sozialen, ökologischen und ethischen Ansprüchen genügen und möglichst klimaneutral betrieben werden können. Dazu werden wir noch stärker als bisher die Chancen der Digitalisierung für eine Verbesserung von Mobilität, Nahversorgung und Gesundheitsversorgung gerade in den ländlichsten Regionen unseres Landes nutzen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Synergien zwischen Stadt und Land wollen wir durch die Förderung digitaler Innovationen gezielt stärken.

Digitale Agenda für Brandenburg

Mit der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg wurde in der vergangenen Legislaturperiode der Startschuss für eine strategische und ambitionierte Digitalpolitik gesetzt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Die Koalition betrachtet die Digitalisierung als eine politische Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und alle Ressorts betrifft. Die Zukunftsstrategie soll zu diesem Zweck ressortgeleitet um Teilstrategien für die wichtigsten Handlungsfelder ergänzt werden. Die Steuerung und Koordination der Digitalen Agenda wird weiterhin ressortübergreifend geleistet und personell aufgestockt.

Digitale Infrastruktur

Für die Koalition gehören der Zugang zu schnellem Internet und die Netzabdeckung beim Mobilfunk zur Daseinsvorsorge. Nur mit einer zuverlässigen Versorgung überall im Land können alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung teilhaben. Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur

bis 2025. Die Erschließung von regional bedeutsamen Gewerbestandorten soll dabei vorrangig bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode erfolgen. Wir wollen in Brandenburg weder "weiße Flecken", in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch "graue Flecken", in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt. Bereitgestellte Bundesmittel werden wir deshalb vollständig durch das Land kofinanzieren.

Bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen für die Ausbauprojekte will die Koalition durch entsprechende Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass auch kommunale sowie regionale kleine und mittelständische Unternehmen die Chance bekommen, ihre fachliche und lokale Expertise in den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes einzubringen.

Basierend auf einer Open-Data-Strategie werden wir die Geo-Daten aus dem Brandenburg-Viewer sowie die Fachdaten zum kostenlosen Auslesen zur Verfügung stellen.

Eine stabile Mobilfunkversorgung ist in der digitalen Welt von heute eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Die Koalition wird daher sicherstellen, dass ein leistungsfähiges Mobilfunknetz auf 4G/LTE-Niveau zügig und flächendeckend in allen Teilen Brandenburgs bereitgestellt wird. Hierfür werden wir die Umsetzung der bisherigen Mobilfunkvereinbarungen aus Land und Bund entschlossen vorantreiben. Das Land wird eigene Flächen und Gebäude für die Errichtung von Mobilfunkmasten anbieten. Auf Bundesebene werden wir darauf drängen, die angekündigten Förderinstrumente für unversorgte Regionen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Die Koalition setzt sich zudem für die Einführung von gesetzlichem National Roaming ein, damit wirklich jede Person in Brandenburg überall unterbrechungsfrei telefonieren und surfen kann.

WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, zum Beispiel Bahnhöfen, Park&Ride-Parkplätzen, Dorfzentren, Vereinshäusern, Rathäusern und Gemeindehäusern, sollen schnellstmöglich fester Standard in Brandenburg werden. Kommunen wollen wir ermutigen, die Zusammenarbeit mit Freifunk-Organisationen bei passend gelegenen Gebäuden zu nutzen.

Im Hinblick auf die geplante 5G-Modellregion in der Lausitz und den anstehenden 5G-Rollout wird die Koalition eine 5G-Strategie für öffentliche Belange erarbeiten.

Die DigitalAgentur Brandenburg wird als Ansprechpartner der kommunalen Ebene für Digitalisierungsfragen weiter aufgebaut. Hierfür initiiert, begleitet und leitet die DigitalAgentur Digitalisierungsprojekte mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung, insbesondere auch bei der operativen Steuerung und Abstimmung zwischen Landes- und Kommunalebene. Zu den Themenbereichen gehören digitale Infrastrukturen, digitale Bildung, digitale Unterstützung in Gesundheit, Soziales und Pflege sowie die Stärkung der regionalen Entwicklung von Smart Cities und digitalen Regionen. Die institutionelle Förderung für die DigitalAgentur Brandenburg werden wir verstetigen.

E-Government

Der öffentlichen Verwaltung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Potenziale der Digitalisierung zu heben und für andere nutzbar zu machen. Sie ist Anwender und Ermöglicher von Innovationen zugleich. Deshalb wird die Koalition die Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in den kommenden Jahren zügig vorantreiben und auch Landkreise und Gemeinden bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe bedarfsgerecht unterstützen. Gemeinsam wollen wir in Brandenburg ein effektives E-Government schaffen, das Bürgern, Unternehmen und Behörden gleichermaßen Zeit, Aufwand und Kosten spart.

Damit diese Potenziale zügig, effizient und strategisch realisiert werden können, wird die Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in hohem Maße koordiniert und aufeinander abgestimmt erfolgen. Die Koalition wird die Koordinierungskapazitäten auf Landesebene in dem für E-Government zuständigen Ministerium dabei soweit ausbauen, dass die einzelnen Fachressorts und Verwaltungsebenen noch stärker als bisher in ihrer jeweiligen Digitalisierungsverantwortung unterstützt werden können. Die personellen Kapazitäten dazu werden an den entsprechenden Stellen verstärkt.

744745746

747

748

749

750

751

752

753

754 755

756 757

738

739

740

741

742

743

Priorität kommt dabei der effektiven Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis 2022 zu, die Land und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Hier wird die Koalition zusätzliche finanzielle und personelle Mittel bereitstellen, um die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung und die Kommunen zukünftig noch stärker organisatorisch und prozessual zu unterstützen. Grundlage für ein effektives E-Government auf allen Ebenen sind dabei die elektronische Aktenführung und eine kontinuierliche Verwaltungsprozessoptimierung – kurzum die Digitalisierung nach innen. Die Koalition wird diese mit hoher Priorität voranbringen. Die Dynamik bei der Umsetzung des OZG und deren voraussichtliche Kosten machen deutlich, dass ein gekapseltes, zentral veranschlagtes, vollständig übertragbares und auskömmliches Budget für die Digitalisierung der Landesverwaltung notwendig ist. Dafür wird sich die Koalition einsetzen. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) hat dabei den Grundstein für eine kooperative, gemeinsame Aufgabenbewältigung gelegt. Die Koalition setzt sich für das "Once-Only-Prinzip" bei Bürgerkontakten ein.

758 759 760

761

762 763

764

765 766

767 768

769

Die Umsetzung des OZG stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen. Die Koalition wird diese daher bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsstrukturen entschlossen unterstützen. Dafür wird die Koalition auf Landesebene geeignete Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen schaffen und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen zusätzlich zur Bereitstellung der IT-Basiskomponenten weitere Angebote zur Mitund Nachnutzung von IT-Lösungen unterbreiten. Dies kann über die gemeinschaftliche Entwicklung und Beschaffung Software-Lösungen für von grundlegende Verwaltungsdienstleistungen sowie zentrale Fachverfahren der Landkreise, Städte und Gemeinden geschehen. Dabei sollen OZG-Leistungen im Fokus stehen, aber auch die Digitalisierung der Verwaltung nach innen unterstützt werden. Alle E-Government-Angebote sollen möglichst nutzerfreundlich, interoperabel, sowie barriere- und diskriminierungsfrei sein.

770 771 772

773 774

775 776

777

778 779

780

781

782

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf dem Gebiet der Digitalisierung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Koalition begrüßt daher, dass sich die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden derzeit strategisch und operativ auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der kommunalen IT einstellen und wird diese Bemühungen von Landesseite auch finanziell unterstützen. Zentrales Anliegen ist für die Koalition eine gemeinsame Struktur, die perspektivisch sowohl die Kapazitäten für die Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und Gemeinden unter einem Dach unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Interessen und Bedürfnisse zusammenführen. Dabei sollen die bis dahin bereits in den Spitzenverbänden gebildeten Kapazitäten und Strukturen sinnvoll gebündelt und kooperativ integriert werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Sollten sich im Zuge dieser Novellierungsbedarfe ergeben, wird das E-Government-Gesetz angepasst.

783 784 785

786

787

Bis zur Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden wird der zentrale IT-Dienstleister des Landes verstärkt und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen ausgebaut.

788 789 790

791

792

793

Die Digitalisierung der Kommunalwirtschaft ist der Koalition ein besonderes Anliegen. Hier können durch geeignete Beratungs- und Begleitungsangebote Potenziale für höhere Effektivität, finanzielle Einsparungen und die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen gehoben werden. Dies kann von der Digitalagentur geleistet werden.

Wir wollen Brandenburg zu einer Vorreiterregion für innovative Verwaltungstechnologien (GovTech) machen. Dafür gilt es Innovationsgeist und neue Lösungsansätze für die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung zukünftig noch besser zu fördern. Die Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, das die Entwicklung und Umsetzung von skalierbaren Innovationen für eine moderne, offene und digitale Verwaltung im Land fördert und dabei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Startups gleichermaßen offensteht. Kooperationen sollen bevorzugt gefördert werden. Auf die Interoperabilität durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen und die Öffnung für eine Nachnutzung der geförderten Innovationen wird besonderes Augenmerk gelegt.

Open Data und digitale Souveränität

 Die Koalition wird mit einem Open-Data Gesetz die Grundlage für eine weitreichende Veröffentlichung von Verwaltungsdaten legen. Als Grundlage dafür soll eine Datenstrategie für das Land Brandenburg erarbeitet werden, die aufzeigt, wie nicht personenbezogene und nicht sensible Daten zum Wohle der Allgemeinheit von Landesbehörden erhoben, zusammengeführt, genutzt und veröffentlicht werden sollen. Bei der Weiterentwicklung des Datenadlers wird die Koalition besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung relevanter Daten und die Integration kommunaler Datenbestände in das Landesportal legen.

Der Wiederherstellung und Wahrung der digitalen Souveränität kommt im Zuge der zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle zu. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass sich Einrichtungen der Landes- oder Kommunalverwaltung nicht in übermäßige Abhängigkeit zu einzelnen Herstellern begeben. Dazu wird die Koalition insbesondere auf die Einrichtung standardisierter bzw. offener Schnittstellen bei der Beschaffung von IT-Anwendungen setzen, die die Interoperabilität zum Datenaustausch von Anwendungen unterschiedlicher Hersteller sicherstellen. Wir ziehen die Beschaffung von Open-Source-Software der Beschaffung von proprietären IT-Produkten bei geeigneten Anwendungen vor.

Um die digitale Kommunikation zwischen Polizei und Justiz zu erleichtern, strebt die Koalition an, dass auch die IT-Lösungen im Justizbereich mittelfristig um dafür notwendige Schnittstellen erweitert werden.

2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie

Kommunale Selbstverwaltung

 Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis, um die Entwicklungschancen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu fördern und in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie wird ermöglicht, weil sich eine hohe Anzahl kommunalpolitischer Mandatsträgerinnen und -träger aktiv und ehrenamtlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzt. Die Kommune ist die Keimzelle gesellschaftlichen Lebens und gelebter Demokratie.

Kommunalfinanzen

Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die auf kommunaler Ebene ausgeführt werden, bedürfen der Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel. Die Koalition erkennt hierbei die heterogene Struktur des Landes und dadurch bedingte regionale Unterschiede an. Der kommunale Finanzausgleich ist als zentrales Instrument zum Ausgleich der Unterschiede im

Land im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Das Land unterstützt Bemühungen der Kommunen in Haushaltssicherung ihre Schulden abzubauen. Das für Kommunales zuständige Ministerium wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen geeigneten Maßnahmenplan erarbeiten.

Die Koalition sichert eine angemessene und stärker am Bedarf orientierte Finanzausstattung der Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter, Städte und Gemeinden. Der kommunale Finanzausgleich wird regelmäßig begutachtet und bei Bedarf zukunftsfähig fortgeschrieben. Dazu gehört auch, dass die Verbandsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen den Gemeinden gleichgestellt werden. Zudem werden die Bereiche Infrastruktur (Verkehr und Digitalisierung) und Bildung in den kommenden Jahren umfängliche Investitionen erforderlich machen. Hierfür wird das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) fortgeführt. Neben den bisherigen Schwerpunkten Bildung, Brand- und Katastrophenschutz sowie Sport soll das KIP um weitere Fördergegenstände, insbesondere zum Klimaschutz, ergänzt werden. Mit der Erweiterung der Fördermöglichkeiten geht eine Erhöhung der finanziellen Mittel einher.

Wir werden das Kommunalabgabengesetz auf seine Praktikabilität prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Die Koalition wird die Eigenverantwortung durch ein Recht auf Ortsteilbudget stärken.

Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit

Die Koalition fördert die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen, flankiert durch die Erarbeitung entsprechender Leitlinien. Die bestehenden Dialogforen werden fortgesetzt und erweitert.

Freiwillige kommunale Neugliederungen und interkommunale Zusammenarbeit werden weiterhin unterstützt und gefördert. Zwangsfusionen wird es nicht geben.

Im Kontext der Gewährung von Fördermitteln durch das Land strebt die Koalition mögliche Vereinfachungen und Optimierungen der jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollverfahren an.

Die Kommunen werden bei der Umsetzung von E-Government-Maßnahmen unterstützt.

Brand- und Katastrophenschutz

Eine jederzeitige, flächendeckende und gut ausgestattete Brand- und Gefahrenabwehr ist für die Koalition ein obligatorischer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dazu wird die Koalition verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente schaffen, umsetzen und Mittel bereitstellen. Die Koalition ist den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für deren Engagement dankbar. Die Retterprämien werden wir fortführen und weiterentwickeln. Die Koalition wird einen "Tag des Bevölkerungsschutzes" einführen.

 Gerade die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisation sowie das Technische Hilfswerk sind wichtige Träger des strukturierten ehrenamtlichen Engagements. Diese wird die Koalition personell und materiell unterstützen. Besonders kommt es der Koalition hier, im Interesse der Einsatzbereitschaft und der Attraktivität, auf nachhaltige Personalgewinnung, wirksame Qualifizierung der Einsatzkräfte und geeignete und moderne Fahrzeuge, Geräte, Schutzausrüstung und Infrastruktur an. Dazu werden den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung auf 10 Mio. Euro pro Jahr erhöht.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Feuerwehren von sachfremden Aufgaben weiter entlastet und dass Behinderungen und Übergriffe auf Rettungskräfte konsequent geahndet werden.

Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils und des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund, wird das Land weiter unterstützen.

Der Klimawandel stellt den Brand- und Katastrophenschutz gerade im Flächenland Brandenburg vor erhebliche und neuartige Herausforderungen. Um auch vor dem Hintergrund von Hitze, Dürre, Starkregen, Überschwemmungen und Stürmen neue, passgenaue Lösungen zu entwickeln und bedarfsgerechte Mittel zur Verfügung stellen zu können, wird die Koalition weiterhin auf bewährte Instrumente, wie beispielsweise Gefahr- und Risikoanalysen, zurückgreifen. In Einzelfällen wird das Land Spezialtechnik von überörtlicher Bedeutung, insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, auf eigene Kosten beschaffen und in den Strukturen der fünf Leitstellenbereiche Trägern des Brandschutzes zur Verfügung stellen. Für das notwendige Bedienpersonal wird ein Personalkonzept erarbeitet. Der Zugriff des Landes auf die bereitgestellte Technik im Großschadensfall wird sichergestellt.

Die Konzeption Brand- und Katastrophenschutz wird die Koalition den neuen Herausforderungen, beispielsweise bei der Einbindung sogenannter ungebundener Helferinnen und Helfer, Ausbildungs- und Qualifikationserhalt im Ehrenamt sowie der Abstimmung von Beschaffungsverfahren, anpassen. Dabei werden die in Brandenburg tätigen Hilfsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren (Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz) angemessen beteiligt. Das für Kommunales zuständige Mitglied der Landesregierung berichtet dem zuständigen Ausschuss des Landtages hierüber.

 Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz soll einen dauerhaften zweiten Standort (Wünsdorf) und die notwendigen Mittel erhalten, um den gestiegenen Bedarf an Aus- und Weiterbildung decken zu können. Zur Abdeckung des zusätzlichen Lehrgangsbedarfs sowie zur Verstärkung des Führungsdienstes bei Großschadenslagen werden 30 zusätzliche Personalstellen eingerichtet.

Zudem unterstützt die Koalition die Bestrebungen des Bundes und der Länder, vorhandene Kapazitäten für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern. Die insoweit beim Bund zusätzlich vorzuhaltenden Hubschrauber sollen anteilig durch das Land finanziert werden. Entsprechende Haushaltsvorsorge ist zu treffen.

Bis zur tatsächlichen Einrichtung dieser zusätzlichen Unterstützung erklärt sich das Land zur Übernahme von grundsätzlich 90 Prozent der durch das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) veranlassten Unterstützung der Maßnahmen der Waldbrandbekämpfung aus der Luft durch den Bund sowie gegebenenfalls von dort zusätzlich angeforderter Spezialtechnik bereit.

Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.

Um die technische Redundanz sowie die Innovationsfähigkeit der Leitstellenstruktur zu erhalten und eine moderne Einsatzkommunikation landesweit gewährleisten zu können, sollen die einheitlichen Leitstellenstrukturen weiterhin durch das Land gefördert und unterstützt werden. Hierbei ist auch die Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten, insbesondere mit der polizeilichen Leitstelle, zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen prioritär.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) wird personell und technisch weiter ausgebaut, sodass eine stetige Beratung der örtlichen Träger des Brandschutzes zur Klassifizierung von Kampfmittelverdachtsflächen stattfindet. Organisatorisch erfolgt eine Zuordnung des KMBD

zur "Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz" (LSTE). Die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald- bzw. Waldbrandflächen sind in bereits bestehende Förderprogramme des Landes aufzunehmen.

963 964 965

960

961

962

Zivilgesellschaftliches Engagement

966 967

968

969

970 971

972

973

974

Bürgerschaftliches Engagement schafft Gemeinwohl und sozialen Zusammenhalt. Eine lebendige Bürgergesellschaft ermöglicht soziale Teilhabe und Mitgestaltung an der Gesellschaft. Die tragende Säule der Engagementförderung sind zivilgesellschaftliche Organisationen und die Engagement-Stützpunkte in den Landkreisen. Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Land Brandenburg wird als wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei weiter fortgeführt. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und den Landkreisen und kreisfreien Städten wird insbesondere das "Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung" gestärkt.

975 976 977

978 979

980

981

982

983

Engagementfördernde Infrastrukturen bilden die Basis, um Bürgerinnen und Bürger in ihrem gemeinwohlorientierten Tun bestärken zu können. Die Koalition wird unter dem Motto "Ehrenamt braucht Hauptamt" in enger Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement schaffen. Die Etablierung von Engagement-Stützpunkten zielt auf die Stärkung der kommunalen Engagementförderung und ihrer strategischen Ausrichtung ab. Ab 2021 sollen in allen Landkreisen und den vier kreisfreien Städten flächendeckend Engagement-Stützpunkte existieren.

984 985 986

987

988

989 990 Eine angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung ist - auf Landes- wie auf regionaler und kommunaler Ebene - ein wesentlicher Faktor für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu soll die Attraktivität der gemeinsamen Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Berlin und den Partnern weiter verbessert werden. Das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr für Jugendliche und junge Erwachsene sind wichtige Säulen des ehrenamtlichen, gesellschaftlichen Engagements.

991 992 993

Auch die Digitalisierung bietet Chancen für das ehrenamtliche Engagement. Darüber hinaus wollen wir neue Beteiligungsmöglichkeiten (e-Partizipation) eröffnen.

994 995 996

Tolerantes Brandenburg und Bündnis für Brandenburg

997 998 999

1000

1001 1002

1003

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst, politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus. Hass und Extremismus in all seinen Erscheinungsformen. Wir treten allen Formen von Extremismus entschiedenen entgegen.

1004 1005 1006

1007

1008 1009

1010

1011

1012

1013

Brandenburg steht seit Jahrhunderten für eine Kultur der Toleranz und der Offenheit für Neues. Diese Strukturen müssen im Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft gefestigt und gestärkt werden. Seit über 20 Jahren bildet das Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" der Landesregierung mit seinen Partnerinnen und Partnern ein wesentliches Fundament in der demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Der bewährte Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die zivilgesellschaftliche Extremismusprävention. Das Beratungsnetzwerk aus den Mobilen Beratungsteams, dem Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der Regionalen

1014 1015 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA), dem Verein Opferperspektive, der Brandenburgischen Sportjugend, den Fachstellen Antisemitismus und Islam im Land Brandenburg sowie die Kooperationspartner des "Toleranten Brandenburg", die zu einem großen Teil auch Unterstützer des "Bündnisses für Brandenburg" sind, leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft auf Landesebene und in den Regionen unseres Landes.

Das deutliche und öffentliche Eintreten für ein friedliches Miteinander ist notwendiger denn je. Ausdrückliches Ziel der Koalition ist es, den demokratischen Zusammenhalt und demokratische Aushandlungsprozesse zu stärken. Um den vor uns liegenden Herausforderungen weiterhin wirksam begegnen zu können, werden wir die Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg" (TBB / BfB) mit ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, mit Nachdruck stärken.

Durch die Verbindung von TBB und BfB in der Koordinierungsstelle, die inhaltlich ineinander übergreifen und sich gegenseitig bedingen, stärkt die Landesregierung landesweit das Miteinander und den Zusammenhalt sowie die Solidarität und Toleranz. Perspektivisch soll eine stärkere Ausrichtung des BfB auf Demokratieförderung und Teilhabe geprüft werden. Dabei ist der Fokus sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf die Geflüchteten zu richten.

Demokratie und Bürgerbeteiligung

Die Koalition wird die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf Grundlage unserer Landesverfassung nach bestem Wissen und Gewissen wahren und nachhaltig umsetzen. Dabei sollen repräsentative, direkte und dialogische Formen der Beteiligung miteinander verzahnt werden, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu bringen, ohne sie gegeneinander auszuspielen. In den letzten Jahren gab es bereits einige positive Änderungen: So tagen z. B. die Ausschüsse des Landtages seit 2009 öffentlich, das Wahlalter wurde auf 16 Jahre gesenkt, die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung verankert. Die Koalition wird den direkten Dialog und die Beteiligung an Entscheidungen weiter ausbauen. Dazu gehören auch die Möglichkeiten zur Stärkung der direkten Demokratie und der elektronischen Beteiligung.

Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Die Koalition möchte ihr künftiges Regierungshandeln durch einen neuen Politikstil prägen. Dem Motto "Mit dem Gesicht zu den Menschen" folgend, werden neue Formen der Bürgerbeteiligung eingeführt. Wir werden dazu eine umfassende Beteiligungsstrategie erarbeiten und die Gesetzgebung im Laufe der Legislaturperiode mit partizipativen Maßnahmen begleiten. Dabei sollen sowohl Online-Angebote (Beteiligungsportal) als auch Veranstaltungsformate berücksichtigt werden. Für alle Bürgerbeteiligungsformate wird eine Koordinierungsstelle der Landesregierung in der Staatskanzlei eingerichtet.

 Die Koalition will in ihrer Haltung und in ihrem Politikstil dazu beitragen, dem direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, etwa durch regelmäßige gemeinsame öffentliche Dialogangebote in den verschiedenen Regionen unseres Landes. Dadurch wollen wir politische Entscheidungen zur Zukunft unseres Landes gemeinsam und parteienübergreifend vorbereiten, darüber informieren und mit der Bevölkerung diskutieren. Wir schätzen die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger in Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen und Kreistagen sowie der Aktiven in vielen Nichtregierungsorganisationen. Dialogische Verfahren können einen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie vor Ort leisten. Dafür gibt es eine Fülle an Formaten. Alle wesentlichen Akteurinnen und Akteure müssen in die Lage versetzt werden, die Instrumente der Bürgerbeteiligung auch wirksam einzusetzen.

Die in der Landesverfassung verankerten Möglichkeiten zur Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden werden auch in Brandenburg verstärkt genutzt. Sie tragen zur gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Raum bei. Um dies weiter zu fördern, strebt die Koalition die Möglichkeit der Online-Eintragung für Volksbegehren an.

Auf kommunaler Ebene sorgen für ungültig erklärte Bürgerbegehren für Frustrationen. Um dies möglichst zu vermeiden, verlagert die Koalition die rechtliche Prüfung an den Anfang des Verfahrens; parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung.

2.4. Ostdeutsche Interessen

 Das Land Brandenburg wird für seine berechtigten Interessen als ostdeutsches Bundesland eintreten. Die meisten politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zukunftsfragen stellen sich in ganz Deutschland, treten im Osten jedoch verstärkt auf oder sind anders gelagert. Noch immer sind Ostdeutsche in Führungspositionen in Verwaltung und Justiz, Wirtschaft und Medien, Wissenschaft und Kultur unterrepräsentiert. Wir werden mit gutem Beispiel vorangehen und uns dafür einsetzen, dass die Repräsentationslücke im Landesdienst geschlossen wird. Die Koalition tritt dafür ein, dass auch Juristinnen und Juristen ostdeutscher Herkunft zu Richterinnen und Richtern an Bundesgerichte berufen werden.

 Die Koalition wird sich für Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen einsetzen. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung von Menschen, deren Erwerbsbiografien durch den Anpassungsprozess nach 1990 beeinträchtigt wurden. Deshalb wird auf die zügige Angleichung der Renten in ganz Deutschland besonderen Wert gelegt und die Einführung einer Grundrente unterstützt. Wir wollen die bestehenden Ungerechtigkeiten für geschiedene Frauen mit ostdeutscher Biografie beseitigen. Gegenüber der Bundesregierung wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-Sonderrenten beteiligt und die zugesagte schrittweise Erhöhung des Bundesanteils umsetzt.

Im Einklang mit den bundesrechtlichen Regelungen soll die Stasiüberprüfung für Abgeordnete des Landtages, die vor dem 12. Januar 1972 geboren wurden, bis 2030 verlängert werden.

Menschen mit ostdeutscher Biografie sollen über Rückkehrprogramme und Beratungsangebote gezielt Anreize erhalten, in die frühere Heimatregion zurückzukehren. Neu geschaffene Einrichtungen des Bundes sollen in Brandenburg bzw. Ostdeutschland angesiedelt werden, bis eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl annähernd gleiche Verteilung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich in Ost und West vorliegt.

Aufarbeitung von DDR-Unrecht: Zur Gegenwart unserer Vergangenheit

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD) sowie den DDR-Opferverbänden werden wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1 weiter abarbeiten und die Auseinandersetzung mit den Folgen von DDR-Unrecht insgesamt verstärken.

Von DDR-Unrecht Betroffene brauchen auch zukünftig die Unterstützung und Solidarität des Landes bei der Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung. Auf Grundlage der in Erstellung befindlichen Sozialstudie zur heutigen Lebenssituation von Opfern des SED-Regimes wollen wir deren Lage gezielt verbessern. Den Härtefallfonds werden wir erhalten und den Zugang erleichtern. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter ein.

Wir werden uns weiter mit der Dopingvergangenheit der DDR auseinandersetzen. Die Koalition wird die einschlägigen Forschungseinrichtungen im Land bitten, das Thema in der Forschung stärker zu berücksichtigen.

1127 1128 1129

1125

1126

1130

1131 1132 1133

1139 1140 1141

1142

1143

1144 1145

1151 1152

1158 1159 1160

1161

1162 1163

1164

1165

1166 1167 1168

1169

1170

1171

1172

1173 1174

1175 1176 1177

1178 1179

Lebendige Erinnerungskultur für Brandenburg

DDR-Opferverbände und Initiativen sowie Gedenkstätten sind zentrale Anker für die Aufarbeitung von DDR-Unrecht und die politische Bildungsarbeit. Die Gespräche der Landesregierung mit den Opferverbänden werden fortgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen können. Um dies zu ermöglichen, wollen wir die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie die freien Träger finanziell und personell besser ausstatten und die Gedenkstätten-Lehrkräfte im Haushalt absichern. Die Bildungsarbeit der LAkD und deren Unterstützung für die DDR-Opferverbände wollen wir verstetigen bzw. erweitern.

Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes

Anknüpfend an die örtlichen Voraussetzungen – Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten, Universitäten – wollen wir die regionale Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft insbesondere in Frankfurt (Oder) und Cottbus als ehemaligen MfS-Bezirks-Standorten, aber auch in ganz Brandenburg, verstärken. Die Koalition wird zudem die wissenschaftliche Erforschung der DDR/SBZ-Geschichte und des Kommunismus am Zentrum für Zeithistorische Forschung und an der Universität Potsdam weiter unterstützen.

Landesregierung wird ein Konzept erstellen, wie Aufarbeitung Gedenken in der Bildungsarbeit sichergestellt und verbessert werden können. Nachdem der Deutsche Bundestag über die Neuorganisation der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) entschieden hat, wird die Koalition dafür sorgen, dass die Stasiakten in einem zukunftssicheren Archivstandort an einem möglichst authentischen Ort zusammengefasst werden. Dabei ist es wichtig, dass das Archiv für die Stasi-Unterlagen als Lernort aktiv in Bildungsstrukturen eingebunden wird.

Neusiedlererben

Die durch Bundesrecht (§ 233 EGBGB) ermöglichte Aneignung der Flächen von Neusiedlererben durch das Land hat bei vielen Menschen in Brandenburg das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig geschädigt. Die Koalition wird das mit der Bundesratsinitiative 44/18 angestrebte Ziel weiterverfolgen. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die im Eigentum des Landes stehenden Flächen mit einem geeigneten Verfahren an die betroffenen Neusiedlererben zurückgeben werden können.

30 Jahre deutsche Einheit

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution wächst das Bedürfnis, sich mit dem weitreichenden Umbruch – den politischen Weichenstellungen, deren Folgen und nicht zuletzt den persönlichen Erfahrungen damit - zu befassen. Verstärkt wird diese Diskussion durch die Frage nach Ursachen für den zunehmenden Rechtspopulismus in weiten Teilen Ostdeutschlands. Wir begrüßen und unterstützen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Arbeit der Treuhand.

Brandenburg wird im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft eng mit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" zusammenarbeiten. Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die in der Landeshauptstadt Potsdam stattfindenden zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik am 3. Oktober 2020 als öffentlichkeitswirksame Plattform der Darstellung der eigenen Landes- und Regionalentwicklung zu nutzen.

2.5. Europa

Die Koalition unterstützt vollumfänglich den Einigungsgedanken und die Werte der Europäischen Union. Brandenburgs Erfolg ist untrennbar mit Europa verbunden. Daher wird sich die Koalition aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen und Brandenburgs Präsenz auf europäischer Ebene stärken. Wir bekennen uns, gerade in Zeiten des Brexit und wachsender Nationalismen, zu einem geeinten, solidarischen Europa, das auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir wissen: Nur gemeinsam können wir die großen Herausforderungen der nächsten Jahre – insbesondere Klimawandel, Migration und globale Gerechtigkeit – meistern. Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Europas schützen und ausbauen. Vor allem wird Brandenburg auf eine solidarische, partnerschaftliche und europäische Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern hinwirken sowie sich aktiv gegen Renationalisierungstendenzen einsetzen.

Vertretung des Landes in Brüssel

Die Koalition hat den klaren Anspruch, als Land Brandenburg Einfluss auf die europäische Politikgestaltung zu nehmen. Wir wollen gegenüber den europäischen Institutionen, im Bundesrat, im Bundestag, im Ausschuss der Regionen, im Wirtschafts- und Sozialausschuss und in vielfältigen regionalen Netzwerken aktiv für die Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Brandenburgs eintreten.

Die Koalition vereinbart, die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel inhaltlich auf neue Herausforderungen auszurichten und sowohl personell als auch finanziell zu stärken. Jedes Ministerium stellt sicher, geeignetes Personal an die Landesvertretung zu entsenden. Die Landesvertretung soll sich auch weiterhin auf zentrale landespolitische Themen wie die Umsetzung der landespolitischen Prioritäten in der nächsten EU-Förderperiode konzentrieren und als Früherkennungssystem ausgebaut werden. In ihrem Aufgabenbereich werden sich die Arbeitsfelder Klimaschutz und Strukturwandel sowie Soziales noch stärker widerspiegeln.

Die Vertretung soll zudem ihr Angebot als Forum für Fachgespräche mit EU-Vertreterinnen und -Vertretern, Partnerregionen und Fortbildungsveranstaltungen der Landesverwaltung erweitern.

Rolle Europas in der Arbeit der Landesregierung und des Landtages

 Bei ressortübergreifenden Fragen mit europäischer Dimension übernimmt die Europaministerin bzw. der Europaminister eine koordinierende Rolle. Der Landtag wird über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Staatskanzlei, des zuständigen Europaministeriums und der Ressorts mindestens halbjährlich unterrichtet. Die Koalition wird gemeinsam vorschlagen, dass der Landtag die parlamentarische Zusammenarbeit mit Bundestag und Europaparlament in wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate intensiviert. Dazu gehört, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur Brandenburger Politik in Europa zu führen. Die Brandenburger Europaabgeordneten werden zum Dialog in Ausschusssitzungen eingeladen.

 Die Landesregierung bereitet die Positionierung Brandenburgs zu übergreifenden europäischen Themen frühzeitig vor und informiert den Landtag frühestmöglich darüber. In den Landesministerien und -behörden werden Problemstellungen von europäischer Dimension identifiziert, benannt und Einschätzungen dazu an den Landtag übersandt. Dies gilt insbesondere für die Frühwarndokumente. Die Landesregierung berücksichtigt bei ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat die Beschlüsse und Stellungnahmen des Landtages zu Vorhaben der Europäischen Union, die die Gesetzgebungskompetenzen der Länder wesentlich berühren. Wir beteiligen uns frühzeitig an für das Land Brandenburg und seine Kommunen relevanten öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission.

 Um der Bedeutung der EU für Brandenburg Ausdruck zu verleihen, führt die Landesregierung mindestens zweimal in der Legislaturperiode Kabinettssitzungen in Brüssel durch.

Europafähigkeit der Landesverwaltung

Die Europafähigkeit der Landesverwaltung soll weiter gestärkt werden. Neben entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen forcieren wir die gezielte Entsendung von Landesbediensteten in die europäischen Institutionen.

Für eine aktive Mitgestaltung des Rechtssetzungsprozesses ist eine deutliche Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz (insbesondere Englisch) erforderlich. Wir streben an, dass bis zum Ende der Legislaturperiode der Höhere Dienst in den Ministerien und die Leitungsebene im nachgeordneten Bereich eine Sprachkompetenz von B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreichen kann.

Europapolitische Zivilgesellschaft in Brandenburg

 Wir stehen für ein Europa der Menschen. Daher werden wir intensiv mit europäischen Bewegungen wie dem Forum Europa Brandenburg, der Europa Union, den Jungen Föderalisten und der Europäischen Bewegung in Brandenburg zusammenarbeiten und insbesondere den grenzüberschreitenden Austausch durch Schul- und Hochschulpartnerschaften sowie Partnerschaften auf Kommunal- oder Vereinsebene fördern.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeit haben, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Dem Thema Europa soll im Schulunterricht mehr Gewicht verliehen werden. Hier sind den Schulen und der Landeszentrale für politische Bildung als Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung Genshagen stellt einen Leuchtturm europapolitischer Arbeit in Brandenburg dar. Gemeinsam mit dem Bund ermöglicht Brandenburg hier zivilgesellschaftlichen und fachpolitischen Dialog mit Frankreich und Polen. Wir werden an der institutionellen Förderung der Stiftung festhalten und die erreichte Fördersumme verstetigen.

Polen

Um dem besonderen Auftrag der brandenburgischen Landesverfassung gerecht zu werden, ist die Kooperation von Brandenburg mit seinen polnischen Nachbarwojewodschaften besser zu koordinieren und weiter zu intensivieren. Hierfür wird die Koalition eine einheitliche Strategie entwerfen und die Funktion einer oder eines Beauftragten für Brandenburgisch-Polnische Beziehungen einrichten. Diese Funktion wird der Staatssekretärin bzw. dem Staatssekretär im Ministerium für Europa übertragen.

Die Koalition wird die Zusammenarbeit zwischen brandenburgischen und polnischen Bürgerinnen und Bürgern weiter intensivieren, insbesondere im Rahmen von kommunalen Partnerschaften und grenzüberschreitender Zivilgesellschaft und Initiativen. Das bildungspolitische Instrument der Gedenkstättenfahrten nach Polen soll ausgebaut und auf Gedenkorte der polnischen Geschichte erweitert werden.

In besonderem Maße tragen die Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze und die Metropolregion Stettin zum Zusammenwachsen bei und sollen künftig stärker bei wegweisenden und innovativen Projekten für die Grenzregion durch die Landesregierung unterstützt werden. Wir begrüßen die Überlegungen der Doppelstadt Słubice/Frankfurt (Oder), sich als Kulturhauptstadt Europas für 2029 zu bewerben und sind bereit, diesen Prozess zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit von polnischen und deutschen Einsatzkräften wollen wir verstärken, um bei grenzüberschreitender Kriminalität schnell reagieren zu können. Auch die Kooperationen im Katastrophenschutz und bei medizinischen Notfällen wollen wir verstetigen und ausbauen.

Die grenzüberschreitenden Angebote des VBB sind in Kooperation mit den benachbarten Wojewodschaften zu vertiefen. Alle Verkehrswege zwischen Brandenburg und Polen sollen offensiv weiter ausgebaut werden.

Die Koalition wird den Immersionsansatz in Kitas besonders unterstützen, der Kindern im Rahmen des "Eintauchens" in die Nachbarsprache einen leichten Zugang zur Sprache ermöglicht. Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Mehrsprachigkeitskonzeptes den notwendigen Bedarf ermitteln, um die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierfür abzusichern, inklusive der Lehramtsausbildung. Die Gründung deutsch-polnischer Schulen wollen wir ermöglichen, Europaschulen wollen wir stärker unterstützen. Zudem ist eine bessere Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsträgern notwendig. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen in Brandenburg und Polen ausbauen.

Beziehungen zu Drittstaaten und Internationalisierungsstrategie

Die Koalition will die Internationalisierungsstrategie aktualisieren, um ihre Ziele, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen und im Land ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz zu befördern, weiterzuverfolgen. Es soll ein digitales Informationssystem zur besseren Transparenz bestehender Kontakte und Aktivitäten aufgebaut werden.

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden wir fortschreiben, Nord-Süd-Partnerschaften ausbauen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt fördern und dazu unter anderem mit den Umweltverbänden und dem Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (VENROB) zusammenarbeiten. Der "Round Table Entwicklungspolitik" wird fortgesetzt und mit der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats verzahnt.

EU-Förderpolitik in Brandenburg

 Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg weiter von der europäischen Förderpolitik profitiert, ohne dass dies auf Kosten ärmerer Regionen in der EU geht. Angesichts einer Kürzung der verfügbaren EU-Mittel durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union setzen wir uns auf europäischer Ebene für einen Ausgleich ein.

Die Koalition wird sicherstellen, dass Informationen zur EU, insbesondere zu Förderprogrammen, für alle Kommunen, Landkreise und Personen verfügbar sind, unter anderem durch eine einheitliche Website.

Die Koalition wird die landesrechtlichen Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf ein Mindestmaß beschränken. Das Land wird durch proaktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beitragen, dass in der nächsten EU-Förderperiode handhabbarere Förderbedingungen – im Sinne von besser, effizienter und bürokratieärmer – zur Anwendung kommen.

Wir setzen uns ein für eine Vertiefung der europäischen Integration und die Entwicklung gemeinsamer europäischer Lösungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Wir achten auf einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von EU-Fördermitteln. Die Koalition wird auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik intensiv Einfluss nehmen sowie weitere EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds erschließen.

Die Koalition verpflichtet sich bei der Ausarbeitung und Durchführung der operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2021-27 die relevanten Partnerinnen und Partner intensiv zu beteiligen. Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und Kommunen werden durch die Landesregierung über verschiedene Beteiligungsformate, wie übergreifende Informationsveranstaltungen und fachspezifische Workshops, aber auch über den Gemeinsamen Begleitausschuss für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in den Prozess der Erarbeitung der fondsspezifischen Prioritäten einbezogen. Der Landtag wird wie bereits in der Vergangenheit im Europaausschuss und in den förderrelevanten Ausschüssen begleitend über die Programmerarbeitung und die Fortschritte in der Programmumsetzung unterrichtet.

3. Soziale und Innere Sicherheit

Die Koalition steht für eine Politik, auf die sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger verlassen können. Wir wollen in einem umfassenden Sinn Sicherheit bieten – das ist unsere Antwort auf die schnellen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt. Nur wer Vertrauen in Daseinsvorsorge und öffentliche Institution hat, wird bereit sein, sich auf Veränderungen einzulassen. Sicherheit bedeutet Schutz vor Kriminalität und Vertrauen in den Rechtsstaat. Sicherheit bedeutet aber auch soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört, die Menschen zu befähigen, eine Welt im Wandel mitzugestalten – und von ihr zu profitieren. Unsere Koalition setzt sich darum entschlossen für den gleichen und ungehinderten Zugang zu Bildung ein. Auch das schafft Sicherheit.

3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik

Gute Bildung

Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jedes Kind in Brandenburg soll von Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu können, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie Deutschkenntnissen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bildungsangebote qualitativ zu verbessern und die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Begabungen von Schülerinnen und Schülern besser zu fördern und den Zusammenhang von Elternhaus und Bildungserfolg zu lockern. Wir wollen Schulfrieden und keine grundlegenden Strukturveränderungen, streben aber die Weiterentwicklung des Bildungsangebots an. Die Durchlässigkeit wird weiter verbessert. Alle Oberschulen sollen verbindliche Kooperationen mit Schulen eingehen, die eine Oberstufe haben.

In ganz Brandenburg soll es flächendeckend Zugang zu den Bildungsangeboten des Landes geben. Deshalb werden wir die Schulstandorte sichern, z.B. über Filiallösungen und Verbundlösungen. Auch kleine Schulen im ländlichen Raum erfüllen eine wichtige Funktion; deshalb wollen wir sie erhalten und qualitativ weiterentwickeln (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Oberstufenzentren). Oberschulen können im Einzelfall einzügig fortgeführt werden.

Schule muss verlässlich sein. Dazu gehört, dass einerseits die Rahmenbedingungen für eine frühe und intensive individuelle Förderung sowie für längeres gemeinsames Lernen verbessert werden und andererseits die Unterrichtsqualität erhöht und der Unterrichtsausfall auf niedrigem Niveau gehalten wird.

Die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation wird beibehalten, das heißt die Koalition wird alle ausscheidenden Lehrkräfte entsprechend der Schülerzahlentwicklung vorausschauend ersetzen. Der Bedarf an Lehrkräften soll durch den bereits beschlossenen Ausbau der Kapazitäten an der Universität Potsdam auf mindestens 1.000 Plätze, den Einstieg in die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften und ein weiterentwickeltes dezentrales Seiteneinsteigerprogramm sichergestellt werden. Sollten sich aufgrund aktualisierter Lehrermodellrechnungen neue Bedarfe ergeben, müssen entsprechende, stufenbezogene Kapazitäten der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Lehramtsstudium einen besseren Praxisbezug erhält.

Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, werden wir weiterhin Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen. Die entsprechenden

Voraussetzungen haben wir geschaffen. Nun geht es darum, allen Interessierten eine noch intensivere Beratung für den individuellen Einstieg in den Lehrerberuf anzubieten. Des Weiteren will die Koalition die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger weiter qualifizieren, wenn möglich vor ihrem Einsatz in der Schule. Das Ziel bleibt, möglichst viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu einer vollwertigen Lehrkraft auszubilden.

Wir werden prüfen, wie durch ein geeignetes Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende ausgebildete Lehrkräfte für Regionen des Landes gewonnen werden können, in denen die Besetzung freier Stellen schwierig wird.

 Die Koalition wird gemeinsam mit den Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden auf Grundlage eines Sozialindikators ein Konzept zur schrittweisen Ausstattung der Schulen mit multiprofessionellen Teams (soziale, pädagogische und Verwaltungsfachkräfte) erarbeiten. Um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten und um Unterrichtsausfall zu begegnen, wollen wir die Schulen des Landes mit 400 zusätzlichen Fachkräften unterstützen. Darunter sollen mehrheitlich Lehrerinnen und Lehrer sein.

Individuelle Förderung

Die Koalition will die Inklusion und das gemeinsame Lernen schrittweise ausbauen und personell angemessen stärken. Der Umgang mit Inklusion wird gesetzlich konkretisiert. Dem Abbau von Barrieren und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fühlen wir uns verpflichtet. Eltern entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besucht. Um Eltern auch in Zukunft diese Wahlmöglichkeit offen zu halten, soll ein Netz an Förderschulen sichergestellt werden.

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Monitoringsystem eng begleitet.

 Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, den ersten allgemeinbildenden Abschluss (Berufsbildungsreife BBR) zu erwerben. Dazu wird ergänzender Unterricht angeboten. Weiterhin werden verbindliche Kooperationen von Förderschulen mit Oberschulen/Gesamtschulen gebildet, die den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer flexiblen Schulausgangsphase ermöglichen.

Das Begabtenprogramm in Kooperation mit dem Bund bewährt sich. Dieses Programm muss verstetigt werden. Die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) werden weitergeführt. Wir möchten die Lehrkräfte an allen Schulformen im Hinblick auf die Begabungsförderung weiter professionalisieren. Sie sollen die leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schüler kompetent begleiten und die Eltern professionell beraten.

Wir werden das Recht der Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung in Brandenburg in der gesamten Primarstufe bedarfsgerecht weiterentwickeln und das Bundesprogramm zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (Hort) umsetzen. Dazu gehören der Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und die Stärkung der Zusammenarbeit von Horten und Schulen. Die Koalition will die Qualität der Ganztagsangebote untersuchen und verbindliche Qualitätsstandards ableiten. Die Eltern sollen die Auswahl haben zwischen einem ganztagsschulischen Angebot mit hoher Verbindlichkeit der Betreuung (gebundener Ganztag) oder einem offenen Angebot. Die Ganztagsangebote in der Primarstufe umfassen die Klassen 1-6. Die Modellphase zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab Klasse 7 mit Förderbedarf wird nach Abschluss ausgewertet und im Zusammenwirken von Land und Kommunen eine landesweite Lösung gefunden. Wir werden die vom Bund in Aussicht gestellten Investitionsmittel dazu gezielt einsetzen.

Entsprechend dem Schulgesetz werden Leistungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 grundsätzlich in Form von Noten bewertet. Die Klassen- und Elternkonferenzen können hiervon Abweichungen beschließen. Ab Jahrgangsstufe 5 gilt die generelle Leistungsbewertung in Form von Noten. Wir halten an diesen Grundsätzen fest.

Die Ansätze zur Verbesserung der sprachlichen und insbesondere orthografischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden fortgeführt (5-Punkte-Programm). Die neu eingeführten Schulfächer Gesellschafts- und Naturwissenschaften in Klasse 5 und 6 werden evaluiert und die Ergebnisse in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Damit künftig regelmäßig keine fünfjährigen Kinder mehr eingeschult werden, wird als Einschulungsstichtag der 30. Juni festgelegt. Wie bisher können Eltern einen Antrag auf frühere Einschulung ihres Kindes stellen.

Digitale Schule

Das Lernen mit Digitalen Medien ist ein wichtiger Schwerpunkt. Die Koalition will die Chancen der Digitalisierung für Schulen mit Blick auf Lerninhalte, Lernformen und Lernziele nutzen. Für Lehrkräfte werden wir ein dezentral organisiertes Fortbildungsprogramm auflegen. Mit der Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes wird die Voraussetzung geschaffen, dass ab 2021 eine digitale Lernumgebung für jede Schülerin und für jeden Schüler normal ist. Zur Förderung der digitalen Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen stehen dem Land Brandenburg über 150 Mio. Euro (161 Mio. Euro mit Kofinanzierung) aus dem Digital-Pakt-Schule zur Verfügung. Die beruflichen Schulen werden dabei besonders gefördert und intensiv bei dem Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Des Weiteren wird die Schulcloud weiterentwickelt, und es werden Schnittstellen für freie Lernangebote geschaffen. Nach Abschluss der Pilotierungsphase 2021 wird die Schulcloud allen Schulträgern in Brandenburg zur Verfügung gestellt. Das Zusammenkommen von schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren wird die Koalition unterstützen.

 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Zeit der deutschen Teilung und die Wiedervereinigung im Unterricht eine wichtige Rolle einnehmen. Wir unterstützen die wertvolle Bildungsarbeit an den Erinnerungsorten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen.

 Die Koalition räumt der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen hohen Stellenwert ein. Ebenso kann die Schule einen Beitrag leisten, um die Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu erleichtern. Hierfür war die Einführung des Wahlpflichtfaches "Feuerwehr" an Sekundarschulen ein wichtiger Schritt. In Zukunft sollen die verwandten Themen der "Ersten Hilfe" in dieses Fach integriert werden. Zudem wirkt die Koalition darauf hin, dass bereits in den Kitas und Grundschulen kindgerecht "Erste Hilfe und Brandschutz" vermittelt wird.

Vorbereitung auf die Ausbildung

Die Koalition will die Jugendlichen im Land Brandenburg bestmöglich auf eine Ausbildung oder ein Studium und einen anschließenden Beruf vorbereiten. Ziel ist es, Neugier und Interesse bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig auf unterschiedliche Berufsbilder zu wecken. Den Schulen stehen hierfür bereits zahlreiche Instrumente zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den Netzwerken "Schule-Wirtschaft" wollen wir hier weitere Verbesserungen voranbringen. Die Jugendberufsagenturen haben dabei eine wichtige Aufgabe. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass das Modell der Jugendberufsagenturen in Brandenburg künftig flächendeckend etabliert wird. Damit werden insbesondere die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und

des Jugendamts rechtskreisübergreifend unter einem Dach gebündelt. Wir prüfen weitere geeignete Instrumentarien, wie die verbindliche Verwendung des Berufswahlpasses auch in den Jahrgangsstufen 11-12 bzw. 13 an Gesamtschulen sowie die intensivere Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit, regionalen Betrieben und den OSZ sowie die Einrichtung von Jugendberufsagenturen verbessert werden kann. Das Projekt "Türöffner" wird weitergeführt. Die Mittel aus dem ESF werden genutzt, um ein Nachfolgeprogramm für das Programm "Initiative Sekundarstufe I" INISEK an den Schulen zu verankern.

> Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln. Die Schulvisitation in Brandenburg wird dauerhaft fortgeführt. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme und die regionalen Hilfesysteme verbessert, verzahnt und koordiniert. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt, wie z. B. durch einen schuleigenen Fortbildungsetat. Schulleitungen werden bei der Umsetzung Fortbildungsverpflichtung unterstützt. Die Ländertrends und die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 sind wichtige Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulaufsicht wird künftig ihre Arbeit stärker darauf stützen. Die bestehenden Angebote zur Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen verstärkt genutzt werden.

 Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Bundesländern besser vergleichbar zu machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Bundesländer verbindliche Vorgaben macht. Die Bestrebungen des Bundes, einen Nationalen Bildungsrat einzuführen, unterstützen wir. Die Koalition wird sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern einsetzen.

Wir wollen alle Oberstufenzentren (OSZ) des Landes erhalten und weiterentwickeln. Dazu soll eine Stärkung der Attraktivität der regionalen Bildungsräume und der Bildungsangebote an OSZ mit der Digitalisierung in der beruflichen Bildung einhergehen. Wir wollen überkommene Rollenbilder aufbrechen und für mehr Männer in den sozialen Berufen und mehr Frauen in Technik und Naturwissenschaft werben. Wir streben an, dass für die Berufe, die für die regionale Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben, in allen Landesteilen der schulische Teil der Ausbildung an den OSZ angeboten wird. Dafür werden die schulorganisatorischen Vorgaben weiterhin flexibel gehandhabt. Das gemeinsame Lernen von Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wird an vier OSZ-Pilotschulen bereits praktiziert und soll fortgeführt werden. Ein regelmäßiger Bildungsbericht zur beruflichen Bildung im Land Brandenburg soll etabliert werden.

Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen einen erheblichen Stellenwert im Brandenburger Schulsystem ein. In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig erforderlichen Finanzierung hergestellt werden. Die Wartefrist bis zur Bezuschussung durch das Land wird auf zwei Jahre verkürzt.

Das Land Brandenburg strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an – insbesondere die polnische Sprache steht dabei für uns im Zentrum. Für die polnische und die niedersorbische Sprache soll ein Mehrsprachigkeitskonzept von der Kita bis zum Abitur erarbeitet werden. Die Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden. Das erfolgreiche Witaj-Programm setzen wir fort. Wir werden die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita und Schule weiter fördern.

Wir werden die politische Bildung an Schulen durch die Initiierung von gesonderten politischen Bildungsangeboten für Lehrkräfte stärken. Ergänzend werden wir den Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte als

Zielgruppe erweitern und eine gesonderte Projektförderung für politische Bildung für Projektwochen mit politischen Bildungsschwerpunkten ermöglichen. Wir werden das Fach Politische Bildung in den brandenburgischen Schulen insgesamt, besonders aber in den Oberschulen und Gesamtschulen der Jahrgänge 7 bis 10 stärken.

Die Erwachsenenbildung soll weiter ausgebaut werden – ein besonderer Fokus liegt auf den Grundbildungszentren. Das Weiterbildungsgesetz wird in einem intensiven Dialog mit den freien und öffentlichen Bildungsträgern novelliert werden. Das Netz der Volkshochschulen und der Heimbildungsstätten soll weiterhin eine besondere Rolle bei der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung spielen.

Kita

 Das Kita-Gesetz muss den heutigen Anforderungen gerecht werden. Deshalb wird das Gesetz grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Beteiligten (kommunale Ebene, Eltern, Träger) zu klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Finanzierung zu kommen sowie eine praktikable Essensgeldregelung zu schaffen. Wir werden diese Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Finanzausgleichsgesetz neu ordnen. Ebenso werden wir zu erarbeitende Qualitätsanforderungen für Kitas im Gesetz festschreiben.

Der Grundstein für gute Bildung wird bereits mit einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit und Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gelegt. Der Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten wird schrittweise abgesenkt und dabei werden längere Betreuungszeiten und Leitungsfreistellungen berücksichtigt. Die Koalition wird zum 1. August 2020 in einem ersten Schritt den Schlüssel für die Kita auf 1:10 absenken und ab 2021 den Personalschlüssel in der Krippe in drei Schritten auf 1:4 absenken. Voraussetzung für die Umsetzung sind ausreichend Fachkräfte. Deshalb brauchen wir mehr Erzieherinnen und Erzieher. Zusammen mit den Kommunen und Trägern werden wir in einem intensiven Austausch eintreten, wie der Erzieherberuf attraktiver werden kann. Die tätigkeitsbegleitende Ausbildung soll gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir erreichen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestellt werden, dass die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung ein Einkommen erzielen.

Die Koalition wird im Jahr 2022 das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Im Jahr 2024 wird der gesamte Kindergartenbereich (3 bis 6 Jahre) beitragsfrei gestellt sein. Darüber hinaus wird die Koalition an einer Mustersatzung arbeiten, um die örtlich unterschiedlichen Beiträge und Belastungen für Familien aufzulösen.

Wir werden das Kiez-Kita-Programm evaluieren und bei positiver Evaluation fortsetzen.

Die Koalition wertschätzt die gute Arbeit in der Kindertagespflege. Wir werden das System der Kindertagespflege im Land überprüfen und stärken (Großtagespflegestellen).

Das Land wird im angemessenen Rahmen die Kommunen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze unterstützen.

Das Land Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes verstetigt werden.

Das landesweite Kita-Qualitätsmonitoring wird so ausgeweitet, dass bis Ende der Legislaturperiode alle Kitas davon einmal erfasst werden. Das Beratungs- und Fortbildungsangebot wird mitbedacht.

Die Koalition wird die Sprachstandserhebungen in den Kitas früher durchführen. Die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen für eine verbesserte Frühe Bildung wird

1649 ausgebaut. Unter anderem werden motorische Fähigkeiten zur Vorbereitung einer flüssigen 1650 Handschrift in der Grundschule gefördert.

1651 1652

1653

1654

Wir setzen uns für gesundes und qualitativ hochwertiges Essen in den Kitas ein. Die Koalition wird die Einrichtung von Kita-Schulküchen über das Kommunale Infrastrukturprogramm fördern.

1655 1656

Wissenschaft

1657 1658 1659

1660

1661

1662

1663 1664

1665

1666

1667 1668

1669

Wissenschaft und Forschung haben in den drei Jahrzehnten seit Wiedergründung des Landes Brandenburg Überragendes geleistet und dabei wissenschaftliche Exzellenz mit hoher Anwendungsorientierung vereint. Als wichtige Treiber im Strukturwandel und bedeutende Arbeitgeber sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Aushängeschild des Landes. Wir werden sie weiter stärken und den Grundhaushalt der Hochschulen um jährlich jeweils 5 Mio. Euro schrittweise erhöhen. Die Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg hat bei der Gestaltung der Strukturentwicklung in der Lausitz eine hohe Bedeutung. Sie soll daher gesondert gefördert werden. An den Universitäten und Fachhochschulen sollen die Studierendenzahlen mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Hochschulen sind Orte demokratischer Bildung und dazu ist eine partizipatorisch-demokratische Kultur wichtig. Die Mitbestimmung an den Hochschulen will die Koalition stärken.

1670 1671 1672

1673

1674

1675

1676

1677

1678 1679

1680

Darüber hinaus wollen wir an den Hochschulstandorten studentisches Wohnen unterstützen, damit noch mehr Studierende am Ort ihres Studiums wohnen und leben. Die Studierenden stärker zu Teilen der Stadtgesellschaft der brandenburgischen Hochschulstandorte werden. Wir werden für den Neubau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen ausreichend Mittel unter Hinzuziehung von Bundesmitteln zur Verfügung stellen. Die Studentenwerke erhalten dazu die notwendigen Freiräume. Den Hochschulbau wird die Koalition mit den Themen Stadtentwicklung und ökologischem Bauen verzahnen. Darüber hinaus wird die Koalition mit einem Modellvorhaben die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen erproben. Wir werden die Hochschulstandorte auch verkehrstechnisch schnell miteinander vernetzen und besser auch an Berlin anbinden.

1681 1682 1683

1684

1685

Die Koalition betont die besondere Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit von Hochschulen, gerade auch mit dem Nachbarland Polen. In diesem Zusammenhang leistet die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) seit vielen Jahren einen unschätzbaren Beitrag.

1686 1687 1688

1689

1690 1691

1692

Die Digitalisierung der Hochschulen werden wir vorantreiben, unter anderem durch Digitalprofessuren, wie sie in der Digitalisierungsstrategie des Landes empfohlen wurden. Die Koalition wird den öffentlichen Zugang zu digitalen Lehr- und Lernformaten und zu Forschungsdaten und deren Nutzbarkeit im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Open-Access-Strategie des Landes erweitern. Die Koalition wird die Hochschulen bei den Herausforderungen der Digitalisierung nicht allein lassen.

1693 1694 1695

1696

1697 1698

1699

1700

1701

1702

Das Land wird eine aktive Rolle bei der Sicherung der Medizinerausbildung übernehmen. Wir werden die Forschungstätigkeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg im Rahmen des Gesundheitscampus unterstützen. Die Koalition bekennt sich zum Aufbau einer Diese umfasst den Modellregion Gesundheit Lausitz. Aufbau einer staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg und den Ausbau des Carl-Thiem-Klinikums zu einem digitalen Leitkrankenhaus. Wir werden bis Ende 2020 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Auf der Grundlage des Konzeptes ist bis dahin auch der Anteil des Bundes an der Finanzierung zu klären. Die Gründung einer staatlichen medizinischen Hochschule oder Fakultät wird an deren Finanzierung sowohl für die benötigten Investitionen als auch für den Betrieb über Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der

Lausitz geknüpft. Die Finanzierung geht nicht zu Lasten der anderen Hochschulstandorte. Im Rahmen des Gesundheitscampus soll ein dualer Studiengang für die Hebammenausbildung eingerichtet werden. Wir werden zudem die Einrichtung eines Pharmazie-Studienganges prüfen.

Auch die außeruniversitäre Forschung werden wir weiter stärken. Wichtig hier sind unter anderem der Ausbau der Fraunhofer-Institute in der Lausitz, die Ansiedlung von DLR-Instituten für CO₂-arme Industrieprozesse und für alternative Antriebe in Cottbus und Perspektiven für das Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder). Die Lausitz muss eine hochinnovative und forschungsintensive Modellregion werden. Wir werden gegenüber dem Bund deutlich machen, dass auch zukünftig die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein muss. Die Koalition räumt dem Thema Klimaschutz eine hohe Priorität ein und fördert die Kooperation und Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

Die gesellschaftliche Bedeutung wissenschaftlicher Einrichtungen wollen wir – anknüpfend an die brandenburgische Transferstrategie – weiter erhöhen. Die Förderung der Vermittlung von Wissen in die Gesellschaft, aber auch zu den Unternehmen sowie Ausgründungen aus Hochschulen werden wir auch in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE berücksichtigen. Das Instrument von Präsenzstellen der Hochschulen an Nicht-Hochschulstandorten soll gestärkt werden. Die Schwedter Präsenzstelle Uckermark der Hochschule für nachhaltige Entwicklung wollen wir ausbauen. In Finsterwalde soll eine Präsenzstelle der BTU Cottbus-Senftenberg entstehen.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung am Standort Potsdam-Golm werden wir in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und Hochschule auch in anderen Städten wertschöpfungsorientierte Innovations- und Clusterstandorte in räumlicher Nähe zu Hochschulen unterstützen und dafür starke Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft suchen. Im Rahmen der EU-seitigen Vorgaben sollen dafür ebenfalls EFRE-Gelder zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene wissenschaftliche Potenzial noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann und dafür Kooperationen mit Wissenschaftsparks wie in Berlin-Adlershof mit brandenburgischen Städten und Hochschulen auf den Weg bringen.

Das Duale Studium an den brandenburgischen Hochschulen hat sich bewährt; weitere innovative praxisnahe duale Studiengänge sollen aufgebaut werden, um den regionalen Fachkräftebedarf zu decken.

Künstliche Intelligenz wird ein Megathema der nächsten Jahre werden. Um die Chancen und Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für alle Bereiche zu erkennen und umzusetzen, bedarf es eines strategischen Rahmens.

Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und dabei die Rolle des Landeshochschulrates neu definieren. Außerdem werden wir in diesem Rahmen das Thema Hochschulautonomie und Steuerungsinstrumente gemeinsam mit den Hochschulleitungen weiterentwickeln.

Studiengebühren lehnt die Koalition ab.

Die Koalition wird die Hochschulen dabei unterstützen, effiziente Strukturen für die Qualitätsentwicklung insbesondere in Lehre und Studium aufzubauen oder weiter zu entwickeln.

1759 Die Koalition startet einen strukturierten Dialogprozess zum Thema "Gute Arbeit und Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter 1760 1761 Einbeziehung der Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, Studierendenvertretungen

sowie der Gewerkschaften an den Hochschulen. 1762

1763 1764

1765

1766

Die Koalition wird die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an Hochschulen verbindlicher ausgestalten. Über Zielquoten sollen die Hochschulen den Frauenanteil in Bereichen mit Unterrepräsentanz erhöhen. Die Koalition wird die Frauen- und Geschlechterforschung an Brandenburgs Hochschulen unterstützen.

1767 1768 1769

1770

Das Refugee Teacher Programm wird als pädagogisches Qualifizierungsangebot in veränderter Form weitergeführt.

1771 1772

Jugend

1773 1774 1775

1776

1777

1778

1779

Kinderrechte sind Menschenrechte. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet das, dass sich Kinder auf den Schutz und die Geborgenheit ihrer Familien verlassen können. Die Koalition wird Familien bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen und gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte schaffen. Die Koalition wird ein Konzept zur Umsetzung der Kinderrechts-Charta in Brandenburg vorlegen und unterstützt die Initiative "Kinderrechte ins Grundgesetz".

1780 1781 1782

Die Koalition wird die Ausgestaltung der in der Kommunalverfassung verankerten Kinder- und Jugendbeteiligung von Landesseite aus unterstützen. Dazu wird die Koalition das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung stärken.

1784 1785 1786

1787

1788

1783

Die Aktivitäten zur Sicherung der Qualität der Kinder- und Jugendheime werden weiter unterstützt und die Fachaufsicht in der Jugendhilfe gestärkt. Für Konfliktsituationen zwischen Betroffenen und dem Jugendamt wird die Koalition eine Ombudsstelle einrichten, die für Jugendliche leicht erreichbar ist.

1789 1790 1791

1792 1793

1794

1795

Das Land Brandenburg wird auch weiterhin Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. Eine Ausweitung der Einsatzstellen der Freiwilligendienste wird angestrebt. Nach dem möglichen Auslaufen durch ESF-Förderung sollen die Stellen durch Landesmittel finanziert werden. Auch die überregional tätigen Kindererholungszentren in gemeinnütziger Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

1796 1797 1798

1799

Der Landesjugendplan, der Grundlage für die Jugendförderung, die außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist, wird weiterentwickelt.

1800 1801 1802

Die Koalition wird die Angebote der Jugendkultur erheben und bewerten und gegebenenfalls neue Freiräume für Jugendliche schaffen.

1804 1805

1803

1806

Das Land Brandenburg wird Jugendaustauschmaßnahmen im europäischen Kontext, insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen Nachbarn, verstärken.

1807 1808

Sport

1809 1810 1811

1812

1813

Sportvereine erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Deshalb wollen wir den Ausbau der Sportstätten von Vereinen gerade auch im ländlichen Raum in den kommenden Jahren verbessern Sportstätten sollen unkomplizierter saniert und ausgebaut werden können. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird eine Handreichung für nachhaltige Sportveranstaltungen erstellt. Wir wollen Angebote für Senioren verbessern. Zur Stärkung des Breiten-, Behinderten- und Leistungssports ist und bleibt die Sportförderung ein zentraler Baustein. Das Ehrenamt im Sport sowie die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen werden wir stärken. Wir stärken den Mädchen- und Frauensport.

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird die Koalition das Fördersystem der Sportschulen weiterentwickeln. Brandenburg fördert den olympischen und den paraolympischen Leistungssport. Die "duale Karriere" wird weiter gefördert, um Sport und Ausbildung besser miteinander in Einklang bringen zu können.

 Für alle ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Förderinnen und Förderer in den Sportverbänden und in der Sportjugend werden wir die bestmöglichen Bedingungen zum Zusammenwirken schaffen. Hierzu gehört insbesondere auch die Fortführung des Projektes zur Errichtung eines "Haus des Sports" am Standort Potsdam als landesweiter Kristallisationspunkt für den Breiten- und den Spitzensport. Unsere Sportverbände und die Sportjugend sollen eine gemeinsame Heimstätte mit guten Rahmenbedingungen erhalten, um die Attraktivität des Sports und den ehrenamtlichen Einsatz insbesondere für den Breitensport zu stärken. Die Koalition wird das Kommunale Infrastrukturprogramm Sport aufstocken und fortführen, um auch im ländlichen Raum ausreichend attraktive Sportangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne werden wir auch den Goldenen Plan Brandenburg fortsetzen.

Das Sportministerium wird zweimal in der Legislaturperiode dem Parlament einen Sportförderbericht vorlegen.

Die Koalition setzt sich für einen dopingfreien und fairen Sport ein und unterstützt entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung.

Kultur

 Brandenburg mit seinen Regionen ist durch eine hohe Dichte an auch national bedeutsamen Kulturstätten geprägt. Kultur vermittelt den Menschen Heimat und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Sie ist in städtischen und ländlichen Regionen ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge. Es ist unser Ziel, dass möglichst viele Menschen kulturelle Angebote nutzen. Das setzt den Erhalt des kulturellen Erbes, aber auch seine Vermittlung voraus.

Die Möglichkeiten, die es in der neuen EU-Förderperiode zur Förderung bzw. zum Schutz des kulturellen Erbes, sowie zur Digitalisierung im Kulturbereich aus dem EFRE, zur kulturellen Bildung aus dem ESF und zu Dorfkirchen und sonstigen Denkmälern im ländlichen Raum aus dem ELER geben wird, werden wir nutzen. Die in den letzten Jahren begonnene Förderung von Kultur in ländlichen Räumen setzen wir fort. Für kleine Spielstätten und Kinos, die kulturelle und gesellschaftliche Anker im ländlichen Raum sind, wollen wir die neuen Förderangebote des Bundes nutzen.

Auch bei der Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz spielt die Kultur eine wichtige Rolle. Sie sorgt für Stabilität im Wandel. Die bundesgeförderten Kulturvorhaben aus dem Lausitz-Sofortprogramm und dem Strukturstärkungsgesetz werden wir begleiten und bei Bedarf kofinanzieren. Die Förderung der Industriekultur und des entsprechenden Netzwerks werden wir als wichtigen Baustein der Kulturpolitik fortsetzen und verstetigen. Wir werden die Freiwilligendienste im Bereich der Kultur und Denkmalpflege weiter fördern. Die sorbisch/wendische Kultur ist ebenfalls untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und insbesondere der Lausitz. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbisch/wendischen Sprache und der sorbisch/wendischen Kultur. Die Förderung der Stiftung für das sorbische

Volk wird die Koalition zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen und Zuschüsse dafür deutlich aufstocken.

Die Gedenkstätten im Land Brandenburg sind ein zentraler Baustein der Erinnerungskultur. Die Gedenkstätten stehen aufgrund der stetig wachsenden Besucherzahlen vor besonderen Herausforderungen. Dabei werden wir sie und die anliegenden Kommunen unterstützen. Gegenüber dem Bund werden wir uns für ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt von Gedenkstätten der Demokratiegeschichte und der Gewaltherrschaft einsetzen. Bisher weniger beachtete Opfergruppen, insbesondere lesbische Frauen, sollen dabei künftig stärker berücksichtigt werden. Die Entwicklung neuer Strategien für eine zeitgemäße Erinnerungskultur, z. B. durch Digitalisierung, ist uns wichtig.

Zu dem 2022 auslaufenden Abkommen mit Bund und Berlin über die Finanzierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten wollen wir rechtzeitig Verhandlungen für ein Nachfolgeabkommen aufnehmen. Der Zuschuss Brandenburgs soll dabei mindestens in Höhe der Inflationsrate und der Tarifsteigerungen erhöht werden, dabei spielt auch das Pflegedefizit eine Rolle. Ergänzend werden wir uns gegenüber Bund und EU dafür einsetzen, dass die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels auf historische Gärten und Parkanlagen ein Gegenstand der Förderung werden.

Im Rahmen der bundesweit geführten Debatte um die Provenienzforschung und die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit wird Brandenburg seinen Beitrag leisten.

 Auch die Stiftung Haus Brandenburg, die nach Frankfurt (Oder) umziehen wird und die die Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellt, nimmt eine gesamtstaatliche Aufgabe wahr. Wir werden auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. Das Wirken der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer Akteurinnen und Akteure ist uns sehr wichtig.

Die Förderung von Kultur und Denkmälern ist wichtig, um die regionale Identität zu stärken und den Menschen Heimat zu vermitteln. Heimatverbundenheit schafft das Fundament für einen weltoffenen Austausch und das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe in Europa und darüber hinaus. Wir werden mit dem Programm "Regionale Ankerpunkte" unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Dazu gehört auch die lokale Brauchtumspflege und die freie Kunst- und Kreativszene.

Den Auftrag aus Artikel 34 unserer Landesverfassung, wonach Kunstwerke und Denkmale der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände stehen, nehmen wir ernst. Der Denkmalfonds hat sich bewährt und soll aufgestockt werden. Der Denkmalschutz muss personell so ausgestattet sein, dass er seinen vielfältigen Beratungsaufgaben gerecht werden kann.

 Die Freiheit der Religionsausübung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Die Koalition unterstützt alle Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen. Wir werden die Staatskirchenverträge anpassen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen fortsetzen. Es soll jeweils mindestens einmal in der Legislaturperiode Treffen der Leitungen beider großer Kirchen mit der Landesregierung geben. Die Entwicklung jüdischen Lebens im Land Brandenburg wird weiter unterstützt. Der Neubau einer Synagoge in der Landeshauptstadt soll in dieser Legislaturperiode vollendet werden. Auch die islamischen Religionsgemeinschaften haben einen Platz in Brandenburg.

 Für eine lebendige Kulturlandschaft in Brandenburg sind Theater, Museen, Bibliotheken und die freie Kulturszene unverzichtbar. Wir werden die erfolgreiche Arbeit der freien Theater in Brandenburg stärker unterstützen. Für die freien Theater mit eigenen Häusern streben wir eine

strukturelle Förderung mit eigenem Haushaltstitel an. Wir werden die Förderung der landeseigenen Kulturstiftungen weiter ausbauen. Das frühere Lichtspieltheater in Frankfurt (Oder) werden wir zu einem attraktiven Standort des Landesmuseums für Moderne Kunst machen. Auch werden wir mit Berlin über eine Erhöhung des Ansatzes für den Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg verhandeln.

Die Koalition wird Brandenburg zum Land der Festivals machen. Die Koalition wird die rechtlichen Rahmenbedingungen für Festivals überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die Stelle der Popkulturbeauftragten wird verstetigt.

Die Koalition wird eine Strategie für mehr Angebote von Musik- und Kunstschulen im ländlichen Raum erarbeiten und eine bessere Ausstattung ermöglichen, das Programm "Klasse Musik" fortführen und das Programm "Klasse Kunst" ausbauen. Die Koalition wird das "Landesförderprogramm kulturelle Bildung" erhöhen.

Das Projekt "Kulturort des Jahres" wird, wie vom Landtag der letzten Legislaturperiode beschlossen, umgesetzt.

Unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte werden die kulturpolitische Strategie fortgeschrieben und die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte weiterentwickelt. Ziel der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie ist die Weiterentwicklung des Beitrags der Kultur zur Förderung des Zusammenhaltes im Land.

Medienpolitik

Eine freie Presse und Qualitätsjournalismus sind das Lebenselixier einer freien, demokratischen Gesellschaft. Die Freiheit der Presse und ihre Unabhängigkeit müssen gesichert werden. Einschüchterungsversuchen und Behinderungen der Arbeit der Presse wird die Koalition entschieden entgegentreten und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sicherstellen.

Öffentlich-Rechtlicher-Rundfunk

Die Koalition sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine tragende Säule der unabhängigen Berichterstattung in der Bundesrepublik. Die Koalition setzt sich für ein modernes Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, welches gerade in den Bereichen der online-basierten Angebote und digitalen Medieninhalte deutliche Potenziale zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit aufweist, beispielsweise durch eine gemeinsame Mediathek aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Angebote sollen barrierefrei sein. In der Umsetzung soll eine Verbesserung der legalen Nachnutzbarkeit von audiovisuellen Inhalten durch Dritte (Creative Commons) erfolgen. Die Koalition setzt sich für die Stärkung der Regionalstudios des RBB ein. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass für die Mitarbeiter des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks – unabhängig vom individuellen Rechtsstatus und Vertragsverhältnis – vergleichbare Arbeitsbedingungen gelten.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass alle gesellschaftlichen Interessen angemessen beim RBB berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Interessen der LSBTTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer). Die Koalition wird dem Land Berlin vorschlagen, im RBB-Rundfunkrat einen Sitz für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen vorzusehen.

Lokaljournalismus und Medienordnung

1981 1982

1983

1984 1985

1986 1987

1988

1989

1990

1991 1992

1993

1994 1995

1998

1999 2000 Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land mitzugestalten. Um informiert zu sein, bedarf es vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren Ausgang vor Ort im unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger hat, kommt dem Lokaljournalismus hier eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Bereich der lokalen Medien sind die finanziellen Grundlagen durch die Veränderungen im Werbemarkt oft nicht mehr gesichert. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in Brandenburg flächendeckend Lokaljournalismus auf hohem Niveau bestehen kann und Förderinstrumente dort greifen, wo eine Refinanzierung aus dem Werbemarkt dafür nicht mehr ausreicht. Ein entsprechendes Förderinstrumentarium wurde der Medienanstalt Berlin-Brandenburg mit der letzten Novellierung des Medienstaatsvertrages an die die Hand gegeben. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass im Landeshaushalt 1,5 Mio. Euro jährlich für die Förderung nach der gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 Medienstaatsvertrag von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu erlassenden Satzung zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition unterstützt Modellprojekte, um Lokaljournalismus in allen Teilen des Landes zu erhalten.

1996 1997

Die Koalition setzt sich für die Abschaffung der Zulassungspflicht für Rundfunkangebote im Medienstaatsvertrag der Länder ein. Für Streamer soll in Zukunft ein einfaches Anzeigeverfahren ausreichen.

2001 2002

Medienstandort Brandenburg

2003 2004

2005

2006

2007

2008

2009

Die Koalition wird Brandenburg bedeutenden Medienals und Kreativstandort Dies weiterentwickeln und stärken. betrifft insbesondere den Ausbau der branchenübergreifenden des Netzwerke und MediaTech Hubs. um attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Medien- und Kreativwirtschaft in ganz Brandenburg zu gewährleisten.

2010 2011

Die Medienanstalt von Berlin und Brandenburg und ihre Aktivitäten werden auch in Zukunft die notwendige Unterstützung erhalten.

201220132014

2015

Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH soll im angemessenen Verhältnis zu Berlin erhöht werden. Wir wollen eine verstärkte brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit bei Film- und Serienproduktionen.

2016 2017 2018

2019

3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit

2020 2021

Sozialpolitik

202220232024

2025

2028

Gute Sozialpolitik ist ein Garant für soziale Sicherheit. Die Koalition will den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und gute Lebens- und Teilhabechancen für alle Menschen in allen Regionen des Landes ermöglichen.

2026 2027

Die Koalition gestaltet eine aktivierende und vorsorgende Sozialpolitik, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt und die Strukturen zur Daseinsvorsorge, die Angebote und Einrichtungen zur Prävention, Intervention und Hilfe solidarisch und zukunftsfest weiterentwickelt.

202920302031

Die Koalition steht für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive und gerechte Gesellschaft sowie für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg. Sie verurteilt jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

20332034

2032

Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine tragende Säule sozialstaatlichen Handelns. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und das gesellschaftliche Zusammenleben. Die soziale Arbeit in ihren Mitgliedsverbänden wird von professionellen Kräften und zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, getragen. Die Koalition setzt die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verlässlich fort.

Gute Arbeit und soziale Sicherheit

 Der Arbeitsmarkt in Brandenburg unterliegt in den kommenden Jahren weiter tiefgreifenden Veränderungen, vor allem durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung. Die Koalition wird sich für die Angleichung der Beschäftigungsbedingungen zwischen Ost und West sowie für verlässliche Sicherungssysteme einsetzen.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind wichtig, um Menschen für Brandenburg zu gewinnen und hier zu halten. Dazu gehören neben fairen, tariflich geregelten Löhnen ein gutes Betriebsklima, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Chancen für Frauen und Männer. Dafür setzen wir das "Bündnis für Gute Arbeit" fort.

Wir setzen uns für die Überwindung von Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl ein. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels will die Koalition ebenso die Bedürfnisse älterer Beschäftigter in den Blick nehmen. Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen und ein wirksamer Arbeitsschutz sind zentrale Bausteine. Die Beratungsund Überwachungsdichte der Ämter für Arbeitsschutz muss sich an die moderne Arbeitswelt anpassen.

Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung

Die Koalition will die Tarifbindung in Brandenburg stärken, damit der Brandenburger Arbeitsmarkt den Menschen gute Arbeitsbedingungen bietet. Sie wird die Lohnuntergrenze bei öffentlichen Vergaben in Brandenburg rasch auf zunächst 13 Euro erhöhen. Zugleich prüfen wir, ob auch eine Mindestvergütung für Auszubildende im Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt werden kann und wollen uns hierbei am BAföG-Höchstsatz orientieren. Es ist sicherzustellen, dass tarifliche Ausbildungsvergütungen nicht unterschritten werden. Dazu wird die Koalition in Zusammenarbeit mit den Kammern und Sozialpartnern eine Anlaufstelle für Auszubildende schaffen.

Nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht prüfen wir die Möglichkeit, eine Tariftreueklausel und die Anwendung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen. Die Wertgrenzen für die Vergabe sowie die Grenze für die Anwendung des Vergabemindestlohns werden überprüft und dabei die Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie Aufwand für die Kommunen berücksichtigt.

Wir treten für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein und unterstützen die Arbeit der Betriebs- und Personalräte. Die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeits- und Sozialrechten werden verstärkt, wobei der Fokus besonders auf der Bekämpfung von Schwarzarbeit, Lohndumping, unbezahlten Überstunden und Sozialversicherungsbetrug liegt. Die Koalition wird die Kooperationen zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vertiefen. Die Beratungsangebote für entsandte Beschäftigte und Geflüchtete werden gestärkt.

Das Land wird den Prozess der Digitalisierung mitgestalten und unterstützt Betriebe und Beschäftigte beim digitalen Wandel. Fortgesetzt werden die strategische Vorschau und die

Ableitung von Unterstützungsbedarf durch begleitende Analysen und Studien zu Arbeit 4.0 in Brandenburg. Wir führen den Dialog mit den Betriebsräten fort und unterstützen das "Regionale Zukunftszentrum Brandenburg" sowie Sozialpartner-Projekte in den betreffenden Branchen. Diese Maßnahmen fügen sich in die Zukunftsstrategie "Digitales Brandenburg" ein.

2096 2097 2098

2092

2093

2094

2095

Arbeits- und Fachkräftesicherung

20992100

2101 2102

2103

2104

2105

2106 2107

2108

Zur Steigerung der Qualität in der Berufsausbildung werden wir eng mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten. Auch angesichts des starken Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials wird die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften wichtiger und soll als gemeinsame Aufgabe gestaltet werden. Hierzu wird zunächst eine Arbeitsgruppe des Bündnisses für "Gute Arbeit" eingerichtet. Diese wird Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens erarbeiten und dabei berücksichtigen, dass auch bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer einen wertvollen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs darstellen. Das Land wird mittels verbindlicher Regelungen die Möglichkeiten zur Duldungs-, Aufenthalts- und Bleiberechtsgewährung zielgerichtet ausschöpfen und die Schaffung einer Willkommenskultur in den Betrieben und staatlichen Einrichtungen befördern.

2109 2110 2111

2112

21132114

Die Koalition unterstützt ferner branchenbezogene und regionale Initiativen für "Gute Arbeit", so wird sie sich unter anderem für ein Qualitätssiegel für gute Arbeit im Tourismus einsetzen. Für den Strukturwandel in der Lausitz, wie im Bericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" vorgesehen, werden Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen.

211521162117

2118

2121

2122

2123

2124 2125

2126

2127

2128 2129

Sozialer Arbeitsmarkt

21192120

Die Koalition setzt sich mit den auf Brandenburgs Arbeitsmarkt weiterbestehenden Folgen des tiefgreifenden Strukturwandels in Ostdeutschland auseinander. Mit einem sozialen Arbeitsmarkt sollen dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten unter Einbeziehung des Teilhabe- und Chancengesetzes für diejenigen geschaffen werden, die bereits seit langer Zeit nicht mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig waren. Wir werden daher auch das Landesprogramm "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften" fortsetzen. Für den sozialen Arbeitsmarkt beabsichtigt das Land, auch die bundesrechtlichen Förderinstrumente im Rahmen der "Teilhabe am Arbeitsmarkt" zu nutzen. Die Koalition wird den Zugang zur Zweitausbildung nach dem 30. Lebensjahr fördern und vereinfachen sowie Sozialbetriebe und soziale Innovation weiterhin fördern.

213021312132

Pflegepolitik

213321342135

21362137

2138

Die Sicherung eines würdevollen Alterns in allen Landesteilen ist angesichts der demografischen Entwicklung eine Kernaufgabe der Koalition. Die Pflege der Zukunft ist eine Pflege im Quartier, sie ist nur durch gemeinsames Handeln aller Akteurinnen und Akteure im Sozialraum möglich.

2139 2140

Pakt für Pflege

214121422143

2144

2145

Die Koalition wird zur Stärkung der Pflege vor Ort, zur Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum sowie zur Gewährleistung eines ausreichenden Fachkräfteangebotes mit allen Partnerinnen und Partnern der Pflege einen Pakt für Pflege mit einem Mittelvolumen von jährlich 30 Mio. Euro schließen, der aus vier Säulen besteht:

Förderprogramm für Kommunen (Pflege vor Ort):

 Die Koalition wird ein Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung der Pflege vor Ort sowie für den Aufbau alltagsunterstützender und niedrigschwelliger Angebote (mit einem Volumen von jährlich 18,5 Mio. Euro) auflegen. Die Zuweisung der Mittel soll sich an der Zahl der Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 sowie vorhandener Pflegestrukturbedarfsplanungen orientieren. Wir werben in diesem Zusammenhang für eine stärkere Inanspruchnahme des Entlastungsbeitrags. Die Kommunen werden weiterhin bei ihren Gestaltungsaufgaben insbesondere von der "Fachstelle Altern und Pflege im Quartier" (FAPiQ) und dem "Kompetenzzentrum Demenz" unterstützt. Diese Maßnahmen dienen gleichfalls der Entlastung pflegender Angehöriger.

Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege:

Häusliche Pflege braucht verlässliche, wohnortnahe und bezahlbare Angebote der Kurzzeitund Tagespflege. Die Koalition wird ein Investitionsförderprogramm in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro auflegen, um benötigte Plätze zu schaffen und damit die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren.

Ausbau der Pflegestützpunkte:

Die Koalition wird mit einem jährlichen Betrag von 2 Mio. Euro den Ausbau der Pflegestützpunkte unterstützen und gemeinsam mit Pflegekassen und kommunalen Trägern die aufsuchende Beratung, insbesondere im ländlichen Raum, stärken.

Ausbildung und Fachkräfteentwicklung:

Im Rahmen des Paktes für Pflege werden die Maßnahmen aller Akteurinnen und Akteure gebündelt, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern, die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen zu steigern und die Quote der Ausbildungsabbrüche zu senken. Mit der Entwicklung von spezifischen Beschäftigungsprofilen und Arbeitszeitmodellen für bestimmte Personengruppen wie Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen bzw. Widereinsteiger und Langzeitarbeitslose will die Koalition zusätzliches Personal gewinnen. Die diesbezüglichen Projekte der Pflegeoffensive haben sich bewährt; sie werden fortgeführt.

Zur Umsetzung des Paktes für Pflege wird das zuständige Ressort entsprechend personell gestärkt.

Wir werden gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Pflege sowie dem Landespflegeausschuss regelmäßig überprüfen, ob die Ziele der verabredeten Maßnahmen des Paktes für Pflege erreicht werden und diese dann weiterentwickeln.

Die Koalition setzt sich für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege ein.

Wir werden dafür sorgen, dass die Pflegeschulen modernisiert und die finanzielle Unterstützung bei der jährlichen auf Schülerinnen und Schüler bezogenen Investitions- und Mietkostenpauschale schrittweise erhöht wird. Die Koalition stellt eine bedarfsgerechte Kapazität der Pflegeschulen sicher.

Die Koalition wird die Einführung einer generalistischen Assistenzausbildung prüfen und den dualen Pflegestudiengang weiterentwickeln. Die Notwendigkeit eines weiteren akademischen Angebots im Norden von Brandenburg wird geprüft.

Die Koalition plant im Jahr 2021 eine Fachanhörung mit allen etablierten und im Aufbau befindlichen Pflegekammern durchzuführen – mit der Option, eine Pflegekammer zu errichten.

Ambulante und stationäre Pflege

Ambulante Pflegedienste bilden eine wichtige Säule der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Land Brandenburg. Dem Wunsch nach einer Betreuung in der eigenen Häuslichkeit kann so Rechnung getragen werden. Das zuständige Landesamt für Soziales und Versorgung wird das vorhandene Prüfsystem weiterentwickeln, welches auch Abrechnungsbetrug entgegenwirkt.

Zu einer guten Pflege gehört es auch, den Sterbenden ein Lebensende in Würde zu ermöglichen. Die Koalition strebt an, über die bestehenden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen hinaus palliativmedizinische und Hospizleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen auszubauen. Wir werden die Rahmenbedingungen auch für die Kinderund Jugendhospizarbeit verbessern, insbesondere durch die Entwicklung und den Ausbau von regionalen und überregionalen Versorgungs- und Koordinationsnetzwerken.

Die Koalition setzt sich auf der Landes- und Bundesebene für die regelhafte Umsetzung von sektorenübergreifenden Gesamtversorgungsverträgen ein, um den flexiblen Einsatz der Mitarbeitenden in allen Angeboten der Pflege zu ermöglichen.

Pflege darf nicht zu einem Armutsrisiko werden. Menschen mit einem Pflegebedarf müssen wohnortnah und bedarfsgerecht Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Wir werden uns gegenüber der Bundesregierung stark machen, dass Personen in der stationären Pflege nur noch einen gedeckelten Eigenanteil zahlen. Die Koalition setzt sich zudem dafür ein, dass die medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen künftig aus der Krankenversicherung finanziert wird.

Gesundheitspolitik

Die Koalition wird eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im ganzen Land sichern und den präventiven, ambulanten und stationären Bereich und dessen Verzahnung und Digitalisierung weiterentwickeln. Zudem werden wir dem Fachkräftemangel mit Strukturmaßnahmen zur Ausbildung und Entlastung von pflegerischen und medizinischen Fachkräften begegnen.

Wir wollen gesundheitliche Chancengleichheit unabhängig von Wohnort und Sozialstatus verwirklichen. Die Koalition wird die Aktivitäten der gesetzlichen Krankenversicherung bedarfsgerecht ergänzen.

Die Koalition misst einem leistungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine große Bedeutung bei. Sie wird daher gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen ergreifen, um sowohl die Fachkräftesituation als auch die Finanzierung des ÖGD zu verbessern. Zudem wollen wir die pädiatrischen Angebote im ÖGD stärken.

Die Koalition wird zusammen mit dem ÖGD auf die Steigerung der Impfquoten insbesondere bei jungen Erwachsenen hinwirken. Wir werden das Modellprojekt "Schulgesundheitsfachkraft" evaluieren und gegebenenfalls als Regel-Angebot fortführen. Die Angebote für Tests und Testberatung im Zusammenhang mit HIV und weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) werden über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Beratungsstellen erweitert.

Ziel der Koalition ist eine integrierte Versorgungsplanung, die ambulante und stationäre Angebote einbezieht. Die Koalition wird systematisch bevölkerungsbezogene, sektorenübergreifende Versorgungsformen vor allem in ländlichen Regionen aufbauen und fördern sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützen. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V werden wir stärken.

Zu einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung gehören neben den Krankenhausstrukturen auch die niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte. Wir unterstützen eine starke Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Krankenhäusern und ambulanten Strukturen in den ländlichen Regionen wie z. B. Apotheken, Pflegediensten, Medizinerinnen und Medizinern, Therapeutinnen und Therapeuten.

Krankenhäuser

Die Koalition wird alle Krankenhausstandorte im Land erhalten. Eine solide Grundversorgung muss es überall geben; komplexe Leistungen konzentrieren wir an geeigneten Standorten. Krankenhäuser der ländlichen Grundversorgung sollen zu modernen ambulant-stationären Gesundheitszentren weiterentwickelt werden. Die Koalition setzt sich für den Fortbestand des Modellprojekts des Gesundheitszentrums Templin ein und wird vergleichbare Ansätze in anderen Regionen unterstützen. Wir unterstützen eine engere Kooperation der Krankenhäuser und initiieren einen Dialog aller Krankenhausträger, um bessere Arbeitsteilung und notwendige Versorgungsangebote sicherzustellen.

Die Koalition will die gemeinsame Krankenhausplanung in Berlin-Brandenburg weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den weiteren angrenzenden Bundesländern wird intensiviert. Die Planung muss den Bedarfen in den ländlichen Regionen entsprechen.

Damit die Kliniken die Aufgaben der Zukunftssicherung bewältigen können, stellen wir in der neuen Legislaturperiode mindestens 110 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative für eine Reform der Investitionsfinanzierung sowie einen bundeseinheitlichen Basisfallwert einbringen. Die Koalition prüft, inwieweit eine investive Förderung von Rehabilitationskliniken im Land umgesetzt werden kann.

Die Koalition wird die Notfallkapazitäten der Krankenhäuser in Brandenburg stärken. Die Kooperation von ärztlichen Bereitschaftspraxen mit den Rettungsstellen der Krankenhäuser, mit den Koordinierungsstellen und mit den integrierten Leitstellen des Landes wird unterstützt und weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich zugleich dafür ein, dass die Reformen des Bundes nicht zu einer Verschlechterung der Notfallversorgung insbesondere im ländlichen Raum führen. Wir wollen die Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten weiter ausbauen, z. B. das Projekt QS-Notfall. Eine Echtzeit-Übersicht über die vorhandenen Kapazitäten ist unabdingbar für eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Koalition wird sicherstellen, dass die Rettungsfrist in Zukunft besser eingehalten werden kann.

Sicherheit für Patientinnen und Patienten

Patientinnen und Patienten wollen nicht nur passiv behandelt werden, sie wollen auch selbst handeln, mitbestimmen und mitreden. Die Koalition möchte daher die Arbeit der unabhängigen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in Brandenburg unterstützen.

Die Koalition wird ferner zum Schutz der Patientinnen und Patienten die Bemühungen um eine wirksame Bekämpfung von rechtswidrigen Verhaltensweisen im Gesundheitswesen verstärken.

Grundlage einer an Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitsversorgung ist eine moderne Aufgabenverteilung zwischen den Berufen im Gesundheitswesen. Die Koalition unterstützt Ansätze wie z. B. AGnES2, um qualifizierten Pflegekräften und therapeutischen Berufen eine eigenständigere Berufsausübung zu ermöglichen. Sie wird hierzu auch einen Dialog mit Akteurinnen und Akteuren im Pflege- und Gesundheitswesen führen. Zudem erhält eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aller Verbände der Pflegeberufe Stimmrecht im Landesgremium nach § 90a SGB V.

Die Koalition wird das "Landärzteprogramm" zur Förderung von Studienplätzen und weiterzubildenden Fachärztinnen und Fachärzten durch das Land Brandenburg umsetzen und evaluieren. Zusätzlich entwickeln wir Anreize, um Apothekerinnen und Apotheker für unterversorgte ländliche Regionen zu gewinnen.

Wir setzen uns für eine verlässliche und flächendeckende Geburtshilfe in ganz Brandenburg ein. Der "Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe" wird beschleunigt und weiterentwickelt.

Die Koalition wird das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz novellieren. Wesentliches Ziel ist es, vor allem die Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen in allen Regionen Brandenburgs zu verbessern. Die Handlungskompetenzen und die koordinierenden Leistungen des ÖGD und weiterer kommunaler Partner müssen gestärkt werden, um Menschen in Krisen und deren Angehörigen schneller wirksame Hilfen anbieten zu können. Mit einer Psychiatrieberichterstattung auf Landesebene sollen zudem Häufigkeit und Begleitumstände von Unterbringungen erfasst werden.

Die Drogen- und Suchtpolitik der Koalition basiert auf einem Dreiklang aus Prävention, Hilfe und Schadensminderung. Die Koalition wird die vorhandenen Angebote zur Prävention von riskanten Konsumformen und Suchterkrankungen konsequent weiterentwickeln und dabei einen Schwerpunkt auf Drogen wie Alkohol und Tabak setzen. In bestimmten Regionen des Landes besonders häufig vorkommende Drogen wie Crystal Meth werden dabei berücksichtigt. Die Koalition stellt sicher, dass suchtkranke Häftlinge in brandenburgischen Haftanstalten einen bedarfsgerechten Zugang zu Therapieangeboten erhalten. Wir tragen außerdem Sorge, dass der Schutz vor Passivrauchen weiterhin konsequent umgesetzt wird. Die Arbeit der brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen unterstützen wir weiterhin.

Voraussetzung für Digitalisierung und Telemedizin ist der Anschluss von Gesundheits- und Reha-Einrichtungen an die Breitbandversorgung – ebenso wie eine moderne, leistungsfähige und sichere Informationstechnik. Dies ist in der Digitalisierungsstrategie des Landes adäquat abzubilden. Die Koalition setzt sich beim Bund für die Einrichtung einer Modellregion für ein digitales Gesundheitsnetzwerk in einer geeigneten Region in Brandenburg ein.

Wir wollen außerdem die weitere Ausbreitung der Ambrosia-Pflanze gezielt verhindern und die Bestände nachhaltig zurückdrängen. Die Koalition wird ein Maßnahmenprogramm erarbeiten und die Umsetzung in einem Ministerium bündeln. Das Land prüft die finanzielle Unterstützung betroffener Kommunen bei der Bekämpfung von Ambrosia.

Politik für Kinder und Familien

Familien sind das Rückgrat unseres Landes. Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr Leben miteinander teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen. Die Koalition fördert eine zielgruppengenaue Familienpolitik, für die Mutter-Vater-Kind(er)-Familie, für Alleinerziehende, Patchwork-, Pflege- oder Regenbogenfamilien.

Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante, aufmerksame Gesellschaft sind die Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land. Wir werden über

einen Familienbericht die Situation, Angebote und Strukturen evaluieren und mit wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen erarbeiten. Den Familienbeirat des Landes setzen wir wieder ein.

Die Koalition will Familien umfangreiche Unterstützung anbieten: Mehrgenerationenhäuser und weitere familienbezogene Einrichtungen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden schrittweise zu "Familienzentren" ausgebaut, die sozialraumorientiert und partizipativ Familien gerade auch im ländlichen Raum als einfach zugängliche Anlaufstellen dienen. Leitgedanke ist die Familienberatung aus einer Hand, die niedrigschwellig, unabhängig und auch digital zu erfolgen hat.

Kinderschutz und Chancengerechtigkeit

Die Koalition wird die "Netzwerke Gesunde Kinder" bis zum 6. Lebensjahr der betreuten Kinder weiterentwickeln und die Mittel um 2 Mio. Euro erhöhen. Darüber hinaus streben wir an, über eine engere Kooperation der Netzwerke mit dem Bundesprogramm "Frühe Hilfen" Synergieeffekte zu schaffen.

Wir werden ein Kinderschutzgesetz erarbeiten, das einheitliche Standards festschreibt und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Außerdem wird die Koalition eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten (Kinder und Jugendbeauftragte/r) einsetzen, um die Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche zu vertreten. Das bestehende Angebot des Kinder- und Jugendtelefons wird bekannter gemacht und ausgeweitet. Außerdem kommt den Fachberatungsstellen und Präventionsprojekten gegen sexuelle Gewalt besondere Bedeutung zu. Die Koalition wird diese Einrichtungen stärker als bisher unterstützen.

Die Koalition räumt der Bekämpfung von Kinderarmut einen hohen Stellenwert ein. Das beste Mittel gegen Kinder- und Familienarmut sind armutsfeste Löhne der Eltern und gleichberechtigte Zugänge von Kindern zu Bildung, Gesundheitsförderung und gesellschaftlicher Teilhabe. Armut führt zu sozialer Ausgrenzung, die oft ein Leben lang wirkt. Um dem vorzubeugen, bedarf es einer Gesamtstrategie. Die Koalition wird die vorhandenen Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Handlungsempfehlungen des "Runden Tisches gegen Kinderarmut" umsetzen und weiterentwickeln sowie allen Kindern, die einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, einen freien und unbürokratischen Zugang zu Bildungs-, Kultur-, und Sporteinrichtungen ermöglichen. Wir prüfen, eine Bildungskarte sowie einen Sozialfonds für Kitas und Horte einzuführen.

Wir setzen uns dafür ein, eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung auf Bundesebene einzuführen – wobei sichergestellt werden muss, dass das Geld bei den Kindern ankommt.

Die Koalition wird die Verbraucherinsolvenzberatung stärken und die landesrechtlichen Ausführungsvorschriften dazu weiterentwickeln. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in ihrer Pluralität werden quantitativ und qualitativ festgeschrieben und die Maßnahmen zur Familienerholung fortgeführt.

Damit die Stiftung "Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg" auch künftig ihren Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut leisten kann, wird sie in Zeiten drohender Unterfinanzierung für die Verwaltungskosten mit Landesmitteln unterstützt.

Wir wollen die Kommunen bei der Vermeidung und Behebung von (drohender) Wohnungsund Obdachlosigkeit unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wird eine belastbare Datengrundlage erarbeitet, die Orientierung für weitere Maßnahmen und Hilfsangebote gibt.

Politik für Seniorinnen und Senioren

Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Leben im Alter verbessern. Sie berät zu altersgerechtem Wohnen und fördert barrierefreies Mehrgenerationen-Wohnen und alternative Wohnformen. Wir verstetigen das Angebot der Internet-Plattform "Wohnen im Alter" im Land Brandenburg.

Wir werden das "Seniorenpolitische Maßnahmenpaket" fortschreiben und unterstützt zudem ausdrücklich die Arbeit des Seniorenrates des Landes Brandenburg, der die Arbeit der Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten bündelt. Immer mehr Menschen leiden unter sozialer Isolation und dem damit verbundenen Gefühl der Einsamkeit. Die Koalition wird sich diesem gesellschaftlichen Phänomen widmen und neue Maßnahmen über das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket verankern, unter anderem das "Bündnis gesund Älter werden" und ein Modellprojekt zur Förderung digitaler Teilhabe im Alter.

Zur Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren soll eine bzw. ein Landesseniorenbeauftragte/r im Ministerium für Soziales berufen und entsprechend ausgestattet werden.

Die Koalition wird sich dem Thema Altersarmut verstärkt widmen und das Vorhaben des Bundes unterstützen, eine armutsfeste Rente einzuführen – davon profitieren insbesondere Menschen in Ostdeutschland mit einem geringen Einkommen.

Gegenüber der Bundesregierung werden wir uns dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-Sonderrenten beteiligt und einen konkreten Plan für dieses Vorhaben vorlegt. Die Koalition engagiert sich außerdem für die Beseitigung entstandener Härten bei der Rentenüberleitung, z. B. für nach DDR-Recht Geschiedene.

Frauen und Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Koalition über alle Politikfelder hinweg. Das "Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm" und das dazu gehörige Maßnahmenpaket sollen mit überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt und finanziell ausgebaut werden. Die Koalition versteht das Programm als einen strategischen Ansatz, um die Bedeutung von Frauen- und Gleichstellungsthemen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichtbarer zu machen.

Die erfolgreiche Brandenburgische Frauenwoche wird fortgeführt und die Arbeit des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e. V. weiter gefördert.

Um Geschlechterungleichheiten in der digitalen Transformation abzubauen und dies zu einer Erfolgsgeschichte für alle zu machen, will die Koalition die Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen von Frauen insbesondere am Arbeitsmarkt mit zielgerichteten Maßnahmen verbessern.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden in ihrer Rolle und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt. Wir wirken mit der Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihren Aufgaben freigestellt werden.

Die Leitung überregional bedeutsamer Frauenzentren unterstützen wir auch künftig.

In einem Modellprojekt wird die Aufstellung von Haushaltsplänen ermöglicht, welche den Kriterien geschlechtergerechter Haushaltsführung entsprechen.

Die Koalition wird Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder entschlossen bekämpfen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ("Istanbul-Konvention") ist in Brandenburg umzusetzen. Hierfür ist die Fortschreibung und Umsetzung des "Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Kindern" unverzichtbar. Besonderes Augenmerk liegt auf den Modellprojekten "Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung" und "Täterarbeit".

Wir werden das gute Netz an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen) erhalten und weiterentwickeln. Hierbei müssen auch von Gewalt betroffene Männer adressiert werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser soll die bedarfsgerechte Angebotsstruktur gewährleisten, die Qualität sichern und die Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen, wie z. B. mit der Kinderund Jugendhilfe oder der Polizei, stärken. Die Opfer von Internetkriminalität, Gewaltandrohung und Hasskommentaren sollen Schutz und Hilfe in den Frauenunterstützungsstrukturen finden. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes für bauliche Maßnahmen auch Frauenschutzeinrichtungen zugutekommen.

Geflüchtete Frauen und Kinder sind besonders schutzbedürftig und werden durch ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen, psychosozialen Versorgung und beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.

Die Koalition bekennt sich zur Förderung der paritätischen Beteiligung von Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen. Im Hinblick auf das verabschiedete Paritégesetz gilt, die beim Landesverfassungsgericht anhängigen Verfahren abzuwarten und das Gesetz gegebenenfalls an die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts anzupassen.

Queer in Brandenburg

Die Vielfalt von Lebensentwürfen von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ*), soll im Land Brandenburg sichtbarer und selbstverständlicher werden. Es gilt, jegliche Diskriminierung zu verhindern und Akzeptanz zu fördern.

Die Koalition sieht im Aktionsplan "Queeres Brandenburg" eine wichtige Grundlage für queeres Leben in Brandenburg. Neben der konsequenten Umsetzung wird der Aktionsplan in seinen Maßnahmen und Projekten konkretisiert und in einem Dialogprozess verbessert. Eine landesweite Koordinierungsstelle wird weiterhin gefördert. Der Aktionsplan wird regelmäßig evaluiert und darüber berichtet. Partizipative Projekte werden in die Fläche Brandenburgs getragen. Das Projekt "Schule unterm Regenbogen" wird fortgeführt. Die Koalition wird das Projekt "Regenbogenfamilien in Brandenburg" stärken und ausbauen. Familienzentren und Beratungseinrichtungen werden für die Belange von Regenbogenfamilien und Trans*kindern sensibilisiert.

Hasskriminalität stellt sich die Koalition entschieden entgegen. Wir werden die Arbeit von LSBTTIQ*-Anti-Gewaltprojekten, auch im Rahmen der Integration, angemessen fördern und Opferhilfe-Einrichtungen ausreichend unterstützen. Homo- und trans*feindliche Straftaten werden statistisch erfasst.

Die Koalition entwickelt eine Handreichung für die Verwaltung zum Umgang mit LSBTTIQ*-Menschen. LSBTTIQ*-Themen werden in die Zuständigkeiten der Landesgleichstellungsbeauftragten eingebunden. Die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in den Vereinen und Verbänden, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren, wird, durch die jeweils zuständigen Fachministerien, beim Auf- und Ausbau von Strukturen unterstützt.

Der auf Bundesebene geplante Aktionsplan wird mit den bereits erarbeiteten Strukturen des Landes abgestimmt. Das bundespolitisch geplante Verbot von Konversionstherapien wird durch die Koalition unterstützt.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Richtschnur für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Koalition wird diese weiterhin konsequent umsetzen. Gemeinsam mit allen Partnern der Selbsthilfe und Interessensvertretungen werden wir den Weg für eine inklusive Gesellschaft weiter ebnen. Politik für Menschen mit Behinderung ist für die Koalition ein wichtiges Querschnittsthema. "Nicht ohne uns über uns" ist das Leitmotiv.

Die Koalition wird die Qualität der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg unter Berücksichtigung der Ergebnisse des in der 6. Legislaturperiode erstellten Gesamtkonzeptes "Betreuungsrecht für Brandenburg" sichern und ausbauen. Dazu wird insbesondere das Brandenburgische Betreuungsausführungsgesetz novelliert. Ziel ist es weiterhin, die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine zu stärken und für eine auskömmliche dynamisierte Vergütung der Berufsbetreuenden zeitnah Sorge zu tragen.

Teilhabe

 Die Koalition wird über den Verlauf der Legislaturperiode das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes begleitend evaluieren und, sofern nötig, nach entsprechenden Maßgaben, die das Leben der Menschen mit einer Behinderung positiv beeinflussen, anpassen. Wir werden unter Berücksichtigung der Leistung des neuen Teilhaberechts nach dem Bundesteilhabegesetz die Anspruchsvoraussetzungen und die Leistungshöhen nach dem Landespflegegeldgesetz überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zusätzlich wird die Beteiligung der oder des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen an Gesetzgebungsverfahren verbindlich und verlässlich ausgestaltet werden.

Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass landesweit möglichst einheitliche Verfahren rund um die Bedarfsermittlung im Land Brandenburg angewendet werden – in jeder Gebietskörperschaft sollen transparente und einheitliche Verfahrenswege für die Beantragung und Gewährung von Leistungen zur Anwendung kommen.

Die Koalition wird außerdem dafür Sorge tragen, dass durch entsprechende finanzielle Förderung für Schulungen der Leistungserbringer und Kostenträger eine umfangreiche Wissensvermittlung ermöglicht wird, damit alle in die Lage versetzt werden, die Bedarfsermittlung an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten und so Teilhabe wirksam zu unterstützen. Wichtig ist dabei, dass Partizipation sowie das Wunsch- und Wahlrecht, insbesondere bei der Wohnform, gestärkt werden und dem unter anderem durch konsequent dialogbasierte Bedarfsermittlung Rechnung getragen wird.

Die Koalition wird das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 weiterentwickeln. Hierzu stellt sie zusätzliche Mittel bereit, unter anderem für einen Fonds für barrierefreie Kommunikation, um insbesondere die politische Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern. Ein wichtiger Bestandteil des Pakets werden auch Hilfe und Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt sein.

Wir wollen Politik verständlicher für alle machen. Deshalb werden wir bei geeigneten öffentlichen Informationen Übersetzungen in leichter Sprache anbieten.

Arbeit bedeutet gerade für Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe. Die Koalition bekennt sich zu der Verantwortung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Sie wird daher eine Initiative zur Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen in der Landesverwaltung auf den Weg bringen.

Absolvierende der Berufsbildungsbereiche in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollen ein einheitliches und standardisiertes Abschluss-Zertifikat in Brandenburg erhalten und im Rahmen einer zentralen Veranstaltung überreicht bekommen. Das Land wird dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Es ist das Ziel der Koalition den inklusiven Arbeitsmarkt zu stärken. Wir wollen vor allem neue Anreize schaffen, wie z. B. durch einen Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen.

Integrationspolitik

Brandenburg ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Land mit einer langen Geschichte der Integration von Menschen verschiedener Herkunft und Religion. Die gelingende Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten hat für die Koalition hohe Priorität, um den Betroffenen schnell soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Die Koalition sieht das Landesaufnahmegesetz als zentrales Steuerungsinstrument der Integrationspolitik an. Es wird hinsichtlich seiner Wirkungen überprüft und im Bedarfsfall novelliert.

Die Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nach dem Landesaufnahmegesetz soll auf die Dauer von zwölf Monaten begrenzt werden.

Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet das Land, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu erkennen und Schutz sowie Versorgung entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten. Deshalb werdend wir Arbeit des psychosozialen Zentrums in Fürstenwalde fördern.

Die Arbeit des oder der Integrationsbeauftragten des Landes wird fortgeführt.

Das Landesprogramm "Deutsch für Flüchtlinge" wird weitergeführt, weiter flexibilisiert und bedarfsgerecht finanziell ausgestattet. Beim Bund wird sich das Land für die Reform und Öffnung der Integrationskurse einsetzen, damit der Bund seiner Verantwortung für das Grundangebot der Integration nachkommt.

Die Kommunen sollen weiter stark unterstützt werden, damit Integrationsangebote ausgebaut werden können und die ins Land geflüchteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Orte der Integration. Die Integrationspauschale, die Migrationssozialarbeit sowie die Absicherung der Arbeit der Willkommensinitiativen werden über 2020 hinaus fortgeführt.

 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu bleiben. Hierzu können auch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten beitragen, die bereits hier leben. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wird beschleunigt und die Praxis der Anerkennung evaluiert. Hierfür werden zusätzliche personelle Ressourcen, auch im zuständigen Ressort, bereitgestellt. Die Koalition unterstützt die Arbeit des IQ-Netzwerkes zur Integration und Qualifizierung.

Die Koalition fördert die interkulturelle Öffnung, auch hinsichtlich der Landesverwaltung und mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse. Die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg leisten für die interkulturelle Öffnung der Regeldienste sowie zur Stärkung und Stabilisierung demokratischer und partizipativer Strukturen unverzichtbare Integrations- und Bildungsarbeit und verbleiben in der institutionellen Förderung des Landes.

3.3. Inneres und Justiz

Polizei

Die Menschen in Brandenburg leben in einem sicheren Bundesland. Wir wollen, dass sie sich auf ihren Rechtsstaat verlassen können. Dafür sorgen wir durch angemessene personelle Ausstattung von Polizeivollzug, Polizeiverwaltung und Justiz. Die Koalition plant keine umfassende Novellierung des Polizeigesetzes.

Wir bekennen uns zu einer bürgernahen, modernen und vielfältigen Landespolizei. Die Koalition ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte der Polizei den zukünftigen Anforderungen Rechnung trägt.

 Darüber hinaus setzt sich die Koalition für die Fortführung und den Ausbau präventiver Maßnahmen im Lichte aktueller Herausforderungen ein. Die Kriminalprävention wird bürgernah, problemorientiert und zielgruppengerecht gestaltet.

Bessere Sach- und Personalausstattung

Wir erachten die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und insbesondere des Dienstes bei der Polizei als dringliche Aufgabe. Die Stellenausstattung der Polizei wird erhöht, sodass die Polizei am Ende der Legislaturperiode über mindestens 8.500 Bedienstete verfügt. Vor diesem Hintergrund und den erwarteten Pensionierungen werden jährlich 400 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet. Zusätzlich werden 40 Stellen für vollzugsunterstützende Bereiche und Spezialistinnen und Spezialisten geschaffen.

Die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit entsprechender Zulage wird fortgeführt. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden künftig auch in ihrer jeweiligen Laufbahn berufliche Perspektiven ermöglicht.

An der Hochschule der Polizei wird ein Masterstudiengang für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung mit zunächst jährlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet. Die unabhängige Forschung an der Hochschule der Polizei wird die Koalition fördern.

Darüber hinaus wird geprüft, eine adäquate Entwicklungsmöglichkeit für die Schutzpolizei in Spezialverwendungen zu schaffen. Diese Absolventinnen und Absolventen sollen in sogenannten Verzahnungsämtern eingesetzt werden.

 Um auch den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sollen für diese, ebenfalls sogenannte Verzahnungsämter eingerichtet werden. Für die Verzahnungsämter werden entsprechende Stellenhebungen im mittleren bzw. gehobenen Dienst vorgenommen.

Daneben soll der Laufbahnanteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes signifikant erhöht und die hierfür erforderlichen stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Außerdem werden wir den Polizeidienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv gestalten. Die dafür gegebenenfalls notwendigen Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften werden wir realisieren.

Ein weiteres Augenmerk der Koalition liegt auf der notwendigen fachlichen und funktionsbezogenen Fortbildung der Landespolizei. Hierzu ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Trainingszentren für die Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten in Kooperation mit anderen Ländern – zum Beispiel innerhalb der Sicherheitskooperation – vorgesehen.

Das bewährte System der interkulturellen Kompetenzvermittlung wird fortgesetzt.

Die Wasserschutzpolizei leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Attraktivität Brandenburgs als Land des Wassertourismus. Dazu erhält sie eine angemessene Ausstattung.

Verbrechensverhütung und Kriminalitätsbekämpfung

Die Koalition wird ihre Anstrengungen zur Verbrechensverhütung und Kriminalitätsbekämpfung weiter forcieren. Die Koalition wird das Cyber-Competence-Center einschließlich der Internetstreife stärken und bedarfsangemessen ausstatten. Des Weiteren wird die Koalition neben der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik weitere Instrumente, wie beispielsweise phänomenbezogene Dunkelfeldstudien nutzen.

Die Koalition ist sich einig, dass die zunehmende Bewaffnung der rechtsextremen Szene sowie weiterer extremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, den Fahndungsdruck weiter zu erhöhen, um illegalen Waffenbesitz einzudämmen. Hinsichtlich des legalen Waffenbesitzes ist sich die Koalition einig, dass die Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation oder Gruppierung grundsätzlich eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründen soll.

Stärkere Präsenz

Wir setzen uns für stärkere Präsenz von Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere auch im ländlichen Raum, ein. Die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort wird gestärkt und die Polizeireviere werden erhalten. Die Koalition wird die Polizei mit bedarfsgerechter und zeitgemäßer technischer und baulicher Ausstattung stärken und weiterentwickeln. Zur Modernisierung der Dienststellen sowie zur Anpassung an die veränderte Stellenzielzahl wird ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden.

Die Sicherheitspartnerschaften haben sich bewährt und sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Sie sind ein hoch anerkanntes Beispiel für ehrenamtliches Engagement vor Ort, ohne die Polizei zu ersetzen. Sogenannte Bürgerwehren lehnt die Koalition hingegen entschieden ab. Für sie ist in unserer Rechtsordnung kein Platz. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und der Polizei soll verstärkt werden. Im Bereich des Ordnungsrechts werden die Befugnisse zwischen Polizei und Kommunen optimiert.

Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit und wird die deutsch-polnische Sicherheitszusammenarbeit vertiefen.

Wir unterstützen den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und beteiligen uns im Rahmen der Möglichkeiten am EU-Unterstützungseinsatz Frontex und anderen internationalen Polizeimissionen. Die Entscheidung trifft das für Inneres zuständige Mitglied der

Landesregierung. Der Landtag wird über die Beteiligung an internationalen Missionen informiert.

275927602761

2762

27632764

2758

Die Digitalisierung wird als Chance für eine verbesserte polizeiliche Arbeit genutzt. Darum ist die Digitalisierung der Polizei und die Harmonisierung der Informationsarchitektur im Rahmen des Bundesprogramms Polizei 2020 konsequent zu verfolgen und mit den erforderlichen Ressourcen zu hinterlegen. Diese betrifft auch die konsequente Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten der polizeilichen Leitstelle mit den Regionalleitstellen.

2765 2766 2767

Der weitere Ausbau der Verfügbarkeiten im Digitalfunk, auch bei langanhaltendem, flächendeckendem Stromausfall (Netzhärtung), hat für die Koalition Priorität.

2768 2769 2770

2771

27722773

2774

2775

2776

Die Praxis der Kennzeichenerfassung zu Strafverfolgungszwecken im Land Brandenburg ist gegenwärtig Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde und einer datenschutzrechtlichen Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht. Die Koalition vereinbart, dass das Innenressort in Abstimmung mit dem Justizressort die Rahmenrichtlinie zur automatischen Kennzeichenerfassung in der Polizei Brandenburg aus dem Jahr 2010 unter Berücksichtigung einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts sowie des Ergebnisses der Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht überarbeiten wird.

277727782779

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die nachweisbar und dokumentiert tatsächlichen Gefahren oder Bedrohungen ausgesetzt sind, erhalten die Möglichkeit, im Einzelfall und auf Antrag von der namentlichen Kennzeichnungspflicht entbunden zu werden.

2781 2782 2783

2784

2787

27882789

27902791

2792

2793

2780

Polizeibeauftragte

27852786

Die Koalition wird auf gesetzlicher Grundlage eine Polizeibeauftragte oder einen Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten und angemessen ausstatten. Der bzw. die Polizeibeauftragte wird auf Eingabe von Polizistinnen und Polizisten oder auf eigene Initiative tätig, wenn ihr oder ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Rechte der Polizistinnen und Polizisten schließen lassen. Der bzw. die Polizeibeauftragte kontrolliert überdies eine im Ressort Inneres einzurichtende, aber räumlich eigenständige, zentrale Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und legt dem Innenausschuss des Landtages jährlich einen Bericht vor. Die zentrale Beschwerdestelle arbeitet weisungsungebunden. Der Hauptpersonalrat der Polizei Brandenburg wird in die Errichtung eingebunden.

279427952796

Verfassungsschutz

279727982799

2800

2801

2802

2805

2806

2807

2808

2809

Eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft ist unübersehbar geworden. Immer wieder schlagen sich politische Überzeugungen in Hass und Gewalt nieder. Die Koalition ist sich einig, dass es als Gegenmittel einer starken Zivilgesellschaft und eines funktionsfähigen Rechtsstaats bedarf.

2803 2804

Daher bekennt sich die Koalition zu einem starken Verfassungsschutz als wesentlichen Bestandteil der wehrhaften Demokratie und setzt den eingeschlagenen Weg der Balance zwischen parlamentarischer Kontrolle und Stärkung fort. Eine transparente Organisationsstruktur und eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle sind dafür unerlässlich. Dauer der Wahlperiode ist eine umfassende Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes nicht geplant.

2810 2811

Leistungsstarke, zukunftsfähige und bürgernahe Justiz

Die Koalition bekennt sich zu der Justiz als einer von politischer Lenkung unabhängigen dritten Staatsgewalt im Land Brandenburg. Gerichte und Staatsanwaltschaften erfüllen in unserem demokratischen Rechtsstaat zentrale Aufgaben. Sie sind für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und die Wahrung unserer Rechtsordnung unerlässlich und garantieren für alle Menschen die Wahrung ihrer persönlichen Rechte. Ein gesetzlich gewährter Anspruch wäre für den Einzelnen wertlos, wenn ihm nicht zugleich der in der Verfassung des Landes Brandenburg garantierte effektive Rechtsschutz zur Verfügung stehen würde.

Die Koalition will eine leistungsstarke Justiz, die den Einzelnen vor und nach Straftaten schützt, ihm die zügige gerichtliche Durchsetzung seiner berechtigten Forderungen ermöglicht sowie bei einem rechtswidrigen Verwaltungshandeln seine Grundrechte effektiv schützt.

Eine schnelle und qualitativ hochwertige Justiz ist ein Wettbewerbsvorteil für unser Land. Zudem darf die Durchsetzung effektiven Rechtsschutzes keine soziale Frage sein.

 Die Koalition bekennt sich zu den eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Pakts für den Rechtsstaat und wird diese weiter zügig, transparent und vollständig umsetzen.

Ausstattung der Justiz

Damit die Justiz auch in Zukunft ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann, muss insbesondere den Gerichten und Staatsanwaltschaften dauerhaft eine auskömmliche und bedarfsgerechte Sachund Personalausstattung zur Verfügung stehen.

Die Koalition strebt die weitere Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften an und wird auf den vollständigen Abbau von Altverfahren hinwirken. Im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung sollen jährlich Einstellungskorridore von zusätzlichen 30 Stellen für Nachwuchsjuristinnen und -juristen für Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie zusätzlichen 40 Stellen für das Folgepersonal geschaffen werden. Damit besteht auch die Möglichkeit, zusätzliche, befristete Kammern zur Abarbeitung der Altverfahren einzurichten.

Der wohnortnahe Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten wird auch in Zukunft erhalten.

Die Koalition wird die bauliche und sicherheitstechnische Ausstattung der Gerichte weiter verbessern. Zur Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz will die Koalition in einer Zukunftskonferenz Justiz verschiedene Maßnahmen – zum Beispiel über langfristige Entlastungspotenziale in der Justiz sowie stärkere Beteiligungsrechte für die Richter- und Präsidialräte – mit allen Akteurinnen und Akteuren diskutieren.

Im gesamten Bereich der Justiz wird die Koalition ein flächendeckendes Gesundheitsmanagement konzeptionell etablieren und dabei auch die Einführung einer anonymen Sozialberatung erwägen.

Den Handlungsbedarf weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften, insbesondere zur Umweltkriminalität, zu Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz und zu politisch und religiös motivierter Kriminalität, einzurichten, wird die Koalition mit den Staatsanwaltschaften erörtern.

Die Koalition wertet die Erfahrungen anderer Länder hinsichtlich eines Landesantidiskriminierungsgesetzes aus und überprüft ergebnisoffen, ob solch ein Gesetz für Brandenburg erforderlich ist.

Durch die Eröffnung des Flughafens BER werden durch die zeitgleiche Beendigung des Flugverkehrs in Berlin-Tegel für die Behörden des Landes Brandenburg zusätzliche Aufgaben entstehen. Die Koalition wird darauf angemessen reagieren.

Die Koalition wird die Digitalisierung in der Justiz ausbauen und voranbringen. Dazu streben wir die zügige Einführung der E-Akte in der Justiz und des elektronischen Rechtsverkehrs an. Dafür wird die materielle und personelle Ausstattung bereitgestellt.

Opferschutz

Die Koalition misst dem Opferschutz eine besondere Bedeutung zu. Die bestehenden Strukturen und die finanzielle Ausstattung von Programmen, Organisationen und Vereinen, die sich dem Schutz und der Unterstützung von Kriminalitätsopfern widmen und deren Rechte sichern, sollen verstetigt werden. Zur Unterstützung von Traumaverarbeitungsprozessen nach DDR-Unrechtserfahrungen oder anderen traumatischen Erfahrungen wie Krieg und Gewalt wollen wir die existierenden regionalen psychosozialen Betreuungsangebote mit niedrigschwelligen Angeboten erweitern.

Strafvollzug

Das Sicherheitsgefühl aller Menschen in Brandenburg nehmen wir ernst. Die Koalition bekennt sich im Strafvollzug zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung gegenüber Straf- und Jugendstrafgefangenen und verfolgt weiterhin konsequent den Resozialisierungsgedanken.

Die Koalition wird daher den Strafvollzug schrittweise personell weiter ausbauen, um bis 2025 die nach der Vollzugskonzeption des Landes Brandenburg notwendige Personalstärke von 1013 Planstellen zu erreichen.

Um die angestrebte bessere Ausstattung mittelfristig zu erzielen und dabei die Kompensation der Altersabgänge zu berücksichtigen, ist im Justizvollzug eine Ausbildungs- und Qualitätsoffensive dringend erforderlich. Hierzu erhöht die Koalition schrittweise die Ausbildungskapazität pro Jahrgang und gibt nach bestandener Abschlussprüfung eine Übernahmegarantie. Die Koalition passt die Zahl der Ausbildungsplätze dem Bedarf an.

Zur weiteren Entlastung des Strafvollzugs wird die Koalition die bestehenden Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen konsequent verfolgen.

Asyl und Integration

Brandenburg ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Menschen, die schutzbedürftig sind, finden in Brandenburg Hilfe. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle Personen die unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.

Die Koalition wird das Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge in der Legislaturperiode weiterführen. Die Koalition bekennt sich zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen in Kooperation mit dem Bund.

In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, gegebenenfalls weiteren Bundesländern und dem UNHCR werden wir ein humanitäres

für schutzbedürftige Menschen Aufnahmeprogramm besonders auflegen. Das brandenburgische Aufnahmeprogramm wird sich dabei in ein Gesamtkonzept humanitärer Aufnahmen seitens der Europäischen Union sowie des Bundes einfügen. In Absprache mit den Kirchen legen wir zudem ein Aufnahmekontingent für verfolgte Christinnen und Christen fest. Für beide Programme sehen wir insgesamt jährlich 200 Personen vor.

Neben dieser Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen wollen wir weiterhin Hilfsprojekte im Irak fördern, um die Lebensbedingungen geflüchteter oder gegebenenfalls in ihre Heimatregionen zurückgekehrter Menschen zu verbessern. Hierzu stellt die Koalition die Mittel zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit vor Ort erfahrenen Hilfsorganisationen entsprechende Projekte umzusetzen.

Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll die Aufenthaltsdauer in der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) 6 Monate nicht überschreiten. Die frühzeitige Beschulung der Kinder in der Erstaufnahme ist sicherzustellen. Im Übrigen sind bestehende Spielräume zur schnelleren Verteilung nach Möglichkeit zu nutzen. Es werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung auch für Alleinreisende durch zusätzliche Betreuungs- und Qualifizierungsangebote sinnvoll ausfüllen zu können.

Die unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird in bisherigem Umfang fortgesetzt.

Die Koalition wird die Justiz stärken, um unter anderem die Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Asylangelegenheiten zu verkürzen.

Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu bleiben. Viele Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge suchen schon heute dringend Arbeits- und Fachkräfte. Das vom Bund beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung werden wir mit möglichst einfachen Verfahren umsetzen, damit gut integrierte Geduldete einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Die Spielräume auf Landesebene (Ausbildungsduldung, Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration und bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) werden wir weiter ausschöpfen. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen wird beschleunigt.

 Flüchtlinge und Asylsuchende, bei denen die Verfahren ergeben, dass sie nicht in Deutschland bleiben können, müssen das Land verlassen. Wird ein Asylantrag abgelehnt und gibt es keinen weiteren Grund, der eine Rückkehr ausschließt, hat für uns immer die freiwillige Rückkehr Vorrang vor Abschiebungen. Die Koalition legt ein Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr auf, stattet dieses zunächst mit einer Million Euro aus und evaluiert das Programm zur Mitte der Legislaturperiode.

Die Anordnung von Abschiebehaft kann nur die Ultima Ratio sein. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zur Nutzung von Abschiebehaftplätzen wird fortgeführt. Sollten dokumentiert keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen, wird die Koalition über weitere Maßnahmen beraten.

2971 Priorität hat für die Koalition die Sicherstellung der Abschiebung von Gefährdern. Hier nutzt 2972 die Koalition die vorhandenen Kapazitäten der Unterbringung in bestehenden 2973 Gewahrsamseinrichtungen wie im Nachbarland Berlin im Wege der Amtshilfe.

2974 U 2975 C

Um straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer, die ausreisen müssen, direkt aus der Strafhaft abschieben zu können, sowie für Intensivstraftäterinnen und -täter richtet die Koalition eine Task Force ein, mit der Vollzugsdefizite behoben werden. Die Task Force soll den kommunalen Ausländerbehörden helfen, alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in

Brandenburg nachhaltig gefährden, zu koordinieren und in gerichtsfeste Ausweisungen umzusetzen. Soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, geschieht der Abschiebungsvollzug wie bisher in Landeszuständigkeit, wobei die Rückführung dieses Personenkreises mit Priorität erfolgt. Für die genannten Aufgaben ist der Personalbestand im erforderlichen Umfang bereitzustellen.

Grundlage erfolgreicher Integration ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen für diese Aufgabe. Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine ausreichende bundesseitige Finanzierung einsetzen. Insbesondere die steigenden Kosten bei Unterkünften sollen berücksichtigt werden. Sollte der Bund seine Kostenbeteiligung reduzieren, wird das Land einen entsprechenden Ausgleich an die Kommunen leisten.

4. Nachhaltigkeit

Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und zu den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind: Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet, darauf hinzuarbeiten, gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Brandenburg, in Deutschland, in Europa sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben.

Nachhaltigkeitsstrategie

Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überarbeiten und an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausrichten. Die Koalition wird den bestehenden Nachhaltigkeitsindex zu einer regionalisierten Form des Nationalen Wohlstandsindex (NWI) weiterentwickeln.

Wir werden den Nachhaltigkeitsbeirat wieder einrichten. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Jugend, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft und kommunaler Ebene zusammen. Es wird eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei eingerichtet. Es muss eine auskömmliche Personalausstattung gewährleistet sein. Die Koalition wird dem Nachhaltigkeitsbeirat Befassungs- und Anhörungsrechte sowie Vorschlagsrechte einräumen. Er berichtet zum Stand der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele.

4.1. Wirtschaft und Industrie

Fachkräftesicherung

Die Koalition wird abgestimmt mit Berlin die Fachkräftestrategie des Landes, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, zu einer umfassenden Arbeitskräftestrategie für Brandenburg weiterentwickeln.

Die Koalition will gezielt Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen. Deshalb werden wir eine strategische Anwerbeoffensive starten sowie mit der Unterstützung der Kammern eine zentrale Koordinierungsstelle einrichten, um Fachkräfte aus Drittstaaten mit Hilfe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes anzuwerben. Außerdem wird die Koalition prüfen, ob ein durch Landesbürgschaft abgesichertes Mikrodarlehen Fachkräften aus Drittstaaten den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Die erfolgreiche Arbeit der Betrieblichen Begleitagentur zur Integration von ausländischen Arbeitskräften, insbesondere von Geflüchteten, leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Deshalb wollen wir sie verstetigen und über das Jahr 2020 hinaus finanzieren.

Auch die duale Berufsausbildung wollen wir weiter stärken. Wir werden die Bemühungen im Rahmen des Ausbildungskonsenses intensivieren und mit einer breit angelegten Informationskampagne dafür sorgen, dass Aufstiegschancen und Anschlussmöglichkeiten bei Familien mit Kindern und Jugendlichen besser bekannt werden. Wir werden die Ausbildungskampagne "Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft" weiterentwickeln. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen soll zudem das Ansehen der beruflichen Bildung in der Gesellschaft generell gefördert werden, um mehr junge Menschen für den dualen Bildungsweg zu gewinnen.

Um möglichst vielen Jugendlichen die duale Ausbildung zu ermöglichen, wird die Koalition die Auszubildenden bei der Erreichung ihrer Lernorte unterstützen, insbesondere beim öffentlichen Personennahverkehr.

Spezielle Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen aus dem ESF, wie die Unterstützung bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder die Unterstützung bei Qualifizierungs- oder Weiterbildungsbedarf, wollen wir fortführen.

Zur Gewinnung von Nachwuchsfachkräften wird die Koalition auch weiterhin insbesondere kleinere Betriebe in ländlichen Räumen bei der Ausbildung unterstützen. Weiterbildung für kleine und mittlere Unternehmen soll künftig stärker im zwischenbetrieblichen Verbund organisiert werden. Die Servicestellen für Verbundausbildung sollen für alle Branchen und Regionen ausgebaut werden. Regionale Bildungsanbieter sollen bei der Erarbeitung solcher Qualifizierungskonzepte unterstützt werden.

Die höhere Berufsbildung wird die Koalition, wie akademische Bildungswege, finanziell unterstützen. Daher werden unter der Beachtung der zu erwartenden Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) nach dem Vorbild anderer Bundesländer Unterstützungen auch für Abschlüsse der Industrie- und Handelskammern eingeführt.

Auch das "Fachkräfteportal" des Landes soll weiterentwickelt werden und unter anderem die Themen Zuwanderung, Angebot für Arbeitspendlerinnen und -pendler sowie Arbeit 4.0 stärker in den Blick nehmen.

Um weitere Potenziale für die Fachkräftesicherung zu erschließen, werden wir gemeinsam mit den Kammern nach Wegen suchen, Studienabbrecherinnen und -abbrechern rasch Angebote für eine berufliche Ausbildung unterbreiten zu können.

Die Unterstützung von regionalen Rückkehrer-Initiativen werden wir fortsetzen und insbesondere ihre Sichtbarkeit und strategische Einbettung in regionale Fachkräftekonzepte erhöhen.

Wirtschaftsförderung

Die industrielle Weiterentwicklung unseres Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalition. Sie ist Voraussetzung für Wohlstand und einen funktionierenden Sozialstaat. Deshalb will die Koalition gemeinsam mit den Unternehmen, Verbänden und Kammern eine Akzeptanzoffensive starten, die eine stärkere Wertschätzung des Unternehmertums in allen gesellschaftlichen Gruppen fördert.

Die Koalition wird das Konzept der "Regionalen Wachstumskerne" und die Clusterpolitik hin zu innovativen Wachstumskorridoren weiterentwickeln, um eine in die Fläche zielende Strukturförderung zu schaffen. Diese Korridore werden entlang der zentralen Verkehrsachsen aufgebaut und die Regionalen Wachstumskerne mit Berlin und anderen Metropolen verbinden.

Wir werden Ansiedlungen und Erweiterungen von Industrieunternehmen gezielt unterstützen, wobei Industrieparks, wie wir sie unter anderem in Premnitz, Schwedt oder Schwarze Pumpe bereits haben, eine besondere Rolle spielen können. Einer unserer Schwerpunkte ist dabei die Umsetzung der Ziele der im Oktober 2018 geschlossenen Stahlallianz Deutschland. Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit der Industrieparks über die Schiene beziehungsweise Wasserstraßen angestrebt.

Die Koalition wird ihre Wirtschaftsförderung neu ausrichten. Innovationen, gute Arbeit und Nachhaltigkeit werden bei Fördermittelentscheidungen des Landes künftig Priorität genießen.

Die Leitlinien Industriepolitik werden wir dementsprechend bis zur Mitte der Legislaturperiode auch im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz überarbeiten.

Die Zusammenarbeit des zuständigen Ministeriums, der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) soll in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode evaluiert und bei Bedarf neu ausgerichtet werden.

 Daneben wird die Koalition die Technologiestiftung Brandenburg finanziell besser ausstatten und ihr Tätigkeitsfeld vor allem um die Themen Innovation und Technologietransfer erweitern. Um eine größere Kompetenz für den Bereich Innovations- und Start-up-Politik in der Landesregierung zu verankern, werden wir einen Innovations- und Start-up-Beirat, angesiedelt bei der Technologiestiftung, einrichten.

Die Koalition wird bei der EFRE-Mittelvergabe der neuen EU-Förderperiode Schwerpunkte in den Bereichen CO₂-emmissionsreduzierender Produktionsverfahren in der Industrie und bei der Entwicklung neuer Technologien setzen.

Wir werden die Servicequalität in der Fördermittel-Abwicklung gerade für junge und innovative Unternehmen verbessern und sie dafür in einem ersten Schritt systematisch messen und evaluieren.

 Investitionen haben eine große Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Den Landesanteil für die Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) stellen wir auch weiterhin vollständig sicher. Die Koalition wird entsprechend der konkreten Ziele und Bedarfe (zum Beispiel Schließung von regionalen Wertschöpfungsketten, Strukturwandel Lausitz, Flughafenumfeldentwicklung, Stärkung des ländlichen Raums) passgenaue Akquisestrategien erarbeiten und umsetzen.

 Um Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben entsprechen zu können, müssen ausreichend Industrie- und Gewerbeflächen verfügbar sein. Die Koalition wird daher Kommunen bei der Bereitstellung neuer und bei der Vermarktung bestehender Ansiedlungs- und Erweiterungsflächen, insbesondere für die Industrie, unterstützen.

 Die Koalition wird Gewerbegebietspotenzialanalysen schrittweise für alle Regionen im Land erstellen, diese kontinuierlich aktualisieren und im Geoportal Brandenburg einbinden. Die Koalition wird das Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" stärker auf die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur ausrichten. Dadurch stärken wir die Infrastruktur in den Gemeinden und sichern gleichzeitig einen guten Mittelabfluss. Das wird auch den Unternehmen in ländlichen Räumen zugutekommen.

Daneben werden wir ein neues Programm "Invest daheim" auflegen, um zusätzliche Anreize für Investitionen von Unternehmen an Standorten im ländlichen Raum zu schaffen. Das revolvierende Programm werden wir mit ausreichendem Startkapital ausstatten.

Die Zusammenarbeit mit Berlin im Innovationsbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Wir werden deshalb mit dem Haushalt 2020 die in den vergangenen Jahren im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowohl bei der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg als auch der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH aufgebauten relevanten Strukturen in die institutionelle Förderung überführen und dabei bestehende Synergieeffekte realisieren.

Die Masterpläne der Innovationscluster wird die Koalition zusätzlich auf ökologische und soziale Herausforderungen ausrichten.

Ziel der Landesregierung wird es sein, für die Medien- und Kreativwirtschaft die attraktiven Förder- und sonstigen Unterstützungsbedingungen zur Verstetigung des Wachstums der 3159 Branche weiterhin anzubieten. Die im Rahmen des MediaTech Hub Potsdam entwickelten 3160 Technologien sollen auch in anderen Branchen und Landesteilen erfolgreich eingesetzt 3161 werden. Ansätze wie "Digitale Orte" sollen gezielt unterstützt werden.

Das Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist mit den hierüber geförderten Filmen und neuen Medien Aushängeschild für den Medienstandort Berlin-Brandenburg und erzielt hohe Regionaleffekte. Deshalb – und um den Medienstandort Babelsberg als Aushängeschild des Wirtschaftsstandortes Brandenburg zu stärken – soll die Landesförderung fortgesetzt und sukzessive an die Höhe der Förderung durch Berlin angeglichen werden.

Um die Wahrnehmbarkeit und Attraktivität des Gründungsstandortes Brandenburg zu verbessern und das Gründungsgeschehen zu stärken, starten wir eine "Gründungsoffensive Brandenburg". Dabei werden wir die zahlreichen bestehenden Fördermaßnahmen optimieren, bündeln und stärker für Nichtakademikerinnen und -akademiker sowie "klassische" Gründerinnen und Gründer in Mittelstand und Handwerk öffnen.

Wir unterstützen die Einrichtung von bis zu fünf Gründerzentren (eines in jeder Planungsregion), in denen besonders chancenreiche Start-ups das Angebot erhalten, über eine intensive Betreuung den Feinschliff für den Weltmarkt zu bekommen. Zur besseren Finanzierung der dort ansässigen Start-ups werden wir die Frühphasenfonds aufstocken. Für effektive Beratung und Koordination der Gründerzentren und Gründerinnen und Gründer in allen Regionen richten wir einen GründerHub Brandenburg ein.

Der Generationswechsel in den Brandenburger Unternehmen ist in vollem Gange. Deshalb werden wir die Wirksamkeit der bisherigen Instrumente zur Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge überprüfen und ausbauen. Wir werden Angebote in der Fläche schaffen, die sich sowohl an den Übernehmenden als auch an den Nachfolger richten. Gemeinsam mit den Kammern werden wir eine Matching-Plattform aufbauen. Außerdem werden die Maßnahmen mit einer Landeskampagne begleitet.

Die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie werden wir ab 2020 regelmäßig fortschreiben und mit konkreten Maßnahmen unterlegen.

Mit dem Aktionsprogramm "Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg" wurde in der letzten Legislaturperiode eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung gelegt. Deshalb werden wir das Programm fortführen und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickeln.

Die Koalition strebt an, mit den Handwerkskammern zusammen die Kostenstrukturen beim Erwerb des Meisterbriefs attraktiver zu gestalten. Dabei sind die Bundesförderprogramme zu berücksichtigen. Wir streben an, den Meisterbonus für Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfungen im Handwerk über das Jahr 2019 hinaus zu gewähren.

Die notwendige Qualifizierung von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Digitalisierung stellt aus Unternehmenssicht weiterhin eine große Herausforderung dar. Deshalb werden wir den Zugang zu den Beratungs- und Weiterbildungsangeboten durch niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten und einfache Antragsverfahren erleichtern. Das Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand (Digitalwerk), das Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI) und das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 werden verstetigt. Einem Aufbau weiterer Standorte steht die Koalition positiv gegenüber und strebt zusätzlich bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich sowie zu spezifischen Fragestellungen wie IT-Sicherheit oder künstlicher Intelligenz an.

Die Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, um den Aufbau von Co-Working-Spaces und offenen Werkstätten auch an Standorten zu fördern, die keine Hochschulstandorte sind. Wir sehen sie als wichtige Grundlage, um eine attraktive Arbeit der Zukunft im ländlichen Raum

3215 zu gewährleisten und den negativen Faktoren des demografischen Wandels 3216 entgegenzuwirken.

3217 3218

3219

3220 3221

3222

3226

3227

3228

Die Koalition ist sich einig, dass im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes Internationalisierung und Außenwirtschaft eine stärkere Gewichtung bekommen müssen. Deshalb werden wir eine Außenwirtschaftsoffensive starten und eine Ansiedlungsstrategie für internationale Unternehmen auch in strukturschwachen Regionen Brandenburgs erarbeiten und umsetzen. Die Förderrichtlinie zur Markterschließung im Ausland und Messen wird in Abstimmung mit den Kammern und der Wirtschaft überarbeitet.

3223 3224 3225

Die Präsenz auf Messen stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung dar. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im Messegeschäft werden wir gemeinsam mit Berlin und unseren Partnerinnen und Partnern für die zentralen Leitmessen eine Neupositionierung der Hauptstadtregion vornehmen, die inhaltlich neue Akzente setzt und der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadtregion Rechnung trägt.

3229 3230 3231

3232

3233 3234

3235

Die Luftfahrtbranche ist ein wichtiger Arbeitgeber der Hauptstadtregion. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Brandenburg zu erhalten, wird die Entwicklung und Produktion emissionsarmer Flugzeugantriebe benötigt. Deshalb gilt es den Innovationsvorsprung, den sich regionale Unternehmen auf diesem Gebiet erarbeitet haben, zu sichern. Daher wird die Koalition Projekte rund um das Thema emissionsarmes Fliegen weiter unterstützen und fördern.

3236 3237 3238

3239

3240

3241

3242

3243

Die alle zwei Jahre in Selchow stattfindende Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung ILA ist die einzige international bedeutsame Industriemesse in Ostdeutschland. Die ILA wird ab 2022 bei laufendem Flugbetrieb des BER stattfinden. Schon vor diesem Hintergrund sind die Veranstalter dabei, die Konzeption der ILA zu verändern. Wir werden mit den Partnern der ILA eine neue Rahmenvereinbarung abschließen und so die Messe bis in die 2030er Jahre am Standort sichern. Die Koalition teilt die Auffassung aller ILA-Partner, dass die Einnahmeseite der ILA weiter verbessert und die Kosten der ILA weiter deutlich reduziert werden.

3244 3245 3246

Tourismus

3247 3248 3249

3250

3251

3252

Die Koalition will den Tourismus im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes weiterentwickeln. Landesmarketing und Tourismusstrategie wollen wir enger aufeinander zielgruppengerechter gestalten. Die Koalition unterstützt die abstimmen und Tourismusmarketingagentur des Landes (TMB) als zentrale Destinationsmanagementorganisation des Landes.

3253 3254 3255

3256

Die Koalition setzt sich zudem für mehr Freiheit bei der Arbeitszeitgestaltung im Tourismus ein und wird auf Bundesebene für eine entsprechende Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie werben.

3257 3258 3259

Das Ausbauprogramm für die touristischen Radwege werden wir verstetigen.

3260 3261

3262

3263

3264 3265

3266 3267

3268

3269

3270

Die Wasserstraßeninfrastruktur im Land Brandenburg hat für den Wirtschaftsfaktor Tourismus eine herausgehobene Bedeutung. Die Koalition wird sich dafür stark machen, dass der Bund der überwiegend Verantwortung für den Erhalt touristisch Bundeswasserstraßen endlich gerecht wird. Um seitens des Landes dieser Bedeutung ebenfalls gerecht zu werden, wird die Koalition eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit landesressortübergreifender Zuständigkeit für den Wassertourismus beim Ministerium für Wirtschaft einrichten – auch als Schnittstelle gegenüber den touristischen Einrichtungen und gegenüber dem Bund. Es gilt, eine mit dem Bund abgestimmte Gesamtstrategie für die Instandsetzung der Schleusen zu erstellen, um die saisonale Nutzung der Wasserstraßen zu ermöglichen. Wir prüfen zudem für Wasserstraßen den verstärkten Einsatz von Mitteln aus

dem Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Bürokratieabbau

Die Koalition will alle unnötigen bürokratischen Hemmnisse, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Brandenburg, abbauen. Dazu soll ein externes Expertengremium innerhalb eines Jahres Vorschläge erarbeiten.

Zukünftig ist jede gesetzliche Initiative daraufhin zu überprüfen, ob und welche bürokratischen Belastungen durch diese eintreten können.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Richtlinien soll die Zusammenarbeit von der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde optimiert werden.

Öffentliche Vergabe

Mit praxisgerechten Vergabegesetz will die Koalition für zusätzliche Bürokratieentlastung sorgen, aber auch einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie einen wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln erreichen. Das bestehende Brandenburgische Vergabegesetz wird daher mit dem Ziel der Vereinfachung und Vergabeverfahren modernisiert. Beschleuniauna von Dabei Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden.

Um insbesondere kleinen Betrieben und jungen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen von Land und Kommunen zu ermöglichen, soll die Anwendungsuntergrenze angehoben und damit Aufträge geringeren Umfangs aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausgenommen werden.

Die Koalition wird die Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe und der Umsetzung von Beschaffungsvorhaben ausbauen. Hierfür wird die Auftragsberatungsstelle Brandenburg als zentrale Vergabekompetenzstelle vom Land unterstützt und personell gestärkt.

4.2. Klimapolitik und Energie

Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Koalition wird den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Wir bekennen uns zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir erkennen die

Notwendigkeit einer intensiven Klimaschutz- und Anpassungspolitik an und sehen darin eine große Chance für die Landesentwicklung. Gleichzeitig wollen wir in Klimaschutz investieren.

Wir werden zügig einen Klimaplan aufstellen, der die Weiterentwicklung der bestehenden Strategien des Landes für die Bereiche Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu einer verbindlichen Klimastrategie zusammenfasst, sowie ein entsprechendes Maßnahmenpaket auflegen. Sofern sich hieraus gesetzlicher Regelungsbedarf ergibt, werden wir entsprechende Verfahren in die Wege leiten. Durch einen Pakt mit der Wirtschaft soll die Strategie auch Richtschnur für eine nachhaltige Wirtschaft im Land Brandenburg werden. Vom heute schon exzellenten Wissenschaftsstandort sollen noch stärkere Impulse für Klimaschutz und erneuerbare Energien ausgehen.

Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Der Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Sie wird hierzu einen überdurchschnittlichen Beitrag leisten. Außerdem strebt die Koalition an, dass mehr öffentliche Einrichtungen Brandenburgs mit dem EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert werden.

Dem Landtag Brandenburg werden auf der Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten Monitorings mindestens zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der Maßnahmen vorgelegt. Für die Folgenabschätzung von Gesetzesinitiativen werden wir auf der Grundlage objektiver Kriterien einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

Begleitend wird die Koalition Anpassungsstrategien für die effiziente Abmilderung der Folgen des Klimawandels entwickeln und umsetzen. Dabei sollen Maßnahmen für die Landwirtschaft, den Landschaftswasserhaushalt, Waldumbau und die Moorrevitalisierung im Fokus stehen. Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel erarbeiten, um die von Wetterextremen besonders betroffenen Brandenburger Betriebe zu stabilisieren. Dies wird von Förderprogrammen begleitet.

Energie

Die Koalition ist sich der Verantwortung für eine sichere und klimaschonende Energieversorgung bewusst. Gerade für die Lausitz als Energieregion, aber auch für ganz Brandenburg, wird der weitere Ausbau erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle spielen, wobei Energie für die Menschen und Unternehmen im Land bezahlbar bleiben muss. Das ist auch eine soziale Frage.

Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Wir werden die Energiestrategie 2030 zu einer Energieund Klimastrategie weiterentwickeln und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in den Blick nehmen.

Die Koalition wird zudem alle entsprechenden Gesetze einem Klimacheck unterziehen. Unser energiepolitisches Ziel ist es, unter Beachtung des Zieldreiecks "Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit" sowie der Akzeptanz die in der Region Berlin-Brandenburg rechnerisch benötigte Energie bis 2050 aus erneuerbaren beziehungsweise nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen. Hierfür werden wir sicherstellen, dass mit Blick auf die Versorgungssicherheit ein hinreichendes Angebot an Flächen für erneuerbare Energien zur Verfügung steht.

Die Koalition will die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen in Brandenburg erhalten und stärken. Wir werden daran mitwirken, dass für stromintensive Unternehmen wie bisher im Einklang mit dem Europäischen Beihilferecht Entlastungen gewährt werden.

 Um die Potenziale der Sektorenkopplung für Brandenburg zu erschließen, wird die Koalition engagiert an der auf Bundesebene angekündigten Reform der Abgaben und Umlagen auf Strom, Wärme und Verkehr mitarbeiten.

Braunkohle und Tagebaue

Die für einen erfolgreichen Klimaschutz notwendige schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur dann erfolgreich und mit Vorbildfunktion gelingen, wenn eine Reihe von Anforderungen in Einklang gebracht werden. Dazu zählen der Erhalt und die Schaffung neuer und guter, tarifvertraglich

abgesicherter Arbeitsplätze in der Region, die sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom und Wärme sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Kohlereviers zu einer weiterhin lebenswerten und attraktiven Region. Grundlage dafür ist für uns das Ergebnis der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (WSB). Mit dieser Koalition wird es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.

Die Koalition bekennt sich – unter Beachtung der Umweltanforderungen – zur geordneten Fortführung des Tagebaus Jänschwalde gemäß Braunkohleplan.

Die Koalition strebt an, das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufzuheben und wird vor dem Hintergrund energiepolitischer Entwicklungen und der wirtschaftlichen Situation des Tagebaubetreibers die Verhängung von Sicherheitsleistungen nach Bundesbergrecht auch weiterhin intensiv prüfen und gegebenenfalls durchführen.

Darüber hinaus werden wir uns für eine Fortsetzung des Verwaltungsabkommens mit dem Bund einsetzen, um auch weiterhin die Rekultivierung ehemaliger DDR-Tagebaue und die Bewältigung der Folgeschäden sicherzustellen.

Die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" wird nach jetzigem Erkenntnisstand auch zu erheblichen Umplanungen im Revierkonzept der LEAG führen. Damit stehen – neben zahlreichen aus der Energiewende resultierenden Aufgaben – zusätzliche Genehmigungsprozesse beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) an. Die Koalition wird das LBGR auf diese Herausforderungen neu ausrichten und mit den entsprechenden, auch personellen, Ressourcen ausstatten.

Die Koalition wird sich für ein zeitgemäßes Bergrecht einsetzen. Wir werden die Arbeit und Struktur der Schiedsstelle für Bergschäden als wichtige Anlaufstelle für Bergbaugeschädigte prüfen und uns für eine Fortsetzung der Schiedsstelle einsetzen.

Strukturwandel in der Lausitz

Der Braunkohleausstieg stellt das Land Brandenburg und insbesondere die Lausitz vor enorme Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. Die Koalition setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, dass die Lausitz auch in Zukunft eine Energie- und Industrieregion bleibt.

Die Koalition erwartet die von der Bundesregierung zugesagte 1:1-Umsetzung der Ergebnisse der WSB-Kommission. Strukturstärkungsgesetz und Kohleausstiegsgesetz sind gemeinsam zu betrachten. Wir erwarten Verlässlichkeit bei der Umsetzung der finanziellen Zusagen und werden darauf drängen, dass die Mittel für die Strukturförderung in einem Staatsvertrag festgeschrieben werden. Der kommunale Eigenanteil wird, falls nötig, aus dem Landeshaushalt finanziert. Wir werden die Region mit ihren Beschäftigten und Unternehmen auch über das Strukturstärkungsgesetz hinaus weiter aktiv unterstützen und fordern die Bundesregierung auf, das Anpassungsgeld (APG) für die vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten zu verhandeln, ohne dass dies zu Lasten der den Ländern zugesagten Mittel für Strukturentwicklung geht.

Den ersten von der WSB-Kommission vorgeschlagenen "Checkpoint" – die Prüfung der Entscheidungen im Lichte der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 – wird die Koalition intensiv begleiten. Dabei werden der dann erreichte Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz, die Versorgungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise sowie der Klimaschutz die Grundlage bilden.

Die Lausitz soll zu einer europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine erfolgreiche Transformation im klimapolitisch begründeten Strukturwandel darstellt. Dabei sollen unter anderem Themen wie die Digitalisierung, der Aufbau und die Anwendung von 5G-Netzen oder Power-to-X-Lösungen eine Rolle spielen.

Zudem wollen wir die guten Voraussetzungen, wie die vorhandene Infrastruktur und Industrieanlagen, die über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenzen im Energiesektor sowie unsere Forschungslandschaft, zur Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen mit Modellcharakter mit dem Ziel der Senkung der hohen CO₂-Emissionen in Industrieprozessen nutzen

Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Region wird die Koalition Konzepte zur Nachnutzung der bestehenden Kraftwerksstandorte in Schwarze Pumpe und Jänschwalde erarbeiten und umsetzen.

Für die Umsetzung der aus dem Strukturstärkungsgesetz für Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel vereinbart die Koalition eine tragfähige Managementstruktur. Wir wollen zudem darauf hinwirken, dass die besondere Wettbewerbssituation der vom Strukturwandel betroffenen Regionen von der Europäischen Union durch Anpassungen in den Beihilfekriterien anerkannt wird.

Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Die Koalition strebt an, dass ein angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen zugutekommt. Die Koordination und Vergabe sollen durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.

Erneuerbare Energien

Die Koalition bekennt sich gemäß der Energiestrategie 2030 zum Ausbauziel bei der Windenergie von 10.500 MW im Jahr 2030.

 Die Koalition setzt sich zum Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen und legt für Brandenburg fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf. Gleichzeitig verständigen sich die Koalitionspartner auf eine Überarbeitung des Regionalplanungskonzeptes, um die Ausbauziele zu erreichen. In diesem Rahmen ist eine Vergrößerung der Abstandsempfehlung zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter zu prüfen. Das neue Konzept soll möglichst innerhalb des ersten Halbjahrs 2020 erarbeitet werden.

 Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Energiestrategie 2030 werden wir die Beratungsstelle Erneuerbare Energien zu einer Dialog- und Servicestelle für die Energiewende im Land Brandenburg weiterentwickeln. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz wird die Koalition umsetzen. Wir werden dafür sorgen, dass das Geld aus dem Ausbau erneuerbarer Energien auch in den betroffenen Orten bleibt und wollen die betroffenen Kommunen bei der Planung über die regionalen Planungsgemeinschaften hinaus stärker beteiligen.

In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach innovativen Recyclingangeboten für ausgediente Windkraftanlagen ansteigen, worin wir eine Chance für Brandenburg sehen. Deshalb will die Koalition Anreize dafür setzen, dass die Wertschöpfungskette dieses Wirtschaftszweiges im Land auf- und ausgebaut wird.

Die Koalition wird die Chancen des EU-Clean Energy Packages für das Land Brandenburg bezüglich neuer Betreibermodelle nutzen. Die Koalitionspartner wollen die Photovoltaikkapazitäten in Brandenburg signifikant erhöhen und führen eine Potenzialanalyse durch. Dafür wollen wir den Zubau von Solaranlangen auf geeigneten Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften steigern und innovative Konzepte stärker in Betracht ziehen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung und ihre Wärmeinfrastruktur in Brandenburg leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Strom- und Wärmebereich. Wir setzen uns für stabile Rahmenbedingungen ein, die eine Weiterentwicklung und Fortführung der Kraft-Wärme-Kopplung ermöglichen.

Das von Kommunen und Unternehmen gut nachgefragte Förderprogramm RENplus will die Koalition in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE inhaltlich weiterentwickeln.

Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien setzt sich die Koalition auch für eine Dezentralisierung der Energieerzeugung ein. Durch moderne Smart Grids wollen wir Erzeugung, Speicherung und Verbrauch intelligent vernetzen und dadurch eine effiziente Nutzung von Energie erreichen.

Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende Stromnetzentgeltsystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen.

Darüber hinaus wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass der in Brandenburg erzeugte Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt direkt in den Regionen zum Einsatz kommt, wo er erzeugt wird. Ziel ist es, den hier erzeugten erneuerbaren Strom zum Vorteil der heimischen Industrie zu verwenden und dadurch Standortvorteile für Brandenburgs energieintensive Unternehmen zu schaffen. Dafür werden wir uns für eine entsprechende Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einsetzen.

Die Umsetzung der Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Parallel zur Fortschreibung der Energiestrategie werden wir die aktuellen Beratungs- und Förderstrukturen auf Effizienz überprüfen und ein Konzept erarbeiten, wie die bestehenden Schnittstellen zusammengeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit einer Aufbauorganisation geprüft.

Wasserstofftechnologie und Power-to-X

Die Koalition wird – sowohl aus wirtschaftspolitischen als auch aus ökologischen Gründen – die Power-to-X-Technologie und den Energieträger Wasserstoff besonders fördern. Dabei soll Brandenburg zu einer Wasserstoff-Vorzeigeregion entwickelt werden. Die Koalition wird sich daher in die gegenwärtige Erarbeitung einer nationalen Wasserstoffstrategie verstärkt einbringen und eine eigene Wasserstoffstrategie für Brandenburg erarbeiten. Beim Ausbau der Wasserstoff-Wirtschaft in Brandenburg wollen wir sicherstellen, dass vorwiegend grüner Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang ist die Frage der strategischen Partnerschaften für die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu klären. Darüber hinaus wird sich die Koalition beim Bund für die Schaffung geeigneter regulatorischer Rahmenbedingen für den Markthochlauf der Wasserstoffelektrolyse einsetzen.

Im Rahmen einer Innovations- und Forschungsoffensive in der Lausitz werden auch andere Technologien wie die Batterieforschung und die Herstellung umweltfreundlicher synthetischer Kraftstoffe gefördert und gestärkt.

Erdgas und Erdöl

Die Koalition lehnt die unterirdische CO₂-Verpressung und Fracking ab.

Für Erdgas- und Erdölvorhaben wird die Koalition ein Verfahren entwickeln, in dem die Belange der Regionalentwicklung hinlänglich unter Einbeziehung der Kommunen und der Öffentlichkeit geprüft werden. Dazu können Modelle wie Beiräte, Runde Tische oder ähnliche transparente Beteiligungsformen angewandt werden. Im Zuge der Genehmigung neuer Vorhaben zur Erdöl- und Erdgasförderung ist zudem für ein transparentes Monitoring Sorge zu tragen.

Die Koalition strebt an, dass die von einer Erdöl- und Erdgasförderung betroffenen Kommunen in angemessener Höhe an den Einnahmen aus der Feld- und Förderabgabe für Erdöl und Erdgas beteiligt werden.

4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz

Landnutzung

 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Ziel des Erhalts und der Belebung der ländlichen Räume als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, der Gartenbau und die Nahrungsmittelwirtschaft sind tragende Säulen der Wirtschaft und prägen unsere ländlichen Regionen.

Die Koalition steht für eine moderne, leistungsstarke und an der Nachhaltigkeit orientierte regionale, flächengebundene Landwirtschaft mit vielfältigen und wettbewerbsfähigen Betrieben mit einer breiten Streuung des Eigentums. Die Mittel, die das Land Brandenburg durch die Erhöhung der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule erhält, werden zur Stärkung der KULAP-Programme verwendet. Wir werden die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) in Brandenburg darauf ausrichten, die Landwirtschaft beim umwelt- und klimagerechten Umbau zu unterstützen, Leistungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu honorieren und tiergerechte Haltungssysteme zu fördern.

 Die Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für die flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wird sich daran orientieren, den Anteil des ökologischen Landbaus zu erweitern und extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen, Weideprämien, Agroforstsysteme bis hin zur moorschonenden und moorerhaltenden Landbewirtschaftung fortzuführen bzw. neu zu etablieren. Um den Bürokratieabbau zu forcieren, werden wir in ausgewählten Projektregionen die Eignung des niederländischen Modells für die kooperative Umsetzung von AUKM für Brandenburg prüfen.

Gemeinsame Agrarpolitik

Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union darf bestehende brandenburgische Agrarbetriebe nicht benachteiligen. Brandenburg bekennt sich bei der Weiterentwicklung der GAP in der kommenden Förderperiode zum Zwei-Säulen-Modell mit den Eckpfeilern Unterstützung der Landwirtschaft, Umwelt sowie Entwicklung der ländlichen Räume. Die Koalition setzt sich für eine stärkere Bindung von Direktzahlungen an die Einhaltung von Vorgaben beim Tier-, Natur- und Umweltschutz und für eine Mittelausstattung der GAP im bisherigen Haushaltsvolumen in der EU-Förderperiode 2021-2027 ein. Wir stehen für eine Vereinfachung und Harmonisierung der Förderverfahren und setzen konsequent die Vorgaben der Europäischen Union um, ohne mit zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften (u. a. § 44 LHO) das Fördervorhaben bürokratischer als erforderlich zu gestalten Die Vorschläge werden vorab dem Landesrechnungshof zur

Stellungnahme vorgelegt. Bei der Umsetzung der neuen Förderperiode sind alle Möglichkeiten zur Entbürokratisierung zu nutzen, ohne Umwelt- und Tierschutzstandards abzubauen.

Alle für Brandenburg zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmittel werden vollständig kofinanziert. Bei der Umsetzung der Programme werden wir die Effizienz der Bearbeitung erhöhen. Für die Umsetzung der Programme und neuer Aufgaben, wie z. B. vom Bund zusätzlich bereitgestellte Mittel (integrierte ländliche Entwicklung, Insektenschutz, Vertragsnaturschutz) wird das zuständige Ressort mit 35 Personalstellen verstärkt.

Beratung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Koalition wird den Wissenstransfer zwischen den Betrieben und den Netzwerken der Forschungslandschaft stärken und die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) fortführen. Für landwirtschaftliche Unternehmen werden die Beratung gestärkt und Beratungsdienste mit einer hohen Qualität geschaffen. Hierzu legen wir eine Konzeption vor. Bei der betriebsintegrierten Beratung soll insbesondere dann auf einen Eigenanteil der Betriebe verzichtet werden, wenn diese zur Steigerung der ökologischen Leistungen, zu Klimaschutz/Anpassung sowie zum Tierwohl beiträgt. Dazu richten wir ein Beratungskompetenzzentrum Landnutzung/Agrarökologie/Ökologische Produktion ein.

Gute fachliche Praxis

Die Koalition entwickelt die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Bodennutzung mit besonderem Fokus auf den Schutz des Bodens, des Klimas, der Gewässer und der Artenvielfalt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter.

Wir setzen uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Bioenergieanlagen sowie ihre systemische Integration ein und werden dazu entsprechende Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorschlagen. Auch Deponie- und Klärgase sollen künftig verstärkt genutzt werden. Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft dafür einsetzen, dass die Förderung von Biogasanlagen im EEG stärker auf den Einsatz von Rest- und Abfallstoffen ausgerichtet und mittel- bis langfristig der Einsatz insbesondere von Mais als Energieträger spürbar zurückgeführt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Biogasanlagen hofgebunden sind. Die Koalition setzt sich für die Erweiterung des Nutzhanf-Anbaus in Brandenburg sowohl als Zwischenfrucht, vor allem aber zum Aufbau von Wertschöpfungsketten ein.

Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsvorschriften nicht dem Einsatz moderner Agrartechnik entgehen stehen.

Ökologischer Landbau und regionale Wertschöpfung

Brandenburg liegt beim Anteil der ökologischen Landwirtschaft bereits über dem Bundesdurchschnitt. Die Koalitionsparteien streben an, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft durch einen bis Ende 2021 vorzulegenden Aktionsplan weiter deutlich zu erhöhen. Die Erfolgsmessung zur Entwicklung des ökologischen Landbaus erfolgt künftig über die Flächenentwicklung und zusätzlich über die Umsatzentwicklung. Die Anreize für eine Umstellung auf den ökologischen Landbau wird die Koalition verbessern. Hierzu werden wir einen Kontrollkostenzuschuss für Betriebe des Ökolandbaus einführen, die Prämie in den ersten beiden Umstellungsjahren an der Höhe der Prämien von Bundesländern mit ähnlichen landwirtschaftlichen Strukturen orientieren und die Prämie für Gemüse und Dauerkulturen erhöhen. Die Förderung des ökologischen Landbaus wird auch im Übergang der Förderperioden kontinuierlich fortgesetzt. Die landesspezifischen Zusatzauflagen bei der

Ökoförderung werden wir in der neuen Förderperiode zugunsten einer differenzierten Förderung streichen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Ökoverordnung ist eine angemessene personelle Ausstattung vorzusehen. Der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft darf nicht zu Lasten bestehender Betriebe stattfinden, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und Garant für Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum sind.

Gemeinsames Ziel der Koalitionsparteien ist der Ausbau der regionalen Produktion und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu werden wir mit qualifizierten Organisationen ein zweistufiges EU-notifiziertes Qualitätssiegel für regionale Produkte erarbeiten. Wir werden auf Grundlage der positiven Erfahrungen mit der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP ein eigenes Förderprogramm zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten – bevorzugt auf der Grundlage der Förderinstrumentarien der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) – entwickeln. Die Koalition wird Möglichkeiten prüfen, wie die Marktmacht entlang der Wertschöpfungsketten zugunsten von Produzentinnen und Produzenten regionaler Agrarerzeugnisse ausgewogen verteilt werden kann.

In der Milchwirtschaft müssen die Lieferbeziehungen künftig verbindlicher geregelt werden. Vertragliche Festlegungen zu Liefermengen, Milchqualität sowie Preis gehören zu den Grundfesten unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass der Bund die Möglichkeiten des Artikels 148 der GMO im Hinblick auf klare Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse durch eine nationale Umsetzung nutzt.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen überall in Brandenburg aus gesunden Lebensmitteln mit einem hohen regionalen bzw. ökologischen Anteil besteht. Die Koalition will in Abstimmung mit dem Ernährungsrat Brandenburg eine Ernährungsstrategie in der Region erarbeiten. Wir werden einen jährlichen Lagebericht der Lebensmittelüberwachung an den Landtag einführen.

Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft einsetzen.

Agrarstrukturgesetz

 Die Koalition beabsichtigt auf der Grundlage eines bis spätestens 2021 zu erstellenden agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und ortsansässige Landwirte unabhängig von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken. Landeseigene Agrar- und Forstflächen sollen grundsätzlich nicht mehr verkauft werden. Eine Ausnahme kann die Arrondierung von Kleinstflächen sein. Mit dem Bund wird über die Überführung der verbliebenden BVVG-Flächen in Landesbesitz verhandelt. Dazu wird die Koalition eine Bundesratsinitiative einbringen.

Wir werden ein Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte prüfen. Um die bürokratischen Hürden für Gründungswillige möglichst niedrig zu halten, wird die Einrichtung einer One-Stop-Agentur geprüft.

Nutztierhaltung und Tierschutz

In Brandenburg ist der durchschnittliche Tierbesatz je Fläche gering. In einigen Fällen bestehen hohe Tierkonzentrationen an einem Ort, die zu Konflikten in der Bevölkerung und zu

Umweltbelastungen führen können. Die Koalition wird aktiv dazu beitragen, Probleme vor Ort zu lösen.

 Die Koalition bekennt sich zu einer flächengebundenen, regionalverträglichen und tiergerechten Nutztierhaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft als wichtigem Bestandteil einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion und richtet die Förderprogramme an diesen Zielen aus. Auch tierlose Produktion hat in Brandenburg ihren Platz. Es werden Regelungen zu Weideprämien angestrebt.

Die Koalition will bis 2021 eine Nutztierstrategie entwickeln, Tierschutzstandards erhöhen und Landestierschutzplan berufsständischen den gemeinsam mit Vertretungen. agrarwissenschaftlichen und tiermedizinischen Institutionen Umweltsowie Tierschutzverbänden weiterentwickeln und umsetzen. Der Landestierschutzbeauftragte erhält auskömmliches Budget und Personal, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Wir streben Regelungen zu Bestandsobergrenzen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) an. Wir überprüfen die Mindeststandards für den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen mit dem Ziel seiner Verbesserung. Die Koalition will die Baugenehmigungspflicht für Mobilställe abschaffen und auch andere bürokratische Hürden für Freiland- und Außenklimahaltungen für Nutztiere abbauen.

Die Koalition entwickelt in enger Abstimmung mit dem Bund Konzepte für den systematischen Ausstieg aus der Anwendung von nicht kurativen Eingriffen am Tier, für die Vermeidung von Qualzuchten und die Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen des Schlachtprozesses sowie zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren und des weitestgehenden Beendens des Einsatzes von Reserveantibiotika und setzt diese um. Zur weiteren Umsetzung dieser Ziele wird die Koalition Förderrichtlinien weiterentwickeln, um Investitionen in den Tierschutz zu unterstützen und die Vermarktung von tiergerecht erzeugten Produkten in Brandenburg zu befördern. Als Teil der Förderrichtlinie wird eine Prämierung für besonders artgerechte Haltung von Nutztieren eingeführt zugunsten intakter Ringelschwänze und Schnäbel.

 Die Koalition setzt sich auf allen Ebenen für eine verpflichtende Kennzeichnung von Nahrungsmitteln und anderen Produkten tierischen Ursprungs ein, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen über Herkunft und Haltungsbedingungen der lebensmittelliefernden Tiere vermittelt.

Der Aufbau neuer Schlachtkapazitäten in der Region wird zur Herstellung regionaler Wertschöpfungsketten geprüft. Außerdem sollen betriebsnahe Schlachtungen, z. B. durch mobile Schlachtstätten, unterstützt werden. Bauvorhaben bzw. Erweiterungen von Schlachthöfen und Zerlegungsbetrieben müssen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen anwenden. Um Tierleid auf Tiertransporten einzudämmen, werden wir den Landtagsbeschluss 6/10827-B umsetzen.

Die Umsetzung der Anliegen des Tierschutzes ist maßgeblich an die Handlungsfähigkeit der Veterinärbehörden gebunden. Wir wollen das Vollzugspersonal stärken, um geltendes Recht bei bestehenden Anlagen risikoorientiert zu überprüfen und durchzusetzen.

Die Koalition wird landesweit Standards definieren, um den Vollzug bei den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte auf ein landesweit hohes und einheitliches Niveau zu heben, um einheitliche risikoorientierte Kontrollen zu gewährleisten.

Die Regierung wird dem Landtag ab 2020 jährlich über die Anwendung von Antibiotika, Ergebnisse von Schlachtkörperuntersuchungen und Ursachen für Tierverluste in Brandenburg berichten. Wir unterstützen das Vorhaben einer Tiergesundheitsdatenbank auf Bundesebene und werden es engagiert vorantreiben.

 Die Weidetierhaltung soll aus ökologisch-nachhaltigen und kulturellen Gründen sowie vor dem Hintergrund der Artenvielfalt, zum Erhalt unserer Kulturlandschaften sowie zur Landschaftsund Deichpflege gestärkt werden. Hierzu will die Koalition den Zugang zu Flächen verbessern und langfristige Verträge sichern.

Daneben setzen wir auf Prävention, Entschädigung und die Entnahme von Problemwölfen. Die neuen naturschutzrechtlichen Regelungen im Bund in Bezug auf den Wolf gelten und werden daher auch in Brandenburg zur Anwendung gebracht. Die Brandenburgische Wolfsverordnung wird gemäß den Änderungen § 45 Absatz 7 im Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) angepasst. Die Koalition wird nach Maßgabe der Brandenburgischen Wolfsverordnung und in Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern ein Programm auflegen, in dem die Jagdausübungsberechtigten für das Wolfsmonitoring und für die Umsetzung des behördlichen Wolfsmanagements nach Benennung durch die Fachbehörde in hohem Maße qualifiziert werden.

Die Koalition tritt für artgerechte Lebensumstände von Haus-, Heim- und Hobbytieren ein und wird Maßnahmen ergreifen, welche die Sachkunde der Tierhalter verbessern und den illegalen Tierhandel und -versand wirksam unterbinden. Wir wollen Regeln für den Umgang mit Exoten und gefährlichen Tieren aufstellen. Die Weiterentwicklung von tierversuchsfreier Forschung in Brandenburg wird unterstützt. Wir werden im Jahr 2020 eine Förderrichtlinie zur Unterstützung von Investitionen in Tierheime auflegen. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Tierheime werden angestrebt.

Waldwirtschaft

 Die klimapolitische und aus Brandschutzgründen wichtige Aufgabe der Waldpflege und des Waldumbaus hat Priorität. Deshalb sind die rasche Beseitigung der Schäden durch Brand und Dürre sowie ein langfristiges Wiederaufforstungsprogramm für diese Flächen zu verankern. Das Bundesprogramm zur Waldschadensminimierung ist vollständig zu kofinanzieren. Der Brandenburger Wald soll zum Klimawald mit möglichst vielen Baum- und Straucharten entwickelt werden. Hierzu werden wir die Waldbaurichtlinien für den Landeswald sowie die Förderrichtlinien für den Privatwald neu ausrichten. Die Koalition wird eine Holzbauoffensive starten, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und Kohlendioxid zu binden. Hierzu wird die Brandenburgische Bauordnung überarbeitet.

Zur Waldbrandvorbeugung werden wir die Anzahl an Löschwasserentnahmestellen und von Brand- und Katastrophenschutzwegen erhöhen sowie ihre Befahrbarkeit verbessern. In Schutzgebieten sind die naturschutzfachlichen Anforderungen zu beachten. Eine Modifizierung des Erstattungsprinzips bei der Förderung von Waldbesitzern ist zu prüfen. Für die Munitionsberäumung im Vorfeld präventiver Waldbrandschutzmaßnahmen wird der Bund aufgefordert, ein geeignetes Förderprogramm aufzulegen.

Um die Anforderungen des Klimawandels und die dadurch zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, werden wir den Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufstellen. Nach einer entsprechenden Evaluierung bis Ende 2020 sollen seine Struktur und die Personalzielzahl neu festgelegt werden. Entsprechend werden die Einstellungskorridore für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders im gehobenen Dienst sowie Absolventinnen Absolventen der Waldarbeitsschule Kunsterspring im Landesbetrieb Forst Brandenburg verändert. Die forstliche Standortkartierung und die bestehenden Waldschulen werden gesichert. Die praxisnahe forstliche Forschung ist zu intensivieren.

Zur allgemeinen Stärkung der naturnahen forstlichen Produktion und der Inwertsetzung des öffentlichen, kommunalen und privaten Waldeigentums wird die Koalition das Waldgesetz des Landes novellieren. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Klimaschutz und Ökologie.

Anhand einer Folgenabschätzung prüfen wir, ob Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Wald auch in Bezug auf Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Managementpläne und Naturschutzgebiets(NSG)-Verordnungen hin Anwendung finden. Das Monitoring im Rahmen des Waldschutzes wird das Land sicherstellen.

Jagd

Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner beim Waldumbau im Klimawandel. Ein funktionierendes und wertgeschätztes Jagdwesen ist eine Voraussetzung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in Wald und Flur. Die Koalition will das Brandenburger Jagdgesetz novellieren, um die Biodiversität, den Tier- und Artenschutz sowie die Lebensräume des Wildes angemessen zu berücksichtigen und zu verbessern. Ein flächendeckendes Schadensmonitoring bildet die Grundlage für die Festsetzung der Abschusspläne. Vordringliches Ziel muss die Minimierung der Wildschäden sein. Wir wollen die regionale Wildvermarktung stärken und dabei gemeinsame Kooperationen von Jägerinnen/Jägern mit Landwirtinnen/Landwirten und Waldbesitzerinnen/Waldbesitzern fördern. Hierzu sind geeignete Projekte über die Jagdabgabe zu unterstützen. Wildbret wird in das neu zu schaffende Brandenburger Regionalsiegel aufgenommen.

Fischerei

Die Koalition wird die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen und Seen durch die Erwerbsfischerei und die organisierte Anglerschaft unterstützen. Die Teichwirtschaften haben große Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Wir werden den finanziellen Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden durch geschützte Tierarten in Teichwirtschaften erhöhen. Daneben werden wir die Entwicklung der Erwerbsfischerei- und Aquakulturbetriebe durch finanzielle Flankierung der europäischen Förderprogramme fördern sowie die Teichwirtschaften in NATURA 2000-Gebieten durch Vertragsnaturschutz stärker unterstützen. In den Entwicklungskonzeptionen im Rahmen der FFH-Managementplanung ist auch der fischereiliche und naturschutzfachliche Sachverstand der organisierten Anglerschaft einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Es werden nachhaltige Regelungen zur guten fachlichen Praxis festgelegt. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme in ein Brandenburger Regionalsiegel. Die Beteiligung weiterer Bundesländer am Institut für Binnenfischerei in Sacrow ist strategisches Ziel.

Gartenbau und Kleingärten

Die Koalition bekennt sich zum Gartenbau und seiner Bedeutung für die regionale Versorgung. Wir werden die Branche durch die Umsetzung der Gartenbaukonzeption und des Maßnahmenkatalogs weiter stärken. Wir werden eine Imagekampagne gemeinsam mit dem Berufsstand initiieren und die Einführung zielgerichteter Förderinstrumente insbesondere für obstbauliche Dauerkulturen prüfen. Die Brandenburgische Bauordnung werden wir dahingehend überprüfen, inwieweit derzeitige Beschränkungen für genehmigungsfreie Bauten (wie z. B. Gewächshäuser im Außenbereich) flexibler ausgestaltet werden können, um Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Natur- und Umweltstandards werden dabei nicht gesenkt. Für Landschaftsschutzgebiete finden wir geeignete Lösungen. Die Koalition unterstützt die Landesgartenschau in Beelitz 2022 und setzt sich für eine langfristige Vergabe zur Durchführung von Landesgartenschauen ein. Diese sollen beispielgebend für nachhaltige Großveranstaltungen in Brandenburg sein.

 Die erfolgreiche Arbeit des Kleingartenbeirates wird fortgesetzt, kommunale Kleingartenkonzepte werden unterstützt. Die Koalition wird prüfen, inwiefern das Kleingartenwesen mit einem Förderprogramm des Landes unterstützt werden kann, welches

den Vereinen Investitionen in Gemeinschaftsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen ermöglicht. Für die Nachnutzung und gegebenenfalls den Rückbau leerstehender Parzellen besonders in ländlichen Regionen werden neue Modelle geprüft, beispielsweise die Vergabe an landwirtschaftliche Existenzgründerinnen bzw. -gründer oder die Nutzung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Insektenschutz und Imkerei

Die Koalition wird die Imkerei weiter unterstützen und Neuimkerinnen und -imker bei der Anschaffung der Erstausrüstung fördern. Das Neuimker-Programm soll erweitert und um eine Beratung im ersten Jahr ergänzt werden. Wir werden eine finanzielle Entlastung der Imkerinnen und Imker bei den Eigenkontrollen prüfen. Das Institut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf wird als Mehrländerinstitut gefördert und weiterentwickelt. Die Koalition wird die derzeit offenen Fragen von ortsansässigen Imkerinnen und Imkern mit Wanderimkerinnen/Wanderimkern regeln.

 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. So sollen der Insektenschutz weiter verbessert und Blühstreifen gefördert werden. Es wird bis 2020 ein Aktionsplan zum Insektenschutz für das Land Brandenburg erarbeitet. Ein Augenmerk liegt dabei auf Anreizen, Beratung und Förderung.

 Bei der Ausgestaltung und Bewirtschaftung kommunaler und landeseigener Flächen im urbanen Raum wird die Koalition dem Lebensraumschutz von Insekten und Kleintieren mehr Bedeutung beimessen. Die Auflagen zur Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland werden wir nachschärfen.

Gemeinsam mit Landnutzer-, Naturschutz- und Verbraucherverbänden wird die Koalition bis 2021 eine ambitionierte Reduktionsstrategie für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel erarbeiten, um bis 2030 die eingesetzte Menge nach Möglichkeit zu halbieren. Hierzu soll auf bestehende Bildungs- und Beratungsangebote aufgebaut und wissenschaftliche Erkenntnisse aus aktuellen Untersuchungen wie dem F.R.A.N.Z.-Projekt genutzt werden. Auf landeseigenen Flächen wollen wir Vorreiter sein und dafür den Landtagsbeschluss 6/11078 umsetzen. Wir fördern die Anschaffung von Ausbringungstechnik für einen zielgenauen Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung und anderen Verfahren der alternativen Schädlingsbekämpfung. Außerdem unterstützt und prüft die Koalition Fördermöglichkeiten für die Modernisierung und Schaffung von Lagermöglichkeiten für Jauche, Gülle, Sickersäfte sowie organische Dünger.

Gentechnikfreiheit

Die Koalition wird die Gentechnikfreiheit als Qualitätsmerkmal in der Regionalkennzeichnung für Brandenburger Produkte verankern. Neue Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier heimischer Eiweißfuttermittel werden wir unterstützen. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit bei Pflanzen und Tieren, die mit gentechnischen Methoden erzeugt wurden, gewährleistet bleiben. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Grüne Gentechnik wird in Brandenburg weiterhin nicht angewendet.

Natur- und Umweltschutz

Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. Die wachsenden Aufgaben im Umweltschutz in den Bereichen Wasserbau, Naturschutz,

3940 Immissionsschutz, für Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben erfordern eine personelle 3941 Aufstockung.

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes wollen wir umsetzen. Dazu wird die Koalition insbesondere zwei Prozent der Landesfläche entsprechend der Bund-Länder-Kriterien als Wildnisgebiete im "Brandenburger Naturerbe" verbindlich ausweisen. Das brandenburgische Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt wollen wir unter Nutzung von Finanzierungsquellen der EU und des Bundes mit großem Engagement umsetzen und regelmäßig evaluieren. Schwerpunkte sind Projekte im Rahmen des EU-Programms LIFE+ und des Bundesnaturschutzprogramms "Chance Natur" unter Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierung durch das Land. Wir wollen im ersten Quartal 2020 einen fortlaufend aktualisierten Plan zur Initiierung von Projekten vorlegen. Wir prüfen den Bau von Grünbrücken unter Berücksichtigung der Biotopverbundkarte. Die Roten Listen sollen regelmäßig überarbeitet werden. Darüber hinaus setzt sich die Koalition beim Bund dafür ein, dass der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen regelmäßig auf europäischer Ebene überprüft und wenn nötig angepasst wird.

Das "Grüne Band" entlang der Grenze zwischen Brandenburg und Niedersachsen werden wir als Nationales Naturmonument ausweisen.

Die Koalition wird die Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) durch geeignete Instrumente forcieren.

Die Kormoranverordnung und das Bibermanagement werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

Wir werden die Förderung für Einrichtungen wie das Haus der Natur oder die Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände erhöhen und die Bewilligungszeiträume verlängern.

Moore und Großschutzgebiete

Die Koalition wird ein Programm zum Erhalt und zur Erweiterung von Mooren auflegen, um Moore zu schützen und ihre Funktion für den Klimaschutz zu nutzen. Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für intakte Moore werden wir weiterentwickeln. In ungenutzten, entwässerten Mooren werden wir mit geeigneten Maßnahmen wachsende Moore schaffen, um deren Treibhausgasemissionen zu senken. Für ein moorerhaltendes Management genutzter Moorböden mit Grünlandnutzung streben wir moorschonende und moorerhaltende Wasserstände an und werden dazu die einschlägigen Förderprogramme zur Einrichtung entsprechender Stauhaltung und Förderung moorangepasster Technik im nächsten EU-Förderzeitraum erweitern und anpassen. Die Koalition wird sowohl die Entwicklung und den Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik als auch Verwertungsketten von Biomasse aus nassem Moor prioritär unterstützen und fördern.

Beim Natur- und Umweltschutz wollen wir an die Erfolge in der Gründungsphase unseres Landes anknüpfen. Die Koalition wird das Großschutzgebietssystem weiter aufwerten. Wir wollen die Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit entwickeln. Die Naturparke wollen wir mit jeweils einer zusätzlichen Stelle und die Biosphärenreservate mit jeweils zwei zusätzlichen Stellen stärken. Die Koalition wird die institutionelle Förderung für Besucherzentren in den Großschutzgebieten und im Weltnaturerbe "Buchenwald Grumsin" wiederaufnehmen. Die Naturwacht soll finanziell und strukturell zukunftsfähig aufgestellt werden. Wir werden den Stiftungsrat des Naturschutzfonds Brandenburg um eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der landnutzenden Verbände erweitern. Der Nationalpark Unteres Odertal als untere Vollzugsbehörde wird geprüft.

Gewässerentwicklung und Wassermanagement

Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser erarbeiten und bekennt sich zu der Umsetzung des Leitbilds "Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft". Wir setzen auf eine effiziente und angepasste Bewirtschaftung – sowohl auf eine Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens in der Landschaft als auch auf die Anwendung bzw. Schaffung von Möglichkeiten einer wechselseitigen Wasserregulierung. Die Koalition wird die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts sowie ihre derzeitige Umsetzung durch die Bewilligungsstelle überprüfen und die Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und anderen Projektträgern verbessern. Wir werden die Anhebung der Aufwendungen des Landes an die Gewässerunterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer, Deiche und wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung prüfen. Wir wollen eine gerechte und am Verursacherprinzip orientierte Differenzierung der Bemessung der Beiträge bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden wir forcieren und dazu die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Handlungsfähigkeit der mit der Umsetzung der WRRL befassten Behörden und potenziellen Projektträger wesentlich verbessert wird. Wir setzen dabei auf eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einbindung regionaler Akteurinnen und Akteure. Einen Schwerpunkt legen wir auf die Einrichtung von ausreichend breiten Gewässerrandstreifen.

Die Koalition strebt ein länderübergreifendes Wassermanagement Lausitz mit dem Freistaat Sachsen an, um die mit dem Braunkohleausstieg und dem Strukturwandel einhergehenden wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Koalition wird dafür Vorsorge treffen, dass eine Wassereinleitung in die Spree und Schwarze Elster auch nach Beendigung der Kohleförderung bis zur Einstellung naturgegebener Grundwasserstände und Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet fortgeführt wird. Die Koalition wird den in Erarbeitung befindlichen "Strategischen Gesamtplan Spree zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz" zeitnah vorlegen und umsetzen. Maßnahmen im Spree-Nordraum werden ambitioniert fortgesetzt und auf die Quellbehandlung ausgedehnt.

Die Koalition wird konsequent die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Land weiter umsetzen. Dazu zählen vor allem Ertüchtigungsmaßnahmen von Deichen und laufende Deichrückverlegungsvorhaben. Im Rahmen des "Gesamtkonzepts Elbe" stehen wir für eine umweltverträgliche verkehrliche Nutzung.

Abfallwirtschaft

Die Bemühungen um die Vermeidung von Abfall müssen ausgebaut werden. Wir werden Minimierungsprojekte Vermeidungsund unterstützen. Gleichwohl sind Deponiekapazitäten in Brandenburg bald erschöpft. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Abfallwirtschaftsplans wird dieser hinsichtlich der Ziele und Grundsätze der Raumordnung bewertet. Ein transparentes Verfahren im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung für Deponien wird durchgeführt, bereits angemeldete Vorhaben werden einbezogen. Wir prüfen, wie wir die landes- und bundespolitischen Instrumente nutzen können, um die zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen zu erhöhen. Wir werden auf Berlin zugehen, um über erweiterten Gesellschaftszweck Entsorgungsanlageneinen der Märkischen Betriebsgesellschaft auch den Betrieb neuer Deponien zu ermöglichen. Die Koalition wird gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Konzept zur Verwertung und Beseitigung von Klärschlämmen sowie ein Maßnahmenprogramm zur Rückgewinnung von Phosphor erstellen und dessen Umsetzung unter anderem durch eine Informationsplattform für Betroffene unterstützen.

Wir stellen uns weiterhin unserer Verantwortung zur Beseitigung illegaler Abfalllager und werden auf der Grundlage einer Gefahrenabschätzung eine Strategie fortentwickeln.

Verbraucherschutz

Die Koalition unterstützt das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Bereitstellung von transparenten Informationsund unabhängigen Beratungsangeboten. Wir wollen die Verbraucherbildung an Kitas, Schulen und Hochschulen unterstützen und die Möglichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrern und Erziehern in diesem Fach weiterentwickeln.

Wir stärken die Verbraucherzentralen. Die Koalition setzt sich zum Ziel, dass auch die Brandenburgerinnen und Brandenburger in den ländlichen Regionen die Dienstleistungen der Verbraucherzentralen nutzen können und wird insbesondere die mobile und die digitale Verbraucherberatung fördern.

Wir prüfen die Errichtung eines Landesamtes für Marktüberwachung und Verbraucherschutz.

4.4. Haushalt und Finanzen

Grundsätze und Ziele der Finanzpolitik

Die Koalition bekennt sich zu einer soliden Finanzpolitik, die politische Prioritätensetzung ermöglicht. Leitlinien der Finanzpolitik sind Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und soziale Verantwortung. Deshalb wollen wir in Infrastruktur, Bildung/Wissenschaft und Klimaschutz investieren und die erforderlichen Mittel für Maßnahmen zu Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Sicherheit bereitstellen. Für die Finanzierung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen werden alle verfügbaren Finanzierungsquellen (Landes-, Bundes-und EU-Mittel) herangezogen. Die Verwirklichung der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Die Koalition wird alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen. Unsere Ziele sind im Konjunkturverlauf ausgeglichene Haushalte für die gesamte Legislaturperiode sowie eine Verstetigung der Investitionsquote.

Die Koalition vereinbart, dass langfristige Prognosen der zukünftigen Zahl der gesamten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der für sie zu leistenden Versorgungs- und Beihilfeausgaben angestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Wir wollen die Finanzanlagen stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen ausrichten.

Zukunftsinvestitionsfonds

Die Koalition will gezielt in moderne Infrastruktur und Zukunftstechnologien investieren und so neue Impulse gerade in den Regionen setzen. Dazu wird sie noch im Jahr 2019 ein Sondervermögen für einen Zukunftsinvestitionsfonds gemäß Ş Absatz Landeshaushaltsordnung in Höhe von Mrd. Euro errichten. Aus dem Zukunftsinvestitionsfonds sollen in den nächsten zehn Jahren investive Projekte zur

Regionalentwicklung, Klimaschutz, Innovationen in moderne Infrastruktur und Digitalisierung gefördert werden. Die enormen Herausforderungen im Bereich der Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie des Klimaschutzes, rechtfertigen die Errichtung eines Sondervermögens, um bereits zu Beginn der Legislaturperiode jahresübergreifende Festlegungen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes über einen die Haushaltsplanjahre überschreitenden Zeitraum treffen zu können. Der Zukunftsinvestitionsfonds dient ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen.

Steuerpolitik

Vom Bund eröffnete Möglichkeiten für Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für junge Familien werden wir nutzen. Über die Ausgestaltung verständigen sich die Koalitionspartner gemeinsam.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit konsequent bekämpft werden. Steuerschlupflöcher führen nicht nur zu Einnahmeausfällen, sondern beschädigen auch das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit.

Landeseigentum, ILB und Landesrechnungshof

Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

 Zentrale Aufgabe der ILB ist die Funktion einer Förderbank. Die Koalition wird die Aufgaben und die Struktur der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einer grundlegenden Prüfung unterziehen und dabei insbesondere die strategische Grundausrichtung, die Effizienz der Abläufe und den Organisationsaufbau in den Blick nehmen. Dabei sollen auch das Verhältnis von Fördergeschäft zu Eigenprodukten sowie die bei Anlagen einzugehenden Risiken betrachtet werden. Sollte es sich als notwendig erweisen, soll im Ergebnis das ILB-Gesetz geändert werden.

Das aus altem DDR-Recht resultierende Eigentum des Bundes an brandenburgischen Bodenschätzen und die damit einhergehende Benachteiligung von brandenburgischem Grundbesitz wollen wir endlich beenden. Deswegen setzen wir uns für ein sofortiges Verkaufsmoratorium und die baldige Löschung der bundeseigenen "selbstständigen Bergwerkseigentume" im Zuge der überfälligen Modernisierung und Vereinheitlichung des deutschen Bergrechts ein.

Öffentlicher Dienst

Attraktivität des Öffentlichen Dienstes

Der Erfolg und die Stärke unseres Landes sind auch Ausdruck der Arbeit und des Einsatzes unserer Landesbediensteten. Das Land Brandenburg trägt als Dienstherr für seine Angestellten sowie Beamtinnen und Beamte eine große Verantwortung. Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Austausch mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen personalpolitische Entscheidungen nach Maßgabe des Grundsatzes "Verhandeln statt verordnen" möglichst partnerschaftlich und transparent zu treffen.

Aufgrund des absehbaren Fachkräftebedarfs – bis 2030 scheiden rund 40 Prozent der Beschäftigten altersbedingt aus und ab 2021 sind jährlich rund 2.000 Stellen neu zu besetzen – muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter gesteigert werden. Das Konzept zur

Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg wird schrittweise umgesetzt und fortgeschrieben.

 Dazu gehören insbesondere eine wettbewerbsfähige Besoldung, lebensphasengerechte und familienfreundliche Arbeitsbedingungen und -zeiten, Aufstiegschancen und leistungsfördernde Prämien bzw. Zulagen, eine moderne Arbeitsplatzausstattung, effiziente Prozesse sowie Fortund Weiterbildungsmöglichkeiten.

Entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz muss der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Das gilt auch für landeseigene Betriebe und Unternehmen mit Beteiligungen des Landes.

Die hohen Krankenstände werden wir analysieren und unter anderem durch ein wirksames Gesundheitsmanagement reduzieren.

Personal- und Dienstrecht

Wir setzen uns bei der Tarifgemeinschaft der Länder für eine vollständige Angleichung der tarifrechtlichen Standards des Tarifgebietes Ost an das Tarifgebiet West ein. Wir streben an, die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

Angesichts des zum Teil ruinösen Wettbewerbs zwischen den Ländern und dem Bund bekennen wir uns zu dem Ziel einer möglichst bundeseinheitlichen Besoldung und Besoldungsstruktur. Die Landesregierung wird sich in einem ersten Schritt im Rahmen der Ostministerpräsidentenkonferenz für eine Angleichung der Besoldung innerhalb der ostdeutschen Bundesländer einsetzen.

Die derzeit immer noch hohe Zahl an Widersprüchen und Rechtsbehelfen zur Besoldung durch die Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Land als Dienstherren sind unbefriedigend. Hier gilt es im Dialog mit den Gewerkschaften praktikable Lösungen zu suchen.

Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir mindestens um ein Drittel verringern. Auf den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird zukünftig verzichtet. Ausnahmen sind nur bei unabweisbaren Bedarfen in Einzelfällen mit Dokumentation zulässig.

Die Koalition wird dafür sorgen, dass sich das Land für tarifliche Bezahlung in den Betrieben mit Landesbeteiligung einsetzt.

Um berufliche Aufstiege durch Beförderungen zu erleichtern, werden wir die Stellenobergrenzenverordnung evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Das Personalvertretungsgesetz wird insbesondere unter dem Aspekt der Anforderungen der Digitalisierung an die Beschäftigten novelliert. Dabei wird der bestehende Standard der Informations- und Beteiligungsrechte der Personalräte aufrechterhalten.

Fachkräftegewinnung und Personalbedarfsplanung

 Das Beamten- und Dienstrecht werden wir modernisieren und flexibilisieren, um die Durchlässigkeit bei der Beamtenlaufbahn zu erhöhen und die Einstiegshürden zu senken. Die Koalition wird die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben wurden, erleichtern.

Die Gewinnung von neuen Fach- und Führungskräften soll durch ein modernes

4217 Personalmarketing unterstützt werden. Wir wollen aktiv um die besten Köpfe für den

4218 öffentlichen Dienst in Brandenburg werben. Darüber hinaus werden wir ein 4219

ressortübergreifendes Karriereportal bzw. einen Karrierepool aufbauen. Für eine

Fortschreibung des TV Umbau (Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus

der Landesverwaltung) wird es Verhandlungen mit den Gewerkschaften geben.

4221 4222 4223

4224

4225 4226

4220

Die Personalbedarfsplanung werden wir fortschreiben und mit einer Aufgabenkritik verbinden. Unsere Ziele sind eine konstante Einstellungspolitik und eine damit verbundene, langfristig möglichst ausgeglichene, Altersstruktur der Personalkörper. Die Personalbedarfsplanung soll dabei auch zukünftige Anforderungen berücksichtigen, unter anderem die fortschreitende Digitalisierung und angestrebte E-Government-Angebote.

4227 4228 4229

Den Wissenstransfer des Know-hows ausscheidender Bediensteter wollen wir durch geeignete Maßnahmen und die Ausbringung entsprechender Nachwuchsstellen absichern.

4230 4231 4232

4233

4234

4235

4236 4237

Bei der Erreichung der personellen Ziele spielt eine fachlich fundierte und qualitativ hohe Berufsausbildung eine herausragende Rolle. Die Koalition wird für eine bedarfsgerechte Ausbildung in allen Verwaltungsbereichen sorgen sowie Angebote für eine unbefristete Übernahme machen. Die Koalition wird die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung stärken. Um Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen, setzen wir verstärkt auf duale Studiengänge.

4238 4239

Finanz- und Steuerverwaltung

4240 4241

4242

4243

4244

4245

Eine leistungsfähige Finanz- und Steuerverwaltung ist für die Sicherung der Einnahmen und damit die Handlungsfähigkeit des Staates von großer Bedeutung. Wir werden die Finanz- und Steuerverwaltung daher zukunftsfest - insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und auf den anstehenden Generationswechsel – aufstellen.

4246 4247

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel einer möglichst weitgehenden Entbürokratisierung der Steuerangelegenheiten für die Steuerzahler und die heimische Wirtschaft.

4248 4249

4250

4251

4254

In Bezug auf Streitfälle zwischen Steuerzahler und Finanzamt prüfen wir die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle.

4252 4253

Behördenstandorte – Behördenkonzept

4255 4256

4257

4258

4259

4260

4261

4262

4264

4265

4266

4267

Die Standortauswahl von Landesbehörden und -einrichtungen ist eine Möglichkeit, um Regionen gezielt zu stärken. Eine Veränderung der Behördenstruktur werden wir auf der Grundlage der Analyse aktueller Strukturen vornehmen. Ziel ist, die Aufgaben der Ministerien und der nachgeordneten Behörden vorab so zu definieren und abzugrenzen, dass eine Verlagerung von Behörden oder Behördenteilen der Landesverwaltung ermöglicht wird, ohne dadurch die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung und die Zusammenarbeit mit dem Landtag am Sitz in Potsdam einzuschränken.

4263

Wesentlich für den Erfolg von Standortverlagerungen sind die Einbeziehung der politischen Akteure (Wirtschaft, Gewerkschaften, Personalvertretungen, kommunale Spitzenverbände) sowie die Abstimmung der einzelnen Prozessschritte mit diesen. Im Ergebnis dieses werden Festlegungen in einem weiterentwickelten vom Kabinett zu Prozesses beschließenden Standortkonzept erfolgen.

4268 4269 4270

So werden wir nach einer fachlichen Detailplanung den Landesbetrieb Forst nach Eberswalde verlagern und eine Außenstelle des Schulamtes Frankfurt (Oder) in Angermünde gründen.

4271 4272 Ministerien bleiben mit Hauptsitz weiter in der Landeshauptstadt Potsdam, können aber – wie bisher – Außenstellen an anderen Standorten einrichten. Es wird – zum Ausbau des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Cottbus, für die Planung einer medizinischen Fakultät und die Entwicklung der Kultur in der Lausitz – in Cottbus eine Außenstelle des zuständigen Ressorts angesiedelt. Die Außenstelle "Lausitzkoordinator" wird erweitert. Insgesamt werden in Cottbus und der Lausitz 250 Arbeitsplätze des Landesdienstes geschaffen.

Flughafen BER

Wir gehen davon aus, dass die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) für eine Inbetriebnahme des BER in 2020 sorgen wird. Der BER, bestehend aus dem Hauptterminal und dem Terminal 2, muss zügig und funktionssicher fertig gestellt und in einen von TÜV und Baubehörde genehmigungsfähigen Zustand versetzt werden.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für Investitionen im Land. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Region Berlin-Brandenburg einen funktionierenden Flughafen gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss braucht.

Die Koalition wird langfristige Lösungen im Luftverkehr für die Region Berlin-Brandenburg diskutieren. Ziel ist es,

- einen funktionsfähigen Flugbetrieb zu gewährleisten,
- dauerhafte finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt zu vermeiden,
- Beteiligung starker Partner zu erwägen und
- ökologische und ökonomische Entwicklungspotenziale zu prüfen.

Die Akzeptanz des BER ist wichtig. Deswegen wird es keine dritte Start- und Landebahn geben. Den im Entwurf vorliegenden Masterplan der FBB werden wir in Hinblick auf die oben genannten Ziele prüfen.

Der Schallschutz und weitere Maßnahmen, die auf dem Boden sowie in der An- und Abflugphase Lärme wirkungsvoll reduzieren, werden konsequent umgesetzt. Das Schallschutzprogramm ist gemäß Planfeststellungsbeschluss und der abschließenden Gerichtsurteile im Zweifel zu Gunsten der Betroffenen umzusetzen. Die Koalition prüft, für die besonders vom Fluglärm Betroffenen einen Regionalfonds nach Vorbild des Flughafens Frankfurt (Main) zum Lastenausgleich einzuführen.

Wir halten am Beschluss des Landtages zum Volksbegehren Nachtflugverbot BER (Drucksachen 5/6894-B und 5/6916-B) fest.

Die Koalition ist sich einig, dass die Flughafengesellschaft profitabel wirtschaften muss. Die bisher eingegangenen Verbindlichkeiten der FBB gegenüber dem Land Brandenburg müssen langfristig abgebaut werden.

 Zur Koordination des Flughafenumfeldes wird in Abstimmung mit Berlin ein zentrales Standortmanagement durch das Land eingerichtet. Die Verkehrsanbindung des BER und seines Umlandes wird gründlich analysiert und gegebenenfalls angepasst und optimiert. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Zielkonflikte der Erreichbarkeit von Passagieren und Gütern direkt zum und vom Flughafen einerseits und der gleichzeitigen zusätzlichen Verkehrsauswirkungen auf Grund von Pendlerbeziehungen aus Berlin und den starken Siedlungserweiterungen Brandenburgs andererseits, die nicht flughafeninduziert sind.

5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner

Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Landtags Brandenburg. SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner achten sich gegenseitig und respektieren dabei auch ihre Eigenständigkeit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und Positionen ergibt. Sie verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

Die Landesregierung

Mitglieder der Landesregierung sind der Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und Minister. Die Koalitionspartner vereinbaren, einen Ministerpräsidenten auf Vorschlag der SPD zu wählen. Der Ministerpräsident bestellt zwei Mitglieder der Landesregierung zu stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Regierungssprecherin bzw. der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, die erste stellvertretende Regierungssprecher auf Vorschlag der CDU und die zweite stellvertretende Regierungssprecher auf vorschlag der CDU und die zweite stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der zweite stellvertretende Regierungssprecher auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestellt. Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem Koalitionsvertrag bis 1. März 2020 überarbeitet.

Grundsätze der Zusammenarbeit im Kabinett

Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit im Kabinett. Im Einzelnen werden folgende Verfahrensweisen vereinbart:

• An den Kabinettsitzungen nehmen die Ministerinnen und Minister, der/die Chefin der Staatskanzlei (CdS), im Fall der Verhinderung der Ministerin bzw. des Ministers der/die jeweilige Staatssekretärin, der/die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, der/die Regierungssprecherin und die stellvertretenden Regierungssprecher/innen teil. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können teilnehmen. Der Ministerpräsident kann im Einvernehmen mit seinen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in Einzelfällen weitere Personen zulassen.

 Rücksichtnahme. Es wird keiner der Koalitionspartner überstimmt.
Die Koalitionspartner und die Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen Jahreshaushaltes regierungsintern zu führen. Nach den Festlegungen des Haushaltsentwurfs setzen sich die Kabinettmitglieder jeweils in ihren Fraktionen für den Entwurf ein.

Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger

Unterrichtung durch Ministerpräsidenten und Finanzminister/in

Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten stellt dieser spätestens eine Woche vor deren Abgabe hinsichtlich ihrer Grundzüge Einvernehmen im Kabinett her.

Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle für die Ministerpräsidenten- und die Fachministerkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus.

Die Fachminister und Fachministerinnen unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen. Der Ministerpräsident unterrichtet die stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine. Der/die Minister/in der Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten sowie die stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en unverzüalich und gleichem Umfana. in bevor haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.

Mitzeichnung von Kabinettsvorlagen und Vorlagen durch die Koalitionspartner

Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit den stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en abzustimmen (Mitzeichnung). Dies ist bei der Personalzumessung zu berücksichtigen.

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Koalitionsfraktionen

Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der Richtlinien der Regierungspolitik von der Staatskanzlei kontrolliert und koordiniert. Die Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner eine verbindliche Regierungsplanung umsetzen. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz zwischen den Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.

Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll gestärkt werden.

Koordinierungsgruppe

Es wird eine regelmäßig, während der Sitzungszeit mindestens alle zwei Wochen tagende Koordinierungsgruppe gebildet, bestehend aus je einer bzw. einem Fraktionsvorsitzenden, jeweils einem Kabinettsmitglied und jeweils einem weiteren Mitglied sowie der/dem CdS (Modell 9+1).

Koalitionsausschuss

Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, mindestens einmal im Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für notwendig erachtet.

Der Koalitionsausschuss besteht aus fünfzehn Personen. Ihm gehören der Ministerpräsident als Vorsitzender, die stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en, die Fraktions- und die Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretärinnen/Generalsekretäre der Koalitionsparteien bzw. ein weiteres Mitglied an. Ständiger Gast ist die/der CdS. Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen. (Modell 15+1)

Zusammenarbeit im Landtag

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den drei Fraktionen ein enger und regelmäßiger Austausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer/innen regelmäßig. Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Anträge auf Aktuelle Stunden werden die Koalitionspartner sich rechtzeitig gegenseitig informieren.

 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag Brandenburg, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Die Koalitionspartner bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen oder -sekretäre können an diesen Sitzungen teilnehmen.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern wahrnehmen. Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident und ein weiteres Kabinettsmitglied der SPD sowie jeweils ein Kabinettsmitglied der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat.

Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

 Die Interessen des Landes haben Vorrang.
 Wortlaut und Geist dieser Koalitionsverein

 Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.

 Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass sich Brandenburg grundsätzlich im Bundesrat nicht neutralisiert, sondern konstruktiv mitwirkt. Dies bedeutet, dass Enthaltungen im Bundesrat eher eine Ausnahme darstellen sollen.
 Kommt in dieser Abwägung eine Einigung dennoch nicht zustande, enthält sich das

Land der Stimme.

Die Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss im konsensualen Verfahren auf eine für alle Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

Regierungshandeln und Wahlkampf

Die Landesregierung wird bei ihrer Arbeit konsequent zwischen regierungsamtlichem Handeln und wahlwerbender Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden. In der Geschäftsordnung der Landesregierung wird klar geregelt, in welchen Umfang Mitglieder der Landesregierung in Wahlkampfzeiten öffentlich agieren und wo die Grenzen liegen.